

15. Sitzung

am Donnerstag, dem 23. Februar 2012

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	783	Gesetz zur Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	784	Mitteilung des Senats vom 7. Februar 2012 (Drucksache 18/224)	
Sonstiger Eingang	785	1. Lesung	
		2. Lesung	
Mindestlohngesetz für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz)		Abg. Brumma (SPD)	798
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen		Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	799
vom 7. Februar 2012		Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	799
(Drucksache 18/229)		Abg. Bödeker (CDU)	800
1. Lesung		Senatorin Jürgens-Pieper	801
		Abstimmung	802
D a z u		Eigenständigkeit der swb AG erhalten!	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 15. Februar 2012		Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen	
(Drucksache 18/246)		vom 21. Februar 2012	
Faire Löhne durch verbindliche Lohnuntergrenze sichern – bestehende Tarifverträge achten – Bremischen Sonderweg vermeiden		(Neufassung der Drucksache 18/223	
Antrag der Fraktion der CDU		vom 7. Februar 2012)	
vom 21. Februar 2012		(Drucksache 18/262)	
(Drucksache 18/252)		D a z u	
Abg. Reinken (SPD)	785	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 22. Februar 2012	
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	787	(Neufassung der Drucksache 18/251	
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	788	vom 20. Februar 2012)	
Abg. Kastendiek (CDU)	789	(Drucksache 18/272)	
Abg. Reinken (SPD)	791	Abg. Kastendiek (CDU)	803
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	793	Abg. Kottisch (SPD)	804
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	794	Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)	805
Abg. Kastendiek (CDU)	795	Abg. Rupp (DIE LINKE)	807
Senator Günthner	795	Abg. Gottschalk (SPD)	808
Abstimmung	797	Abg. Kastendiek (CDU)	809
		Abg. Rupp (DIE LINKE)	809
		Abg. Kottisch (SPD)	810
		Senator Günthner	811
		Abstimmung	811

Fonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Fünfziger- bis Siebzigerjahren

Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 2011
(Drucksache 18/181)

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	812
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	813
Abg. Rohmeyer (CDU)	814
Abg. Möhle (SPD)	815
Senatorin Stahmann	816

Wahl von Mitgliedern der Bundesversammlung 817

Waffenbesitz minimieren und Waffenbesitzsteuer in Bremen einführen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 18. Januar 2012
(Drucksache 18/206)

Abg. Tschöpe (SPD)	819
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	820
Abg. Timke (BIW)	822
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	823
Abg. Hinners (CDU)	824
Abg. Frau Motschmann (CDU)	826
Abg. Tschöpe (SPD)	827
Abg. Hinners (CDU)	828
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	830
Abg. Hinners (CDU) zur Geschäftsordnung	831
Abg. Rupp (DIE LINKE)	831
Senator Mäurer	831
Namentliche Abstimmung	833

Stadtentwicklung durch soziales Wohnen stärken!

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 1. Februar 2012
(Drucksache 18/221)

Abg. Pohlmann (SPD)	833
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	834
Abg. Strohmann (CDU)	836
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	837
Abg. Pohlmann (SPD)	838
Abg. Strohmann (CDU)	839
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	839

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	840
Staatsrat Golasowski	841
Abstimmung	841

Bremisches Gesetz zur Erleichterung von öffentlichen Auftragsvergaben und Investitionen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 14. Februar 2012
(Drucksache 18/234)
1. Lesung

Bremisches Gesetz zur Erleichterung von Investitionen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und der CDU
vom 22. Februar 2012
(Drucksache 18/273)
1. Lesung
2. Lesung

Abg. Kastendiek (CDU)	842
Abg. Kottisch (SPD)	842
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	843
Abg. Rupp (DIE LINKE)	844
Staatsrat Dr. Heseler	844
Abstimmung	845

Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Krankenhauskeime“

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. Februar 2012
(Drucksache 18/274)
 845 |

Facebook-Fahndung einführen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 17. Januar 2012
(Drucksache 18/199)

Abg. Hinners (CDU)	845
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	846
Abg. Senkal (SPD)	847
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	847
Senator Mäurer	847
Abstimmung	848

Für ein Recht auf ein Girokonto für alle

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 18. Januar 2012
(Drucksache 18/205)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	848
----------------------------------	-----

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	849	Bürgermeisterin Linnert	851
Abg. Frau Ryglewski (SPD)	850	Abstimmung	852
Abg. Röwekamp (CDU)	850		
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	851	Anhang zum Plenarprotokoll	853

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Erlanson, Saffe, Schmidtman, Frau Wendland.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Hiller****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit **Dr. Sommer**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.06 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 15. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Betriebsräte und Mitarbeitervertreter der Wohlfahrtsverbände und die gymnasiale Klasse 9 i der Oberschule Lesum.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute 9.00 Uhr entnehmen können. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich um den Tagesordnungspunkt 41, Bremisches Gesetz zur Erleichterung von Investitionen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/273, und Tagesordnungspunkt 42, Wahl von Mitgliedern der Bundesversammlung, den wir um 14.30 Uhr dann nach der Mittagspause aufrufen werden. Ich bitte, dann auch pünktlich wieder zu erscheinen.

(B)

Des Weiteren handelt es sich um den Tagesordnungspunkt 43, Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Krankenhauskeime“, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/274.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Versprechen einlösen – UNHCR-Flüchtlinge aufnehmen
Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Inneres und Sport vom 9. Februar 2012 (Drucksache 18/231)
2. Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum Fünften Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“, Mitteilung des Senats vom 15. November 2011 (Drucksache 18/124) vom 9. Februar 2012 (Drucksache 18/232)
3. Rettungskräfte durch Videoüberwachung für Rettungswagen schützen
Antrag der Fraktion der CDU vom 14. Februar 2012 (Drucksache 18/235)

4. Energetische Gebäudesanierung (C)

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Februar 2012 (Drucksache 18/236)

5. ARD-Finanzausgleich neu verhandeln – Zukunft von Radio Bremen sichern

Antrag der Fraktion der CDU vom 14. Februar 2012 (Drucksache 18/237)

6. Gesetz zum Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren

Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2012 (Drucksache 18/239)

7. Umweltfreundliches Bestattungswesen im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Februar 2012 (Drucksache 18/242)

8. Finanzplan 2011 bis 2016 der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2012 (Drucksache 18/245)

9. Öffentliche Aufträge mit Beschäftigungsförderung verknüpfen

Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 15. Februar 2012 (Drucksache 18/248)

(D)

10. Sexuellen Missbrauch von Menschen mit Behinderung bekämpfen

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Februar 2012 (Drucksache 18/249)

11. Betreuung unter dreijähriger Kinder im Land Bremen: Entwicklung, Stand und Ausbauplanung

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 20. Februar 2012 (Drucksache 18/250)

12. Leistung muss sich lohnen: Chancengerechtigkeit in der Bildung

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Februar 2012 (Drucksache 18/254)

13. Interessen der Verbraucher/Verbraucherinnen in Gesetzgebungsverfahren stärker berücksichtigen

Mitteilung des Senats vom 21. Februar 2012 (Drucksache 18/255)

14. Parlamentarische Kontrolle der akustischen Wohnraumüberwachung im Bereich der Strafverfolgung

Mitteilung des Senats vom 21. Februar 2012 (Drucksache 18/256)

- (A)
15. Bedingungen für Standortgemeinschaften (BID) verbessern
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. Februar 2012
(Drucksache 18/264)
 16. Wirtschaftliches Potenzial des Fahrradtourismus für das Land Bremen erschließen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. Februar 2012
(Drucksache 18/265)
 17. Strafverfolgung für Beziehungsgewaltdelikte und Delikte sexueller Gewalt beschleunigen und verbessern
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. Februar 2012
(Drucksache 18/266)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der März-Sitzung.
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
1. Beschäftigungszuschuss im Benchmarking-Vergleich
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 6. Dezember 2011
D a z u
Antwort des Senats vom 31. Januar 2012
(Drucksache 18/218)
 2. Neuorganisation der Feuerwehrausbildung im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 7. Dezember 2011
D a z u
Antwort des Senats vom 7. Februar 2012
(Drucksache 18/226)
 3. Geringfügige Beschäftigung in Behörden, Eigen- und Beteiligungsbetrieben der Freien Hansestadt Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. Dezember 2011
D a z u
Antwort des Senats vom 14. Februar 2012
(Drucksache 18/240)
 4. Potenziale von Kleinwindkraftanlagen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 13. Dezember 2011
D a z u
Antwort des Senats vom 7. Februar 2012
(Drucksache 18/227)
 5. Personalienfeststellungen und Durchsuchungen an sogenannten Gefahrenorten
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 10. Januar 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 14. Februar 2012
(Drucksache 18/241)
- (B)
6. Situation des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 17. Januar 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 21. Februar 2012
(Drucksache 18/257)
 7. Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 17. Januar 2012
 8. Jugendhilfe und Fremdplatzierung – Kindeswohl stärken
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 17. Januar 2012
 9. Berufserlaubnis für ausländische Medizinerinnen/Mediziner und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 17. Januar 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 21. Februar 2012
(Drucksache 18/258)
 10. Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 18. Januar 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 21. Februar 2012
(Drucksache 18/259)
 11. MiStra bei Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 24. Januar 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 21. Februar 2012
(Drucksache 18/260)
 12. Mehr Sicherheit für Patientinnen und Patienten durch stärkere Kontrollen von Implantaten
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 1. Februar 2012
 13. Arbeit und Qualifizierung für Eltern von Kleinkindern
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 8. Februar 2012
 14. Aktueller Stand und Zukunft der Förderzentren, der Zentren für unterstützende Pädagogik und der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Februar 2012
- (C)
- (D)

- (A) 15. Besetzung der großen Straf- und Jugendkammern in der Hauptverhandlung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 8. Februar 2012
16. Eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische Ehepartner
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 8. Februar 2012
17. Barrierefreiheit an Schulen: Anwahlverfahren an Oberschulen und Gymnasien für Schülerinnen und Schüler mit Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Februar 2012
18. Sicherheitsmaßnahmen an Bremer Gerichten
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 14. Februar 2012
19. Ausbildungspartnerschaften
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 15. Februar 2012
20. Beschäftigungen in der Arbeitnehmerüberlassung im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 15. Februar 2012
- (B) 21. Das Phänomen „Loverboys“ – eine Form des Menschenhandels
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 15. Februar 2012
22. Unterbringung von Müttern mit Kindern im Strafvollzug
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 16. Februar 2012
23. Umweltzertifizierung der bremischen Häfen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 20. Februar 2012
24. Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur W-Besoldung auf das Bundesland Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 20. Februar 2012
25. Berufsausbildung ohne Abschluss in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 20. Februar 2012
26. Polizeibeamte im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 21. Februar 2012
27. Kinderbetreuung außerhalb der Landesgrenzen?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 22. Februar 2012
- (C)
- IV. Sonstiger Eingang**
Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung zur Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer von 42 Prozent auf 49 Prozent – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen“
Mitteilung des Senats vom 7. Februar 2012
(Drucksache 18/228)
- Ich weise noch darauf hin, dass wir uns pünktlich um 12.00 Uhr gemeinsam zu der Gedenkminute zu den terroristischen Anschlägen der Nazigruppe verabredet haben. Ich bitte, dass wir dann auch vollständig im Plenarsaal vertreten sind.
Wir treten in die Tagesordnung ein.
- Mindestlohngesetz für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz)**
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen
vom 7. Februar 2012
(Drucksache 18/229)
1. Lesung
D a z u
- (D)
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 15. Februar 2012**
(Drucksache 18/246)
- Wir verbinden hiermit:
Faire Löhne durch verbindliche Lohnuntergrenze sichern – bestehende Tarifverträge achten – bremischen Sonderweg vermeiden
Antrag der Fraktion der CDU
vom 21. Februar 2012
(Drucksache 18/252)
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.
Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.
Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.
Abg. **Reinken** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/
- *) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Die Grünen haben das bremische Landesmindestlohn-gesetz eingebracht, über das wir heute in erster Le-sung beraten. Ich will gleich zu Beginn sagen, dass ich stolz darauf bin, dass uns gemeinsam diese Initi-ative gelungen ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bin sicher, es wird gegen dieses Landesgesetz viele Argumente geben, mindestens so viele, wie es sie sei-nerzeit gegen Tariftreue- und Vergabegesetzregelun-gen gab. Diese gehören mittlerweile in vielen Bun-desländern zum Standard. Wenn ich richtig informiert bin, demnächst auch in Baden-Württemberg.

Uns ist völlig klar, eine Landesmindestlohnrege-lung ersetzt keine bundeseinheitliche Lösung. Sie muss vorher her. Die Gründe dafür ergeben sich aus der traurigen Realität unseres überaus reichen Lan-des. Wir haben mittlerweile einen ausgedehnten Niedriglohnsektor. Im Jahr 2009 arbeiteten 5,78 Millionen Menschen für Löhne unter 8,50 Euro, davon circa 70 Prozent in normalen Arbeitsverhältnissen und 30 Prozent in Minijobs. Nimmt man den Maßstab Niedriglohnschwelle, dann ist der Anteil der Nied-riglöhner im Jahr 1999 von 14,6 auf 18,7 Prozent im Jahr 2010 in Westdeutschland und von 35 auf 40 Pro-zent in Ostdeutschland gestiegen. Das ist ein sozi-alpolitischer Skandal! Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können. Das ist ein Stück Menschen-würde, und wir wollen dazu beitragen, es ihnen zu-rückzugeben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir subventionieren diesen Sektor mit aufstocken-den Leistungen. Um dem Argument gleich entgegen-zutreten: Aufstockung ist nicht grundsätzlich schlecht und hat nicht grundsätzlich seine Ursache in zu nied-rigen Löhnen. Wenn der Lohn aber selbst bei 40 Stun-den Arbeit nicht ausreicht und aufgestockt werden muss, dann stimmt etwas nicht. Deswegen brauchen wir eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung. Wir sehen aber nicht, dass wir schnell dahin kommen, und bis zum Herbst 2013 ist es ja noch ein bisschen hin.

Die Gegenargumente gegen einen gesetzlichen Mindestlohn sind im Laufe der letzten zwölf Mona-te deutlich dünner und weniger geworden. Ich finde auch die Annäherungen der CDU zu diesem Punkt grundsätzlich gut, wäre allerdings froh, wenn es nicht nur ein Reflex auf das gewachsene Gerechtigkeits-empfinden der Mehrheit der Gesellschaft ist, sondern eine Überzeugung von der sozialpolitischen und wirt-schaftspolitischen Notwendigkeit der Erschaffung eines bundeseinheitlichen Mindestlohns.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Im Übrigen lässt sich diese Notwendigkeit auch ökonomisch ableiten, denn Gefahren für die ökonomische Entwicklung gehen nicht vom Verlust unse-rer Exportstärke aus. Sie haben wir dank hoher Pro-duktivität und Innovationskraft in den exportorien-tierten Branchen bei guter Entlohnung. Gefahren für die Konjunktur gehen – nach übereinstimmender Einschätzung vieler Ökonomen – von der zu gerin-gen Binnennachfrage aus, die in der zurückbleiben-den Massenkaufkraft ihre Ursachen hat, und das liegt auch an dem expandierenden Niedriglohnbereich.

Im Übrigen gibt es in 20 von 27 europäischen Län-dern einen gesetzlichen Mindestlohn, und sie kön-nen nicht alle falschliegen. Großbritannien ist be-kanntlich nicht sozialdemokratisch, und Luxemburg ist unter der Präsidentschaft von Herrn Juncker be-kanntlich auch nicht planwirtschaftlich organisiert. Man kann dort also lernen, und das wollen wir in dem kleinen und beschränkten Rahmen tun, den wir ha-ben.

Wir wollen eine landesgesetzliche Regelung, weil die bundeseinheitliche Regelung fehlt. Wir wollen nicht die Hände in den Schoß legen, sondern die Mög-lichkeiten ergreifen. Das wird nur begrenzt möglich sein, darüber sind wir uns im Klaren, und wir wol-len auch keine falschen Hoffnungen wecken. Unser Ansatz ist, wer in Bremen Aufträge oder Geld be-kommt, muss seine Beschäftigten anständig mit ei-nem Mindestlohn entlohnen, wer Zuwendungen er-hält, muss seinen Beschäftigten zumindest den Min-destlohn zahlen, und wo Bremen seinen Einfluss gel-tend machen kann, setzen wir uns für die Zahlung des Mindestlohns an die Beschäftigten ein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Man liest dann, so viele Fragen seien noch unau-sgeregoren. Mir wäre es ja lieber, wir würden uns ge-meinsam darauf einigen, dass die Zustände gegeißelt werden müssen, die jetzt nicht akzeptabel sind, als dass wir schon einmal erklären, warum dieses oder jenes nicht geht. Ich bin deswegen Bürgermeister Jens Böhrnsen für seine klaren Worte zur Bürgerpark-Tombola dankbar. Ich fand die rechtfertigenden Worte zum Niedriglohn in diesem Bereich schwach, um ein-mal höflich zu bleiben. Spenden gibt man bekanntlich gern und freiwillig. Das andere war damals der Zehnt an den Lehnsherrn.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir werden zum Gesetzentwurf den nötigen par-lamentarischen Prozess einleiten, in dessen Verlauf, so viel ist gewiss, viel von der sozialen Realität sichtbar wird, sicherlich auch viele Probleme. Wir werden diesen Prozess verantwortlich und mit den Betroffe-nen gemeinsam durchführen.

(C)

(D)

(A) Noch ein Wort zur Höhe des Mindestlohns und damit auch zum Änderungsantrag der LINKEN! Wir orientieren uns mit den 8,50 Euro an der gegenwärtigen Debatte zum Mindestlohn. Wir sind damit im Einklang mit den Sozialverbänden und dem DGB, wir leiten es von der Grenze ab, von der die aufstockenden Leistungen beantragt werden können. Das halten wir für den Beginn zum jetzigen Zeitpunkt auch für richtig.

Natürlich kann man immer noch mehr darauflegen. DIE LINKE war konsequent, sie sagt im Antrag, auf halbem Weg stehengeblieben. Darauf würde ich sagen, dann wären 17 Euro der richtige Mindestlohn, weil es genau das Doppelte des halben Weges ist. Wir halten es für richtig, dass wir uns der Position anschließen, die gegenwärtig mit den Sozialverbänden und dem DGB diskutiert wird, und sie in ein Gesetz umsetzen. Sie ist auch begründbar und ableitbar. Wir wollen die Entwicklung der Landesmindestlohnkommission überlassen, die wir mit Vertretern der Tarifvertragsparteien besetzen, denn in der Tat verstehen sie am meisten davon, wie es dann weiterzugehen hat.

Meine letzte Bemerkung deswegen auch dazu! Die Tarifautonomie ist in der Tat ein hohes Gut, und wir werden sie nicht schleifen, mit einem gesetzlichen Mindestlohn schon gar nicht. Im Gegenteil, wir wollen starke Gewerkschaften, und wir wollen auch starke Arbeitgeberverbände. Wir wollen, dass die Menschen ihr Schicksal in der Frage, wie sie behandelt werden und ihre Tarifverträge gestalten, selbst in die Hand nehmen. Tarifautonomie setzt aber gleiche Augenhöhe voraus, Tarifpartnerschaft, wie sie der CDU-Antrag noch einmal beschreibt, ebenso!

(B) Das Bundesarbeitsgericht hat übrigens im Zusammenhang mit der Arbeitskampffähigkeit der Gewerkschaften in einem richtungsweisenden Urteil zu Recht darauf hingewiesen, dass Verhandlungen ohne die Möglichkeit, Druck auszuüben, so zu sehen seien wie kollektives Betteln, nachzulesen in einem Urteil vom Anfang der Siebzigerjahre. Ich glaube, diese Einschätzung trifft für große Bereiche, in denen heute versucht wird, Tarifverträge ohne die nötigen Voraussetzungen zu verhandeln, zu. Es gibt Bereiche, die frei von Tarifbindungen der Arbeitgeber sind. Sie sind auch kaum gewerkschaftlich organisiert. Dort greifen mangels Tarifverträgen auch kaum noch die Regelungen der Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Dort muss der Gesetzgeber reagieren. Das muss eigentlich auf Bundesebene geschehen. Das wollen wir auf Landesebene machen.

Deswegen sagen wir auch, wir lehnen den Antrag der CDU zu diesem Punkt ab und bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein allgemeingültiger Mindestlohn, der eine absolute Lohnuntergrenze darstellt, Beschäftigte vor Armutslöhnen schützt und für faire Wettbewerbsbedingungen sorgt, ist elementare Grundlage sozialer Gerechtigkeit. Das war Grundlage der gemeinsamen Unternehmung von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Ihnen hier heute ein Landesmindestlohngesetz vorzulegen, und darüber wollen wir heute reden. Das gilt natürlich und ohne Einschränkung auch für die Beschäftigten und Unternehmen im Land Bremen.

Ein gesetzlicher Mindestlohn als absolute Lohnuntergrenze, das wissen wir, ist generell auf Bundesebene zu regeln. Eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung, der Gewerkschaften, zunehmend der Arbeitgeber, der Wissenschaftler, der Abgeordneten, der Ministerien quer durch die Bundesländer und den Bundestag sprechen sich zunehmend für einen flächendeckenden Mindestlohn aus. Selbst die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft – das konnten wir vor Kurzem auch im „Weser-Kurier“ lesen – und Bundesminister Niebel von der FDP sind dafür.

Verfolgt man die Debatten, so geht es nicht mehr darum, ob wir einen Mindestlohn einführen, sondern vielmehr darum, wie ein Mindestlohn eingeführt wird, der den sozialen und den wirtschaftlichen Anforderungen in diesem Land gerecht wird. Die in der Bundes-CDU – der Eindruck entsteht auch, wenn man den Dringlichkeitsantrag der CDU liest – diskutierten Vorschläge, die Mindestlöhne auf tarifliche Vereinbarungen zu beschränken, lösen aber nicht das Problem. Im Gegenteil, es würde ein Flickwerk mit vielen Schlupflöchern bleiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Um dieses Beispiel, das man immer findet, auch hier noch einmal zu nennen: Die Frisörin in Sachsen verdient auch weiterhin weniger als drei Euro in der Stunde, alles tariflich vereinbart, weil die Tarifbindung nicht aufgehoben werden soll und das nicht einmal sittenwidrig ist, da nur sittenwidrig ist, was ein Drittel unter dem tariflichen Lohn liegt. Es kann sich jeder selbst ausrechnen, wie wenig es dann sein dürfte. In Sachsen sind es bei der Frisörin übrigens knapp zwei Euro, nur um das einmal nachzurechnen.

Die Debatten der letzten Wochen im Bundestag und im Bundesrat zeigen aber bei allem, was sich gesellschaftlich tut, allzu deutlich, dass ein allgemeiner, flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn mit dieser Bundesregierung nicht funktionieren wird. Das ist nicht einfach nur schade, das ist für uns unsozial und ungerecht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Kernpunkt sozialer Gerechtigkeit ist, dass derjenige, der Tag für Tag und Woche für Woche arbeitet, auch

(C)

(D)

(A) vom Lohn dieser Arbeit leben kann. Bündnis 90/Die Grünen und die SPD können sich sicher sein, dass die Mehrheit der Bremer und Bremerhavener Bevölkerung für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns sind. Das zeigen auch kleine Umfragen in den letzten Wochen.

Natürlich wäre uns Grünen eine bundeseinheitliche Lösung, eine gesetzliche Lohnuntergrenze für alle abhängig Beschäftigten und für Unternehmen in Deutschland zu schaffen, sehr viel lieber gewesen. Solange dies aber nicht möglich ist oder scheint, will Rot-Grün im Land Bremen so weit wie möglich seinen Gestaltungsspielraum nutzen und heute in erster Lesung ein bremisches Landesmindestlohngesetz verabschieden. Wir wollen, dass dort, wo öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, faire, auskömmliche Löhne gezahlt werden. In Bremen wurde dies im Kernbereich der öffentlichen Verwaltung und bei der Auftragsvergabe unterhalb der europaweiten Ausschreibung bereits umgesetzt.

Um auch der Verwunderung gleich zu begegnen, die die CDU in ihrer Pressemitteilung zum Ausdruck gebracht hat, was die geringfügig Beschäftigten in senatorischen Behörden, Sonderhaushalten und so weiter erhalten: Wenn man einmal ausrechnet, was dort für Löhne gezahlt werden, dann kommt man zum Beispiele auf 19,28 Euro die Stunde, die den geringfügig Beschäftigten bei Eigenbetrieben, Museumsstiftungen et cetera gezahlt werden, und bei Betrieben mit mindestens 50 Prozent Beteiligung sind es 11,64 Euro, also weit über 8,50 Euro und sogar über der Forderung der LINKEN von zehn Euro.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf weiten wir die landesgesetzlich möglichen Handlungsfelder für einen Mindestlohn aus, das wissen wir. Beispiele dafür sind die zur Verfügungstellung öffentlichen Raums oder die Gewährung von Zuwendungen an Dritte durch öffentliche Mittel im Land Bremen. Wir wissen, dass wir mit diesem Gesetzesvorschlag auch hier wieder politisches Neuland betreten werden. Wir haben vorab auch schon zugesichert, dass wir eine umfangreiche Anhörung durchführen werden, die in der Deputation für Arbeit, Wirtschaft und Häfen stattfinden wird. Es wird an der einen oder anderen Stelle sicherlich noch Änderungen, Präzisierungen oder Umformulierungen geben.

Wir freuen uns zumindest auf diesen Prozess und bitten Sie um Zustimmung in dieser ersten Lesung. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

unterstützen die Einführung eines Landesmindestlohns uneingeschränkt, wir finden das vollkommen richtig! Das ist eine Forderung, die wir schon lange hatten, insofern begrüßen wir ihn und finden es gut, dass er eingeführt wird.

(C)

Ich brauche hier nicht noch einmal alles wiederholen! Es ist richtig, mit den prekären Beschäftigungsverhältnissen, unserem Niedriglohnsektor et cetera stehen wir gerade in Bremen mit einem ausgesprochen großen Anteil da. Insofern ist es richtig! Es ist auch richtig, dass es in 20 europäischen Ländern bereits einen Mindestlohn gibt, und das sind letztendlich auch Länder, die deswegen nicht in ihrer wirtschaftlichen Schaffenskraft beeinträchtigt worden sind. Es ist beispielsweise total spannend, dass es in Frankreich ein Achtel der Beschäftigten betrifft. Insbesondere sind es hier Frauen, ethnische Minderheiten und diejenigen, die praktisch im Nahrungsmittelbereich, für häusliche Dienstleistungen und Ähnliches angestellt worden sind, die davon profitieren. Es ist letztendlich so, dass der Mindestlohn insofern auch eine Frauenfrage und eine Frage von antirassistischer Lohnpolitik ist. Deshalb können wir dort nur hundertprozentig zustimmen!

Was ich überhaupt nicht verstehen kann, ist der Vorwurf der CDU, es sei reine und blanke Symbolpolitik. Das möchte ich an dieser Stelle ganz entschieden zurückweisen. Das ist der erste Ansatz, und was Sie sagen, ist letztendlich vollkommen falsch.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es gut, dass Bremen so etwas einführt. Ich finde es sehr gut, dass wir dort praktisch auch die Ersten sind, und ich bestätige nur, dass es gerade als Landesmindestlohngesetz ein wichtiger Schritt ist. Es ist ja kein flächendeckender Mindestlohn, den wir hier einführen, sondern ein Landesmindestlohn, der natürlich auch gewisse Einschränkungen hat. Es ist aber trotzdem etwas, das für die eine oder andere nicht nur faktisch mehr Lohn im Geldbeutel bedeutet, sondern es hat auch eine wichtige Signalwirkung. Darauf bin ich wirklich ganz stolz, dass wir es hier zuwege bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der zweite Teil, mit dem wir selbstverständlich nicht einverstanden sind, ist die Höhe des Mindestlohns.

(Abg. **Schil dt** [SPD]: Warum?)

Das muss hier auch niemanden überraschen. Ich möchte das hier gar nicht weiter polemisieren in dem Sinne, dass es immer heißt, DIE LINKE will mehr Geld. Wir haben uns die Zahlen und das mit den Aufstockern angeschaut, und der Anteil derjenigen, die aus aufstockenden Bezügen mit 8,50 Euro herauskom-

(A) men, ist verschwindend gering. Das sind diejenigen, die praktisch Kosten für die Unterkunft in der Höhe von 325 Euro bekommen, und das ist der kleinste Anteil derer, die tatsächlich aufstocken. Ich finde, dafür ist es als Einstieg einfach zu wenig.

Wir möchten außerdem auf einen zweiten Zusammenhang hinweisen! Es ist ja so, dass es nicht nur darum geht, wovon wir aktuell leben, sondern darum, dass wir eine armutsfeste Rente brauchen. Wenn man da vom Fürsorgeniveau ein Stück weg will, dann wurde jetzt schon festgestellt, dass wir mindestens 9,40 Euro brauchen, um perspektivisch aus der Grundversicherung herauszukommen. Das ist ein wichtiger Zusammenhang, finde ich. Das ist nichts von hier und heute, aber es ist etwas, was uns in den nächsten Jahren in immer größerem Maß Kopfschmerzen bereiten wird. Das kann man praktisch mit 8,50 Euro nicht gewährleisten. Warum soll derjenige, der langjährig vollzeitbeschäftigt war, eine Altersrente haben, die noch nicht einmal auf dem Fürsorgeniveau liegt? Das ergibt doch keinen Sinn! Das schafft, einmal abgesehen davon, dass es für die Menschen keine ausreichende Perspektive bildet, keine Motivation. Das heißt von vornherein, dass es sich faktisch auch perspektivisch nicht lohnt. Ich finde, das ist ein Zusammenhang, den wir uns vor Augen halten sollten.

(B) Die internationale Diskussion geht von einem Mindestlohn aus, der sich an 60 Prozent vom Median der Löhne orientiert, also am mittleren Vollzeitlohn. Der liegt in Deutschland tatsächlich bei elf bis zwölf Euro. Das heißt, das wirtschaftlich stärkste Land muss doch nicht unbedingt mit einem Mindestlohn anfangen, der noch hinter Frankreich und ein bisschen verschämt sogar noch hinter Belgien liegt. Es sind doch praktische Einstiegsgrößen, die einfach zu niedrig gesetzt sind. Das ist in dem Zusammenhang einfach schade, dass wir mit diesen 8,50 Euro dort hineingehen. Ich meine, wenn man das mit der Inflationsrate abgleicht, dann ist es ein Hase-und-Igel-Rennen zwischen der Inflation und dem Vorschlag der SPD von 8,50 Euro.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben ja eine Kommission, die das festlegen soll!)

Ja, es ist richtig, dass es diese Kommission gibt, interessant auch die Besetzung, aber es ist ja auch so, dass diese Kommission bei 8,50 Euro anfängt!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, und dann kann sie erhöhen!)

Dann kommt die Inflation, rast einmal rechts und links daran vorbei, und die Kommission ist immer ein Stück zurück. Das ist genau der Punkt, bei dem ich sage, dort hinken wir ununterbrochen hinterher.

Ich finde es interessant, Herr Müntefering hat beispielsweise im Jahr 2009 noch gesagt, dieser Mindestlohn müsste wirklichkeitsnah sein. Wirklichkeitsnah heißt dann aber, er müsste sich doch nicht nur an den niedrigen Löhnen orientieren, sondern wirklichkeitsnah heißt: Wovon kann ich existenzsichernd leben, und wo ist perspektivisch für mich auch eine Rentenabsicherung, die es letztendlich gewährleistet, dass ich das auch in Zukunft kann? Wir sind über 8,50 Euro rein von der wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflationsrate, den Lebenshaltungskosten et cetera längst hinaus. Deswegen kämpfen wir um einen Betrag, der höher ist, ja, das ist richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich würde an dieser Stelle sogar sagen, jeder einzelne Cent und Euro machen hier eine Menge aus. Wirklich! Es geht nicht zu sagen, wir haben hier einen statischen Mittelwert erzeugt, sondern wir können heute schon feststellen – und an dem Punkt sind wir uns mit ziemlich vielen einig –, dass 8,50 Euro nicht ausreichen.

Daher sagen wir, das Mindestlohngesetz ist prima und erhält unsere volle Unterstützung, aber nicht für das Geld, und deswegen werden wir uns enthalten! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten hat ein Thema wie die Forderung nach einem allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohn die Debatte so lange, intensiv und auch emotional in den letzten Jahren geprägt. Selten stehen sich Fakten – man hat es eben gerade wieder erlebt –, Interpretationen und Schlussfolgerungen so unterschiedlich und zum Teil unversöhnlich gegenüber wie bei diesem Thema.

Selten werden aber auch Dogmen und Ideologien so leidenschaftlich ausgetauscht wie bei diesem Thema: die neoklassische Lehrmeinung auf der einen Seite, die, in Kürze zusammengefasst, die Lohnentwicklung aufgrund des Gesetzes von Angebot und Nachfrage im freien Markt seinen Kräften überlassen will, und auf der anderen Seite das Keynes'sche Umfeld, das negative Beschäftigungseffekte durch einen gesetzlichen Mindestlohn a priori verneint und aufgrund der vermeintlichen Tatsache einer Unvollkommenheit auf dem Arbeitsmarkt eine entsprechende staatliche Regulierung rechtfertigt beziehungsweise fordert. Wie es so oft im Leben ist, entspricht weder das eine noch das andere Extrem der Realität, und man kann damit auch nicht die derzeitigen kom-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) plexen Herausforderungen, denen wir uns als deutsche Volkswirtschaft stellen müssen, gerecht werden.

Lassen Sie mich daher einige einleitende Zahlen zum Thema Mindestlohn aus einer Studie der Prognos AG zitieren, die im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung im Mai 2011 veröffentlicht wurde! Sie steht also nicht gerade im Verdacht, Herr Reinken, besonders CDU- oder arbeitgebernah zu sein. Danach erhalten 36 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Bruttoarbeitslohn von bis zu zwölf Euro, das heißt, 64 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten einen Arbeitslohn, der darüber liegt. 3,6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten einen Stundenlohn unter 7,50 Euro, das entspricht einem Anteil von 7,6 Prozent, und 1,4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten einen Stundenlohn zwischen 7,50 Euro und 8,50 Euro, das entspricht einem Anteil von 4,4 Prozent.

In der Summe sind es 5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht 5,7 Millionen, wie Sie es hier soeben dargestellt haben, die unter 8,50 Euro verdienen. Die geringen Stundenlöhne, auch Niedriglöhne, betreffen insbesondere Schülerinnen und Schüler und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unzureichender Bildung sowie Frauen im Bereich der geringfügig und in Teilzeit Beschäftigten. Ebenso wird festgestellt, dass besonders junge und alte Personen mit einem geringen Stundensatz entlohnt werden.

(B) Interessant sind aber auch die Zahlen für Bremen. Danach liegt der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einen Stundenlohn unter fünf Euro erhalten, bei zwei bis drei Prozent, und die Summe derjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einen Stundenlohn unter 8,50 Euro erhalten, liegt deutlich unter zehn Prozent.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja für die zehn Prozent eine gute Nachricht!)

Bremen liegt damit weit unter den in der Studie ermittelten Durchschnittswerten.

Warum nenne ich diese Zahlen? Sie machen deutlich, dass die Situation bei Weitem nicht so dramatisch ist, wie der eine oder andere Redner hier zu suggerieren versucht hat, und dass insbesondere in Bremen der Arbeitsmarkt nicht dem Bild entspricht, welches in öffentlichen Sonntagsreden von dem einen oder anderen zum Teil auch in Klassenkampfrhetorik immer wieder hinausposaunt beziehungsweise von dem Symbolpolitik abgeleitet wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Einschätzung ist, dass die große Mehrheit der Arbeitgeber ihrer Verantwortung, die ihr in unserer sozialen Marktwirtschaft zugeteilt wird, entspricht und ihr gerecht wird. Nichtsdestoweniger gibt

es negative Auswüchse, und man muss sich mit der Frage beschäftigen, ob ein Mindestlohn, gesetzlich bestimmt, grundsätzlich zu volkswirtschaftlich negativen Effekten führt. Der Spannungsbogen führt bis zu der Frage, wie das Ziel erreicht werden kann, dass Menschen, die 40 Stunden pro Woche arbeiten, davon auch vollständig und ohne staatliche Unterstützung ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kommt in seinem Gutachten 2006 bei der Untersuchung der Argumente für und gegen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns zu dem Schluss: „Als Fazit ergibt sich, dass keines der Argumente für die Einführung eines Mindestlohns wirklich zu überzeugen vermag.“ Zur Beschäftigungswirkung befürchtet der Sachverständigenrat durchaus negative Beschäftigungseffekte, die ein solcher allgemeinverbindlicher gesetzlicher Mindestlohn nach sich ziehen kann. In Verbindung, da das hier auch angesprochen worden ist, mit den internationalen Erfahrungen, insbesondere Frankreichs, ist, so der Sachverständigenrat, im Hinblick auf die zu erwartenden Beschäftigungseffekte ausdrücklich auf die Einführung eines Mindestlohns zu warten. „Dies gilt umso mehr angesichts der gegenwärtig“ – damals 2006 – „diskutierten Höhe eines gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 Euro und mehr.“

(D)

Das Institut für Wirtschaft warnt im September 2011 in ähnlicher Richtung. So zeigen auch die Auswertungen des Mindestlohns im Nachbarland Frankreich, wo der Mindestlohn mit 9,22 Euro sehr hoch ist, dass die negativen Beschäftigungseffekte, die statistisch auch nachgewiesen sind, vor allen Dingen junge Menschen und Frauen betreffen. Der Vollständigkeit halber: In Großbritannien beträgt der Mindestlohn, wenn Sie hier über die Höhe so intensiv diskutieren, 6,70 Euro.

Wir lehnen einen gesetzlichen allgemeinen Mindestlohn ab, weil wir der Auffassung sind, dass diese Aufgabe die Tarifpartner – starke Arbeitgeberverbände ebenso wie starke Gewerkschaften – in Tarifverhandlungen aushandeln müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben dies in unseren Antrag auch zum Ausdruck gebracht, weil die negativen Beschäftigungseffekte genau die Personengruppen treffen werden, die Sie scheinbar mit dem Mindestlohn schützen und unterstützen wollen. Daher halten wir diesen Ansatz für zu kurz gegriffen. Wir haben in unserem Antrag unsere Position als Bremer CDU zum Ausdruck gebracht, das ist schon angesprochen worden, und dies entspricht auch der bundespolitischen Beschlusslage der CDU.

(A) Unser Ziel ist es, dass Menschen, die in Vollzeit arbeiten, von ihrem Lohn ohne staatliche Zuschüsse leben können, sich die Grundlage der hieraus resultierenden Löhne aber aus Tarifverhandlungen ableiten muss. In den Branchen, in denen aus welchen Gründen auch immer keine Tarifverträge existieren – dies kann auch in der mangelnden Anziehungskraft der Gewerkschaften begründet sein, auch das muss man sich vor Augen führen; der Organisationsgrad in einzelnen Bereichen ist nicht so hoch, dass die Gewerkschafter mit breitem Kreuz durch die Tür gehen könnten –, in den Branchen, in denen keine Tarifverträge existieren, hat sich aber aus ordnungspolitischer Sicht die Höhe des Lohns an durch Tarifverträge geregelten Lohnuntergrenzen zu orientieren, und es müssen vergleichbare Vereinbarungen herangezogen werden. Wir wollen aber, dass der Grundsatz, dass Löhne zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt werden, nicht aufgegeben wird.

Sie, Herr Reinken, haben hier auf der einen Seite gerade versucht, den politischen Einfluss der Kommission, die Sie in dem Gesetzentwurf darlegen, zu negieren. Natürlich hat die Kommission, die Sie hier vorschlagen, einen politischen Einfluss, indem Sie natürlich, einmal was die Mehrheitsverhältnisse angeht, deutlich machen, wie diese im Zweifelsfall auszusehen haben,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Paritätisch besetzt!)

(B) und Sie auf der anderen Seite natürlich sagen, unter welcher Höhe diese Kommission nicht zu entscheiden hat. Daher ist ein politischer Einfluss auf diese Kommission hier einfach vorbestimmt. Tun Sie also nicht so, als würde es hier alles frei und in Freude existieren!

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja totaler Unsinn!)

Wie gesagt, den vorgelegten Gesetzentwurf der SPD lehnen wir ab! Wir halten den eingeschlagenen Weg von Rot-Grün grundsätzlich für falsch. Es entspricht auch eher der Symbolpolitik des Wettstreits zwischen SPD und der LINKEN – wir haben es soeben sehen können –, welche Höhe des Mindestlohns die bessere und gerechtere ist. Auf der Senatsbank ist es richtigerweise schon angesprochen worden, wären zehn Euro vorgeschlagen worden, hätte die Linkspartei 10,50 Euro gefordert, hätten Sie elf Euro vorgeschlagen, hätte sie 11,50 Euro gesagt. Vom Prinzip her ist es ein durchsichtiger Wettbewerb, der hier stattfindet. Wir beteiligen uns daran nicht.

Die Bedenken der Grünen gegen dieses Gesetz – man hat es ja sehr anschaulich am 7. Februar im „Weser-Kurier“ dokumentiert nachlesen können – sind nachvollziehbar. Die unausgegorenen Überlegungen sind aber auch dort deutlich geworden. Ich

möchte hier einen oder zwei Punkte aufgreifen. Auf die Frage des „Weser-Kurier“ am 7. Februar an Herrn Reinken, wie denn die finanziellen Auswirkungen des Mindestlohns zu sehen seien, folgte eine interessante Aussage: „Wer Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen bekommt, muss Mindestlohn zahlen, im zweiten Schritt muss erst die Frage der finanziellen Folgen gestellt werden.“

Ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, welches Verständnis von Haushaltspolitik Sie haben, wenn Sie erst beschließen und sich dann über die finanziellen Folgen Ihres Handelns Gedanken machen wollen? Hat das etwas mit solider Politik zu tun?

(Beifall bei der CDU)

Auch die Frage nach der Verknüpfung von Konzessionen mit dem Mindestlohngesetz wird bejaht, obwohl im Gesetz nur von Zuwendungen gesprochen wird. Ich frage Sie, was Sie unter Politik verstehen, wenn Sie in Ihren Gesetzentwürfen nur die halbe Absicht Ihres geplanten Handelns offenbaren!

Es wird offensichtlich, dass es viele offene Fragen gibt, sowohl ordnungspolitisch als auch bezüglich der Umsetzung dieses Gesetzes. Es ist unausgegoren, und unsere Prognose ist, dass Sie diese offenen Punkte auch bis zur zweiten Lesung nicht abschließend klären werden.

Wir lehnen den Entwurf ab und werden daher natürlich auch den Änderungsantrag der Linkspartei ablehnen! Dieser politische Wettstreit ist Symbolpolitik, und wir lehnen ihn daher ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. **Reinken** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist in solch einer Debatte sicherlich auch immer so, dass man sich irgendwie in dem großen Feld zwischen allgemeinen ordnungspolitischen Bemerkungen und konkreten regionalen und lokalen Durchsetzungsmöglichkeiten bewegt. Ich will deswegen, Herr Kollege Kastendiek, mit dem allgemein Ordnungspolitischen kurz anfangen.

Sie haben die Prognos-Studie zitiert, die ich mir natürlich auch angesehen habe. Die Fragestellung dieser in der Tat von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie war die nach den fiskalischen Effekten eines gesetzlichen Mindestlohns. Es war also die Frage, was eigentlich unser Gemeinwesen, der Staat, der Steuereinnehmer, der Finanzierer von gemeinschaftlichen, gesellschaftlichen Aufgaben vergibt, wenn er auf die Durchsetzung eines Mindestlohns verzichtet.

Ich zitiere hier nur aus der einleitenden Zusammenfassung der Friedrich-Ebert-Stiftung: „Mit einem ge-

(C)

(D)

(A) setzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro“ – in der Tat nicht in Bremen, sondern bundesweit – „die Stunde würde sich nicht nur die Einkommenssituation von fünf Millionen Menschen verbessern, auch der deutsche Staat könnte seine angespannte Haushaltslage mit über sieben Milliarden Euro entlasten. Die Erwerbseinkommen der privaten Haushalte würden um etwa 14,5 Milliarden Euro steigen, woraus zusätzliche Zahlungen von Einkommensteuer und Sozialbeiträgen in Höhe von jeweils 2,7 Milliarden Euro resultieren.“

Ordnungspolitisch war dies die Fragestellung, und was hier nur in wenigen Zahlen von mir in den Raum geworfen wurde, ist auch ordnungspolitisch eine der zentralen Begründungen dafür, dass man es machen muss. Es kann doch nicht sein, dass wir zusehen, wie unsere staatlichen Finanzen und unsere Sozialversicherungsorganisationen in Unordnung geraten sind, und gleichzeitig durch die Subventionierung von Niedriglohnbereichen als Gemeinwesen auf Geld verzichten, das wir dringend brauchen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Deswegen ist dieser Hinweis auf die Studie sehr hilfreich. Es wird in ihr eben deutlich herausgearbeitet, dass es dem Gemeinwesen deutlich etwas bringen würde.

(B) Die zweite Bemerkung! Wenn Sie zitieren, dass es in Bremen alles nicht so dramatisch ist, ist das doch gut. Wenn es in Bremen nicht so dramatisch ist, dann haben wir es ja mit der Umsetzung dieses Gesetzes noch leichter, und dann verstehe ich übrigens auch die Aufregung in Ihrer letzten Bemerkung nicht, dass wir ja offensichtlich noch gar nicht wissen, was es kostet. Wenn es nicht so dramatisch ist, kann es auch gar nicht viel kosten, das ist doch auch klar!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Jetzt ist es auch egal!)

Meine dritte Bemerkung ist zur Frage der Beschäftigungswirkung, Herr Kastendiek, auch noch einmal zum Thema der Ordnungspolitik! Das Bundesarbeitsministerium hat bei sechs deutschen Forschungsinstituten in Auftrag gegeben zu untersuchen, wie sich bereits existierende Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf die Beschäftigung in diesen Bereichen auswirken. Die Wissenschaftler haben das Bauhauptgewerbe, die Abfallwirtschaft, die Dachdecker und Elektriker, die Gebäudereinigung, die Maler und Lackierer, die Pflegebranche und die Wäsche-reisdienstleistungen geprüft und im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums unter Frau von der Leyen festgestellt, dass es in all den Bereichen trotz des Mindestlohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keinerlei Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation gibt.

Auch an dieser Aussage, an dieser Untersuchung, kommen Sie nicht vorbei. Dies findet im Übrigen im internationalen Vergleich seine Entsprechung: In den USA sind dazu auch Erhebungen und Untersuchungen gemacht worden, die ergeben, dass es keine Auswirkung auf die Beschäftigungssituation hat.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Das ist woanders auch so!)

Im Übrigen ist es ja auch völlig unlogisch. Glauben Sie denn, dass unsere privaten Postdienstleistungen, bei denen gegenwärtig in erheblichem Maß unter 8,50 Euro gezahlt wird, durch polnische oder usbekische private Postdienstleistungen verdrängt werden oder wo sie sonst herkommen würden? Das ist doch völlig unrealistisch! Sie werden dadurch nicht verdrängt. Dies ist auch in diesem Fall selbst im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums herausgearbeitet worden.

Letzte Bemerkung zu der Frage und der Rolle der Tarifverträge! Wir reden nicht – das möchte ich auch ganz deutlich sagen – über das Ersetzen des Tarifvertragswesens durch gesetzlich verordnete Löhne, wir reden über eine Untergrenze, von der wir sagen, dass darunter nach einem gesellschaftlichen Diskurs und abgeleitet aus einer ökonomischen und sozialpolitischen Betrachtung nichts geht. Was die Tarifvertragsparteien oberhalb dessen machen, bleibt unangetastet und muss unterstützt werden, das müssen sie selbst machen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Das ist in den meisten Fällen so!)

Dabei bleiben wir, das werden wir ihnen nicht aus der Hand nehmen, das ist unser fester Wille, und das ist auch ihr Auftrag.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Damit will ich auch noch einmal etwas zu Frau Bernhard sagen! Das Problem ist dabei nicht nur die Höhe. Ich kann auch 12,50 Euro irgendwie ableiten, das ist überhaupt kein Problem, auch dazu gibt es vergleichende Untersuchungen, die Argumentation findet man. Darüber sollten wir auch nicht polemisieren. Was ich falsch finde, ist zum Beispiel zu sagen, wir müssen die Höhe des Mindestlohns an die Frage knüpfen: Was habe ich, wenn ich mein Leben lang Mindestlohn bekomme, als Rente? Im Übrigen verweise ich Sie auf den richtungsweisenden Aufsatz von Herrn Dr. Johannes Steffen von der Arbeitnehmerkammer zu dem Thema Ihrer Forderung von zehn Euro und den Auswirkungen auf die Rente. Es ist wirklich lesenswert, noch einmal nachzuvollziehen, warum er dort zum Beispiel zu der Feststellung kommt, dass es ein bisschen unsinnig ist.

(C)

(D)

(A) Ich glaube, es ist auch perspektivisch falsch zu sagen, ich verdiene mein Leben lang nur den Mindestlohn, und daraus leitet sich auch meine Rente ab. Nein, wir müssen doch die Menschen in den Arbeitszusammenhängen, in denen sie sind, darin bestärken, dass sie sich sowohl individuell als auch kollektiv weiterentwickeln.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Glocke)

Eine Sekunde noch!

Ein Leben lang vom Mindestlohn abhängig zu sein, ist nicht unsere Vorstellung, sondern unsere Vorstellung ist in der Tat, dass die Menschen sich dann im Zweifel auch zu Koalitionen zusammenschließen, wie es im Grundgesetz steht, und sich mit ihren Arbeitgebern im Rahmen der Tarifautonomie auf der Basis einer unteren Grenze zusammensetzen und auch darüber reden, wie es nach oben weitergeht, sowohl individuell als auch kollektiv. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

(B) Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kastendiek, weil Sie Zahlen genannt haben und Zahlen ja auch immer an der einen oder anderen Stelle ein Je-nachdem-wie-man-will-Bild entwickeln, ich glaube, dass es trotz wachsendem Niedriglohnsektor, den Sie nicht erwähnt haben, überhaupt nicht sein kann, dass wir mit einem hohen Frauenanteil uns dauerhaft einem Mindestlohn als wirkliche Lohnuntergrenze verweigern können. Das funktioniert nicht! Das können wir nicht machen!

Es geht auch nicht darum, wie Sie es in Ihrem Antrag schreiben, eine Differenzierung nach Branchen und Regionen vorzunehmen, weil genau das wieder Tür und Tor dafür öffnet, dass man in Mindestlohnbereichen, in denen auch und vor allem Frauen tätig sind, unter eine Lohnuntergrenze kommt, die Sie dann auch noch gesetzlich bestätigt bekommen. Das wollen wir nicht!

Da Sie Zahlen genannt haben: Ich habe das soeben schon erwähnt, heute arbeitet bereits jede fünfte vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerin im Niedriglohnbereich. Was heißt das? Im Jahr 2009 erhielten 3,6 Millionen Beschäftigte in Deutschland weniger als sieben Euro pro Stunde. Rund 1,2 Millionen Beschäftigte bekamen sogar einen Stundenlohn von fünf Euro, Herr Kastendiek. Diese Entwertung von Arbeit mit ihren katastrophalen Folgen für die Betroffenen und

*) Vom Redner nicht überprüft.

deren Familien nehmen Sie mit Ihrer Bundesregierung hin, wir nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. R u p p [DIE LINKE]:
Und wer hat es erfunden?)

Ich will noch ein bis zwei Sätze und Bemerkungen zu Ihrem Antrag machen! Sie schreiben im Vorspann: „Die weitaus meisten Erwerbstätigen, rund 70 Prozent, sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt.“ Der Anteil an sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen ist mit 70 Prozent immer noch viel zu gering, das hätte dort stehen müssen. Als Konsequenz daraus resultieren nämlich die Aufstocker, die Frauenarmut, die Altersarmut und so weiter. Das beschreiben Sie aber überhaupt nicht in Ihrem Antrag.

Ein zweiter Punkt! Es gibt Branchen, in denen es keine funktionierende Tarifpartnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gibt und in denen teilweise Niedriglöhne gezahlt werden, die mit der sozialen Marktwirtschaft unvereinbar sind. Dabei verkennen Sie in Ihrem Antrag, Herr Kastendiek und liebe CDU, dass der Anteil an Niedriglohnempfängern im Land Bremen so hoch ist. Sie tun so, als wäre es ein zu vernachlässigendes Problem. Genau das ist es nicht, und darum braucht es eine absolute Lohnuntergrenze! Wenn Sie das nicht nachvollziehen können, empfehle ich Ihnen, noch einmal die Auflistung zu den Aufstockerzahlen, die wir hier auch debattiert haben, zu lesen, darin finden Sie alle Zahlen.

Dann komme ich zu Ihrem Beschlussteil! Unter Punkt 2 Ihres Beschlussteils steht, der Senat solle sich auf Bundesebene für die Einführung einer verbindlichen Lohnuntergrenze einsetzen. Wer die Protokolle des Bundesrates liest, weiß, dass das Land Bremen sich zusammen mit Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg für eine Mindestlohninitiative eingesetzt hat

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Ja, so ist es!)

und vehement an der Mehrheit der überwiegend CDU-regierten Bundesländer gescheitert ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Herr Kastendiek, das ist die Wiederholung der Wiederholung. Wenn Sie tatsächlich dafür sind, wie Sie es in Ihrem Antrag schreiben, dann telefonieren Sie doch mit den anderen Bundesländern! Dies hätten Sie doch vorher tun und damit unseren Senat, der hier sitzt, unterstützen können.

Sie schreiben in Punkt 2 b: „Die Höhe der Lohnuntergrenze sowie gegebenenfalls vorzunehmende Differenzierungen nach Branchen und Regionen sol-

(C)

(D)

(A) len durch eine paritätisch besetzte Kommission der Tarifvertragsparteien festgelegt und regelmäßig überprüft werden. Eine politische Einflussnahme auf den Prozess muss ausgeschlossen sein.“ Was bedeutet denn das? Sie sagen unter Punkt 2, ja, wir wollen, dass sich der Senat für eine verbindliche Lohnuntergrenze einsetzt, gleichzeitig schreiben Sie aber, es sind noch Differenzierungen vorzunehmen. Der Maler oder der Paketlieferer verdient nicht so viel, weil das in seinem Tarifgefüge nicht wiederzufinden ist. So, meine Damen und Herren, kann man keine Politik machen!

Wir glauben, dass es richtig ist, eine absolute Mindestlohngrenze einzuführen. Wenn jemand mehr zahlt, dann freuen wir uns darüber, wenn jemand sagt, es ist nach den Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft zu verantworten, dies bei der Höhe zu belassen, ist das auch in Ordnung. Es gibt aber eine Sicherheit für die Menschen in dem Mindestlohnbereich! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf dem Besucherrang zwei neunte Klassen der Edith-Stein-Schule aus Bremerhaven. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

(B) Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie nun schon nicht finden, dass es vielleicht den Einzelnen besser gehen sollte, müsste der CDU doch zumindest nachvollziehbar sein, dass es wirklich eine ökonomische Frage von eminenter Bedeutung ist, und zwar der Punkt, dass man sagt, dieser Staat kann doch nicht Milliarden Euro investieren, um tatsächlich Kombilöhne mehr oder weniger mitzufinanzieren. Das ist doch das, was hier passiert, und das halte ich für falsch!

Das andere ist, dass wir inzwischen erkannt haben, dass die Binnennachfrage doch wirklich extrem hinter dem zurückhängt, was wir eigentlich brauchen. Insofern ist es doch eine rein wirtschaftliche Überlegung zu sagen, wir brauchen diese Mindestlöhne. Dies ist doch letztendlich nicht so kompliziert nachzuvollziehen.

Das andere ist, es ist doch keine Symbolfrage, ob jemand praktisch 6,50 Euro verdient oder tatsächlich zwei bis drei Euro mehr. Die Menschen müssen davon leben können.

Ich bin sehr dankbar über den Einwurf der Grünen, die dies hier auch zum frauenpolitischen Thema machen – das ist ja nicht immer das, was man als

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Erstes erwarten muss, dies muss ich hier in diesem Zusammenhang wirklich einmal anerkennen –, denn sie sind diejenigen, die es letztendlich brauchen, völlig klar und eindeutig! Wir haben eine Entwicklung, die genau an diesen Gruppen mehr oder weniger spart und die das mehr oder weniger auch ausgebeutet und ausgenutzt hat.

Es ist richtig, die Gewerkschaften sind in Teilen ziemlich schwach. Wir haben vor 20 Jahren einen gewerkschaftlichen Organisationsgrad und Tarifgemeinschaften von 70 Prozent gehabt, jetzt sind es 50 Prozent! Das ist eine ganz unsäglich schlechte Entwicklung, das stimmt! Das hängt aber auch damit zusammen, dass wir uns mehr oder weniger in einem Zeitalter der prekären Beschäftigung befinden mit Niedriglöhnen und unbefristeten Minijobs. Die Menschen haben durch Hartz IV und die Zumutbarkeitsgrenzen, die wir inzwischen eingeführt haben, nicht gerade Vertrauen gewonnen, die Angst ist durchaus groß, und wir haben einen hohen Anteil an Menschen, die sich gar nicht mehr trauen, in irgendeiner Weise Widerstand zu formieren, das kennt man doch inzwischen aus den Betrieben.

Dann gibt es die anderen Branchen, die es letztendlich, weil sie sehr hoch qualifiziert sind, auch nicht mehr nötig haben, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Diese beiden Zusammenhänge sind keine besonders positiven Entwicklungen. Wenn wir jetzt sagen, dass wir die Tarife, die wirklich am Existenzminimum noch unterschritten werden, möglichst noch so belassen sollen, dann finde ich das indiskutabel. Das sind selbstverständlich das Gaststättengewerbe, die Friseurinnen et cetera. Wovon müssen die denn leben?

Ich möchte noch einmal zu den 8,50 Euro zurückkommen! Ich frage mich umgekehrt ernsthaft: Wie leiten Sie denn Ihre 8,50 Euro ab? Es ist ja nicht so, dass wir hier irgendwelche Mondzahlen in die Runde werfen, sondern tatsächlich internationale Vergleiche und Studien ausgewertet und unsere Zusammenhänge ausgerechnet haben. Ich muss auch zum Kollegen Reinken sagen,

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Immer an der Seite der Gewerkschaften!)

selbstverständlich habe ich mir das von Herrn Dr. Johannes Steffen angesehen. Es gibt in seiner Arbeit auch den interessanten Satz: „Ein allgemeiner Mindestlohn bildet somit eine zwar notwendige, aber im Zeitverlauf längst noch keine hinreichende Bedingung für eine in Zukunft armutsfeste Rente“. Das kann ich nur unterstützen! Es gibt sehr viele andere Bedingungen und Effekte, die dort hineinwirken. Wenn wir aber heute schon ausrechnen können, wo die Menschen mit 8,50 Euro aktuell stehen, dass sie sich nämlich damit kaum etwas leisten können, und dass das nicht armutsfest ist, dann werden wir das auch perspektivisch nicht hinbekommen. Ich finde, dann sollte man

(C)

(D)

- (A) das von vornherein mit einbeziehen und ehrlicherweise auch sagen, dieser Wert ist eigentlich schon überholt. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir fiel vorhin bei den Äußerungen der Kollegen Reinken und Willmann ein Satz, eine Aufforderung meines alten Grundschullehrers ein, der sagte: Lesen heißt lösen.

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Das hätte von Lenin sein können!)

Ich ergänze, wenn man es dann auch noch versteht, dann begegnet man einem Problem doch vielleicht etwas anders, als wenn man seine Vorurteile und Scheuklappen in Debattenbeiträgen nicht ablegt.

Herr Willmann, wenn Sie sagen, unsere Aufforderung an den Senat hätte der Senat schon in verschiedenen Debatten des Bundesrates erfüllt, dann mag das so sein, dass der Senat sich im Bundesrat dafür eingesetzt hat. Ich kann das nicht genau sagen, weil ich mir ehrlicherweise nicht die Protokolle der Bundesratssitzungen abends bei einem Glas Wein vor dem Fernseher durchlese, dort habe ich irgendwie spannendere Sachen vor mir.

(B)

(Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie aber den Unterschied nicht verstehen, was wir mit allgemeinen Lohnuntergrenzen meinen und wo der Unterschied zwischen Lohnuntergrenzen und dem gesetzlichen Mindestlohn ist, dann finde ich, sollten Sie sich ehrlicherweise hier auch nicht melden, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Herr Reinken, Sie haben ja noch einmal das Gutachten der Prognos AG im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung genannt. Übrigens finden sich die Zahlen, was die Problematik Bremen angeht, hier wieder. Wie gesagt, es sind andere Zahlen als die, die Sie und Herr Willmann hier präsentiert haben. Ich will jetzt nicht in den Streit eintreten, welches Gutachten welcher Statistiker richtig ermittelt hat. Ich dachte mir, Mensch, ein Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung müsste zumindest bei den Sozialdemokraten auf Akzeptanz stoßen, aber auch da gilt, was nicht sein darf, kann auch nicht sein. Es wird aber in der Einleitung eindeutig darauf hingewiesen, Herr Reinken, auch das hätten Sie dann seriöser Weise in

*) Vom Redner nicht überprüft.

dem Zusammenhang zitieren müssen. Sie haben gesagt, dass die fiskalischen Effekte in den Ergebnissen der Prognos-Studie so hoch sind.

(C)

Auf Seite sieben, wenn Sie gerade einmal nachblättern mögen, wird dann aber auch festgehalten, dass die Quantifizierung oder Modellierung von Beschäftigungswirkungen der zu betrachtenden Mindestlöhne nicht Gegenstand dieses Gutachtens war. Das heißt, man hat einfach unterstellt, dass es weder positive noch negative Beschäftigungseffekte gibt. Sehr viele andere Experten sagen aber – der Sachverständigenrat, ich habe es zitiert –, gerade in den Ergebnissen und Vergleichen aus Frankreich wird es negative Beschäftigungseffekte haben, und daher treten diese fiskalischen Effekte, die Sie hier behaupten, nicht ein. Dies noch einmal zur Klarstellung der Diskussion beziehungsweise der Fakten!

Ich will auf Herrn Willmann jetzt nicht weiter eingehen! Wenn Sie oder Herr Reinken sagen – ich weiß nicht, wer von Ihnen beiden es war –, wenn es in Bremen kein Problem ist, dann dürfte das doch mit den finanziellen Belastungen –. Solch eine Milchmädchenargumentation! Damit tun Sie dem Sachverstand und auch dem Intellekt der Zuhörenden wirklich keinen Gefallen. Die Tatsache, dass wir es in Bremen vielleicht so nicht als gesellschaftliches Problem haben, heißt doch noch lange nicht, dass Ihre gesetzlichen Vorschläge keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt haben. Ich erwarte von einer seriösen Haushalts- und Regierungspolitik, dass Sie, wenn Sie hier ein Gesetz einbringen, das finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt haben kann, diese auch benennen und sagen, wie es finanziert werden soll. Das ist das Mindestmaß an Seriosität für Haushaltspolitik. – Herzlichen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat im Vorfeld jemand gesagt, es sei ein Bremer Sonderweg, den wir heute gehen, und allein deswegen sei es falsch, was wir hier tun.

Ich will für den Senat ausdrücklich sagen, dass wir ausgesprochen stolz auf diesen Bremer Sonderweg sind, weil er deutlich macht, dass wir nicht nur in Sonntagsreden über Menschenwürde, über ein christliches Menschenbild reden, wie es insbesondere hier auf der rechten Seite des Hauses von der CDU gemacht worden ist – ich begrüße auch herzlich die Schülerinnen und Schüler der Edith-Stein-Schule, zu der ich zehn Jahre gegangen bin und wo ich auch einiges über ein christliches Menschenbild gelernt habe –, sondern wir es eben auch in praktische Politik einfließen lassen. Das bedeutet, hier heute deutlich zu sagen: Dort, wo Bremen Einfluss auf Mindestlöhne hat, setzen wir Mindestlöhne zukünftig um!

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dazu gehört dann, dass man erneut darauf hinweist, dass es etwas mit Menschenwürde zu tun hat, wenn ein Vater oder eine Mutter, der oder die den ganzen Tag arbeiten geht, davon auch die Familie ernähren kann. Das hat etwas mit Menschenwürde zu tun, Herr Bensch, auch wenn Sie es möglicherweise in der letzten Reihe der CDU anders sehen. Es hat etwas damit zu tun, dass man den Menschen in dieser Gesellschaft auch eine Aufstiegs- und Teilhabeperspektive eröffnet. Das muss man an einem starken Wirtschafts- und Industriestandort wie Bremen auch immer erwähnen.

Die Erfolgsgeschichte auf der einen Seite, die wir in Bremen in der Wirtschaft beschreiben können, bedeutet eben auch, dass wir auf der anderen Seite Menschen eine Teilhabeperspektive eröffnen müssen. Das können wir am besten dadurch erreichen, dass wir gegen Dumping- und Armutslöhne vorgehen, und Bremen muss es tun, weil Ihre schwarz-gelbe Bundesregierung in Berlin bisher unfähig und unwillig war, es zu tun, sondern es ebenfalls bei Sonntagsreden belässt!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Deswegen ist es richtig, diesen Weg einzuschlagen, auch wenn er steinig sein wird und es auf dem Weg den einen oder anderen gibt, der sich dazu im Vorfeld schon kritisch eingelassen hat.

Ich will Ihnen aber auch deutlich sagen, ich finde es schon erstaunlich, dass Sie sich neuerdings mit einigen anderen hinter der Tarifautonomie verstecken, zumeist übrigens mit Menschen, die bislang nicht sonderlich dadurch aufgefallen sind, dass sie sich für starke Gewerkschaften und Tarifautonomie und dafür eingesetzt haben, dass zu diesen starken Gewerkschaften auch entsprechend starke Lohnabschlüsse gehören. Das kann man auch ganz offen sagen, und ich finde, an dieser Stelle muss man es sehr offensiv sagen: Auch wenn sich Tarifvertragsparteien darauf geeinigt haben, dass eine Frisörin 3,50 Euro, 4,70 Euro oder über 5 Euro bekommt, kann man es trotzdem politisch immer noch für obszön halten, Menschen so wenig Geld zu zahlen, wenn sie dafür den ganzen Tag arbeiten!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Deswegen geht es darum, eine Untergrenze einzuziehen und deutlich zu machen, dass wir nicht in die Tarifautonomie eingreifen, aber auch keinen ausufernden Sektor in diesem reichen Land haben wollen, in dem Menschen mit schlechten Löhnen bezahlt werden.

Wenn Sie von der Gefährdung des Wirtschaftsstandorts sprechen – das Beispiel kommt dann ja immer, die Wirtschaft sei dadurch gefährdet, die Industrie möglicherweise nicht mehr konkurrenzfähig, das Gespenst malen Sie dann ja immer an die Wand, und Sie sprechen von Klassenkampfrhetorik –, dann schauen Sie sich doch einmal an, wie am Industriestandort Bremen die Menschen bezahlt werden: Dort werden sie gut bezahlt. Wir haben aber einen Niedriglohnsektor, in dem es eben keine Aufstiegsperspektive und keine Chance gibt, in diese gut bezahlten Bereiche vorzudringen, weil es eine undurchlässige Lehmschicht gibt, unterhalb der bezahlt wird. Das wollen wir insgesamt abstellen, und für den bremischen Teil, für den wir die Einflussmöglichkeiten haben, schreiben wir es heute mit diesem Landesmindestlohngesetz fort.

Ich habe darüber hinaus natürlich aber auch die Erwartung, ich formuliere es gegenüber der Handelskammer, den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in Bremen und gegenüber der Wirtschaft so, ich habe auch die Erwartung – ich sage es ganz deutlich in Richtung derer, die teilweise schon im Namen tragen, dass sie etwas Gutes für die Menschen tun, und in Richtung der Wohlfahrtsverbände und anderen –, auch die Tatsache, dass man in Bremerhaven saubere Energie im Windenergiebereich produziert, rechtfertigt keine schlechten Arbeitsbedingungen und keine überbordende Leiharbeit.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Auch die Tatsache, dass man Pflegebedürftigen hilft, Essen zu alten Menschen fährt oder Ähnliches, rechtfertigt am Ende nicht, dass man den Beschäftigten in diesen Bereichen schlechte Löhne zahlt, das muss man an dieser Stelle deutlich hinzufügen, weil es völlig klar ist, dass wir gerade auch im Sozialbereich in Zukunft Menschen brauchen, die dort eine Perspektive finden. Ich nenne nur das Stichwort Fachkräftebedarf! Wer auf der einen Seite Fachkräftebedarf sagt, muss sich auf der anderen Seite auch zu der Frage der Entlohnung dieser Fachkräfte äußern. Deswegen bin ich nicht bereit, dort Unterschiede zu akzeptieren.

Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, ich bin der festen Überzeugung, dass wir in Bremen insgesamt, weil es etwas mit der Würde von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu tun hat, weil es um den Wert von Arbeit, die Aufstiegsperspektiven in der Gesellschaft und auch – und das ist ja der Einstiegspunkt gewesen – um die Frage geht, welches Menschenbild man eigentlich hat, was man bereit ist zuzulassen und an welchen Stellen man aber auch bereit ist zu sagen, das lassen wir nicht zu, weiterhin gegen Armuts- und Dumpinglöhne vorgehen müssen.

Ich bin der Koalition dankbar, dass sie es auf den Weg gebracht hat, und will, auch weil Sie dafür be-

(C)

(D)

- (A) kannt sind, dass Sie bei allen Vorschlägen – damals haben wir ja gemeinsam regiert –, die Sie machen, immer besonders auf den Haushalt und die finanzpolitischen Auswirkungen geachtet haben, in dem einen oder anderen Bereich haben wir als Koalition ja auch noch damit zu tun, nur auf eines hinweisen: Menschen, die ordentlich bezahlt werden, zahlen natürlich auch Steuern, leisten Vorsorge, investieren in die Bildung ihrer Kinder und können sich damit in dieser Gesellschaft eine Aufstiegsperspektive eröffnen.
- Das ist nachhaltige Politik, das ist soziale Politik, das ist gerechte Politik, und dafür stehen wir! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/252 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) (Dafür CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.
- Als Erstes lasse ich hier über die Ziffer 1 des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/229 abstimmen.
- Wer der Ziffer 1 des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/229, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i m k e [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU)
- Stimmenthaltungen?
- (DIE LINKE)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes**
- Mitteilung des Senats vom 7. Februar 2012 (Drucksache 18/224)
1. Lesung
2. Lesung
- Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.
- (DIE LINKE)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu.
- Nun kommen wir zur Abstimmung über Ziffer 2 des Antrags.
- Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/246, abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/246 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. T i m k e [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.
- Jetzt lasse ich über das Mindestlohngesetz für das Land Bremen, Drucksache 18/229, in erster Lesung abstimmen.
- Wer das Mindestlohngesetz für das Land Bremen, Drucksache 18/229, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (D)
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i m k e [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU)
- Stimmenthaltungen?
- (DIE LINKE)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes**
- Mitteilung des Senats vom 7. Februar 2012 (Drucksache 18/224)
1. Lesung
2. Lesung
- Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

- (A) Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet.
Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute verlängern wir das Ladenschlussgesetz aus dem April 2007, denn es wurde damals auf fünf Jahre befristet. Grundsätzlich soll das neue Gesetz entfristet werden, die Paragraphen 9 a und 10 sollen allerdings weiterhin auf fünf Jahre befristet bleiben. Es handelt sich hierbei im Paragraphen 9 a um den zusätzlichen Verkauf im Gebiet zwischen Alter Hafen, Museumshafen und Weser in der Stadtgemeinde Bremerhaven, und in Paragraph 10 geht es darum, dass weitere Verkaufssonntage befristet werden sollen.

Dieser Entwurf ist im Grunde eine Fortschreibung des alten Entwurfs und wird keine großen Veränderungen nach sich ziehen. Dieser Entwurf ist ein breiter Kompromiss zwischen den verschiedenen Akteuren und orientiert sich an der Insellage Bremens. Es soll die wirtschaftliche Situation Bremerhavens mit seinem neuen Tourismusgebiet gegenüber den niedersächsischen Seebädern stärken. Deshalb haben wir das Verkaufssortiment im „Mediterraneo“ erweitert. Der Verkauf dieser Waren ist allerdings auf 20 Sonn- und Feiertage begrenzt. Wir hoffen, dass es hilft, die dortige Lage zu stabilisieren. Persönlich finde ich allerdings, dass allein eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten nicht für eine Stabilität des Einzelhandels sorgt. Vielmehr ist es an der Zeit, dass die Binnenkaufkraft der Bevölkerung gestärkt wird, das haben wir ja auch gerade in der Debatte zum Mindestlohn gehört.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Im Gesetz ist die Möglichkeit der Begrenzung der Tankstellenverkaufsfläche positiv angesprochen, denn Tankstellen sind vorrangig für die Kraftstoffversorgung und den Reiseproviant da und nicht als neue Supermärkte der Zukunft, als die sie sich in der Werbung präsentieren. Hier muss es aus unserer Sicht eine deutliche Abgrenzung geben, das ist auch in diesem Gesetzentwurf angesprochen.

Inzwischen haben sich für die Stadt Bremen die Regeln für die Bündelung und Koordinierung der Sonntagsöffnung bewährt. Hierzu machen die Akteure nach bestimmten Kriterien eigene Vorschläge, die dann von der Deputation für Gesundheit verabschiedet werden.

Für uns als SPD ist das ganze Gesetz eine Abwägung zwischen verschiedenen Interessen, und es ist in unserer Fraktion immer wieder keine einfache Entscheidung. In den Jahren von 2007 bis 2010 wurden laut Arbeitnehmerkammer in Bremen 415 und in Bremerhaven 151 neue sozialversicherungspflichtige Ar-

*) Vom Redner nicht überprüft.

beitsstellen im Einzelhandel geschaffen. Dies ist aus unserer Sicht bescheiden, sind es doch zunehmend Teilzeitstellen. Für die Arbeitgeber hat dies den Vorteil, dass bei Krankheitsfällen zumindest eine Person immer anwesend ist. Für Alleinerziehende haben sie den Nachteil der geringeren Entlohnung am Monatsende. Neben diesen Teilzeitstellen wächst auch die Zahl der 400-Euro-Jobs. Aus unserer Sicht müssen diese Jobs deutlich reduziert werden, denn von diesem Einkommen kann man nicht leben.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Möglichkeit der Ausdehnung der Öffnungszeiten auf 24 Stunden in der Woche hat sich zum Glück nicht durchgesetzt. Auch haben wir inzwischen in der Innenstadt eine freiwillige Begrenzung durch den Einzelhandel auf 20 Uhr, da eine längere Öffnung für ihn unattraktiv ist. Dies ist ein Ausdruck, dass die Menschen doch noch andere Hobbys als das Kaufen pflegen.

(Abg. J ä g e r s [SPD]: Oder kein Geld haben!)

Das kommt dazu!

Als Gesundheitspolitiker sehe ich persönlich ein Problem in den Außenbezirken unserer Stadt. Die dortigen Discounter und Lebensmittelläden haben inzwischen bis 22 Uhr geöffnet. Dies ruft Probleme beim Personal hervor, die bisher weniger in der Betrachtung waren. Ich spreche hier von der Sicherheit. Zunehmend hören wir in der Vergangenheit, dass das Personal nach 20 Uhr in den Geschäften zu Schaden kommt. Dies wurde uns auch anlässlich eines Besuchs in der Berufsgenossenschaft bestätigt, dort werden die betroffenen Verkäuferinnen und Verkäufer umgehend therapiert und medizinisch versorgt. Dieses Problem muss in den kommenden Wochen, Monaten und Jahren noch eingehender analysiert werden.

(D)

Was die neuen Formen des Vertriebs im Internet und so weiter anbelangt, so glaube ich, ist der Handel auch gefordert, neue Überlegungen anzustellen. Wie man im „Weser-Kurier“ am Wochenende sehen kann, wollen auch die Discounter das Marketing verändern, das heißt, sie wollen die Aufenthaltsqualität und die Distribution verbessern.

Insgesamt, nach Abwägung aller dieser Argumente, bitten wir Sie um die Zustimmung für den vorgelegten Gesetzentwurf. Wir werden das ganze Geschehen in den nächsten Jahren auch weiterhin betrachten und verfolgen. Ich diesem Sinne bitte ich um Zustimmung! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

(A) Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Änderungen, die wir jetzt im Ladenschlussgesetz vornehmen, hat mein Kollege Brumma schon erläutert, deshalb verzichte ich an dieser Stelle darauf und möchte ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen, die uns sehr wichtig sind!

Das Ladenschlussgesetz ist, wie es auch im Jahr 2007 war, ein nicht einfach zu findender Kompromiss. Der Grund dafür ist, dass viele Institutionen, Verbände, gesellschaftliche Gruppen mit vielen unterschiedlichen Interessen Wünsche und Vorstellungen an dieses Gesetz haben.

Da ist auf der einen Seite der Sonntagsschutz, auf der anderen Seite der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die veränderten Lebensbedingungen, denen Rechnung getragen werden soll, die wirtschaftlichen Interessen und dann auch das niedersächsische Umland, gegenüber dem wir keine Inselösungen schaffen wollen. Deshalb war es richtig und wichtig, hier auch im Vorfeld wieder eine längere Debatte zu führen, sich mit den Wünschen, Änderungen und auch Stellungnahmen intensiv zu beschäftigen. Wir Grüne werden dem Gesetz zustimmen, aber – und das möchte ich ganz deutlich sagen – wir blenden die Untersuchungen der Arbeitnehmerkammer zu den Auswirkungen der verlängerten Öffnungszeiten auf die Beschäftigungssituation im Einzelhandel nicht aus.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Zunahme prekärer Beschäftigung, die besonders die Frauen betrifft, macht uns Sorgen, das sage ich hier ganz deutlich. Wir müssen Mittel und Wege finden, dass diese Entwicklungen nicht nur gestoppt werden, sondern wir müssen eine Umkehr erreichen. Doch ist das Ladenschlussgesetz das richtige Instrument? Würde eine Beschränkung der Öffnungszeiten auf 20 Uhr eine Trendumkehr bedeuten? Ich glaube nicht! In Nordrhein-Westfalen wird das diskutiert, und das werden wir interessiert verfolgen.

Doch was können die Instrumente sein? Auf der einen Seite der Mindestlohn auf Bundesebene, wir haben hierüber gerade auf Landesebene diskutiert, aber auf Bundesebene ist das ein wichtiges Instrument! Dann brauchen wir vernünftige Einzelhandelskonzepte. Ich denke, auch über Allgemeinverbindlichkeit muss man einmal sprechen, ob man sie absenken könnte, auch das Arbeitszeitgesetz, daran müssen wir arbeiten, dass wir diese Instrumente auch einsetzen können. Das finde ich auf Bundes- und auf Landesebene sehr wichtig.

Ich möchte noch ein paar Anmerkungen zu den Sonntagsöffnungen machen. Hier wird der im Paragraph 10 bestehende Grundsatz der Rechtslage fortgeschrieben und beruht auf dem Konzept, das der Senat im Jahr 2008 mit der evangelischen Kirche und

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

dem katholischen Gemeindeverbund abgestimmt hat. Es war auch richtig und vernünftig, hier diesen Weg zu suchen, auch zu finden und umzusetzen. Die 20 Sonntage im „Mediterraneo“ in Bremerhaven haben im Vorfeld auch vor Jahren zu viel Unruhe geführt. Man befürchtet einen Dominoeffekt, und das Warenangebot, darüber haben wir auch schon gesprochen, ist nicht gerade das, was dem touristischen Bedarf entspricht, das wissen wir. Es ist eine begrenzte Fläche im Herzen der Tourismusregion. Es ist wichtig, dass das „Mediterraneo“ an diesen Sonntagen geöffnet hat. Diese besondere Lage macht es nötig.

Ich verrate hier kein Geheimnis, dass wir Grüne hier und auch in Bremerhaven nie für dieses „Mediterraneo“ waren, aber es ist da, und ein Leerstand in einem Gebäude wie diesem wäre furchtbar. Das möchte ich hier als Bremerhavenerin sagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb ist es auch da wichtig, dass wir eine Befristung auf fünf Jahre haben und die Möglichkeit, und das haben wir ja auch immer gesagt, dass hier vernünftig entlohnt werden muss, das werden wir auch weiterhin evaluieren, aber auch die anderen Sachen, dass es nicht auf das „Columbus-Center“ überschwappt. Es ist ja so festgelegt, dass es Grenzen gibt, und das ist uns auch wichtig gewesen.

Im Ganzen – und das hat mein Kollege ja auch schon gesagt – werden wir dieses Ladenschlussgesetz, auch wenn es entfristet ist, weiter im Auge behalten. Wir werden auch die Auswirkungen weiter im Auge behalten, und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man spürt ja förmlich die Bauchschmerzen, die bei dieser Änderung dieses Gesetzes hier vorhanden sind. Ich kann das eigentlich überhaupt nicht nachvollziehen, warum Sie unbedingt zustimmen wollen. Ich finde das in dem Zusammenhang wirklich richtig schwierig. Es ist ja nichts, was in irgendeiner Weise positiv daran wäre, und wir werden es selbstverständlich ablehnen.

Ich meine, wenn man sich das anschaut – vom Dominoeffekt einmal abgesehen, auf den komme ich gleich noch einmal zurück –, hat ja der Senat immer betont, dass es wichtig ist, dass hier vernünftig bezahlt wird. Das ist nicht der Fall! Wir haben eine sehr gute Studie der Arbeitnehmerkammer, da geht aus

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) einer Befragung hervor, dass die Mehrheit der Beschäftigten immer noch nicht nach Tarif bezahlt wird, und keiner der Angestellten bekommt die festgelegten 100-Prozent-Zuschläge für die Sonntagsarbeit. Die Frauen bekommen hier wirklich 6,50 Euro pro Stunde. Das kann man nicht ernsthaft gut finden! Sie sagen, es ist ein Kompromiss. Ich frage mich: Worin besteht eigentlich der Kompromiss in dem Zusammenhang? Was kauft man denn dafür ein, dass man sagt, wir wollen nicht, dass es leer steht, aber die Kröte, die wir schlucken, sind diese grottenschlechten Bedingungen?

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht bei allen, das stimmt auch wieder nicht!)

Es gibt Geschäfte, die zum Teil deutlich unterbesetzt sind, vor und nach Geschäftsschluss, Arbeiten ohne Vergütung werden erledigt, qualifizierte Festangestellte werden durch Aushilfen ersetzt. Das heißt, diese sogenannte Minijobbisierung nimmt doch hier mehr oder weniger auch noch zu. Es ist letztendlich etwas, was wir einkaufen, das in Richtung Dominoeffekt geht. Es werden doch jetzt schon durch die Tatsache, dass man sagt, dieses Warenangebot entspricht in keiner Weise einem touristischen Warenangebot – –. Es ist doch absurd zu sagen, Textilien, Schuhgeschäfte, Läden mit Kleinmöbeln und Handyläden werden in irgendeiner Weise als touristisches Warenangebot definiert. Als Nächstes kommt das „Columbus-Center“. Selbst in der „Waterfront“ wird jetzt darüber nachgedacht, ob man nicht vielleicht auch etwas davon in Anspruch nehmen kann. Das heißt, man hat ja einen Fuß in der Tür.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Der Einzelhandelsverband hat das ausdrücklich begrüßt, dass das so begrenzt wird!)

Wir können an der Stelle wirklich klar sagen, zusammen mit der Arbeitnehmerkammer und den Gewerkschaften, mit denen wir uns dazu auch auseinandergesetzt haben, können wir dem nicht zustimmen. Letztendlich finde ich, was momentan an Sonntagsöffnungen vorhanden ist, ist doch mehr als genug, es ist eher zu viel als zu wenig. Ich frage mich, warum es denn diese Auseinandersetzung um diesen Sonntag gibt. Es gab einmal diese Uraltforderung mit der 35-Stunden-Woche von der IG Metall, das ist sehr lange her: „Papi gehört am Sonntag uns!“ Einmal abgesehen von der arbeitsteiligen Konnotation, die das wieder hat, finde ich, müssen wir uns darauf zubewegen, dass wir das eigentlich wieder eindämmen und nicht noch weiter unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich meine, wir können über Jahre alles Mögliche im Auge behalten, da werden wir es die nächsten fünf

Jahre wieder im Auge behalten, wie die schlechte Entwicklung sich weiter verschlechtert. Warum schieben wir denn an der Stelle nicht davor einen Riegel und sagen, wir haben jetzt ein Mindestlohngesetz, und das wird von der Seite angeschaut? Wir werden sehen, dass wir Minijobs zurückfahren, das wollen wir letztendlich. Wir wollen die Qualifizierung für Frauen verstärken, und an der Stelle wollen wir nicht, dass die Sonntagsöffnungen weiter ausgedehnt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wäre doch ein Punkt in dem gesamten Komplex zu sagen, dass wir das letztendlich abbauen wollen. Insofern finde ich es von der Argumentation her unglaubwürdig. Sie führen sämtliche Negativbeispiele auf und sagen dann, aber wir müssen trotzdem zustimmen. Das ist absurd, das werden wir nicht tun. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Zunächst einmal werden wir dem Gesetz auch nicht zustimmen, aber unsere Argumentation ist eine komplett andere als die der LINKEN. Dazu möchte ich einmal kurz in die Vergangenheit hineingehen.

Das Gesetz hat ja insbesondere Auswirkungen auf Bremerhaven. Wir haben die oberzentrale Funktion in Bremerhaven vollkommen verloren. Die Menschen aus Cuxhaven, aus Bremervörde haben nicht mehr in Bremerhaven eingekauft. Mithilfe des Senats haben wir die Innenstadt umgestaltet, wir haben auf das Standbein Tourismus gesetzt, und ich glaube, es ist auch sehr erfolgreich. Natürlich ist die Frage des Tourismus auch immer eine Frage des Einzelhandels, und wir wissen, dass das „Mediterraneo“ noch nicht so läuft, wie wir uns das alle wünschten. Wenn man die Frage des Personals, der Bezahlung betrachtet, muss man natürlich auch die Frage des Zustandes des Einzelhandels betrachten. Wenn der Einzelhandel vernünftig funktioniert, ist auch die Situation des Personals eine deutlich bessere.

Insofern, denke ich, ist das, was Sie hier vorschlagen, falsch, weil Sie eine Verschlechterung herbeiführen, Herr Brumma, Sie haben es ja übersprungen. Nebenbei eine eingeschobene Bemerkung: Ich habe schon aufgepasst, Frau Hoch, Sie haben die Diskussion der Öffnungszeiten ins Spiel gebracht. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in einer der nächsten Sitzungen in der Bürgerschaft auch die Öffnungszeiten diskutieren werden, und auch da wollen Sie für die

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Verbraucherinnen und Verbraucher Verschlechterungen herbeiführen. Ich halte es für falsch!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, man kann ja von Bremerhaven lernen,

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach was!)

insbesondere auch von der Koalition Bündnis 90/Die Grünen und SPD, die das nämlich in einer Magistratsvorlage auch anprangert und darin bittet, dass das Gesetz zumindest im Paragraf 10 nicht verändert wird. Paragraf 10 betrifft die zusätzlichen Öffnungszeiten am Sonntag, wenn Veranstaltungen durchgeführt werden, weil es vernünftig ist. Wenn Sie das Gesetz so verändern, wie Sie es beabsichtigen, dann können wir in Bremerhaven Veranstaltungen mit Öffnungszeiten des Einzelhandels teilweise nicht mehr durchführen. Wenn Menschen nach Bremerhaven kommen, ist es doch richtig, dass sie auch einkaufen, dass sie Geld in Bremerhaven lassen und den Einzelhandel damit stärken.

(Beifall bei der CDU)

(B) Wenn Sie darüber diskutieren, wie es mit den Sonntagsöffnungen ist, und wenn Sie die Stellungnahme der Arbeitnehmerkammer genau betrachten, glaube ich, ist da ein strategischer Fehler gemacht worden. Das „Mediterraneo“ ist ja hauptsächlich auch für Touristen, die uns besuchen, und Touristen haben die ganz bestimmte Angewohnheit, dass sie auch am Sonntag kommen. Genau da wollen wir dann nach Möglichkeit in der Haupttouristenzeit auch öffnen – 20 Mal dürfen wir –, und zusätzlich wollen wir auch bei Veranstaltungen im Bereich Alter/Neuer Hafen öffnen. Das streichen Sie, und das ist falsch!

(Beifall bei der CDU)

Noch eine Anmerkung! Wir haben in Bremerhaven – ich möchte jetzt keine Schuldzuweisung machen, wer es damals verantwortet hat – leider direkt im Umfeld große Einkaufszentren, insbesondere in Spaden. In Niedersachsen haben wir ein ganz anderes Ladenschlussgesetz, und wir haben auch ganz andere Genehmigungen für Sonntagsöffnungen. In der Weihnachtszeit darf in Spaden zum Beispiel eine Öffnung der Geschäfte durchgeführt werden, mit einer Veranstaltung im Bereich Weihnachtsmarkt. Auch hier ist es ein Kampf, den wir in Konkurrenz zum Landkreis führen, und auch da, denke ich, haben Sie einen Fehler gemacht. Ich halte es für falsch!

In den anderen Stadtbezirken Bremerhavens liegt auch beim Paragraf 10 das Problem, Veranstaltungen durchzuführen, Sie gehen ja herunter auf drei

Sonntage in den Stadtteilen, sechs insgesamt im Stadtgebiet. Wir wissen, dass wir es langsam auch mit der Tourismusgesellschaft hinbekommen haben, einzelne Bereiche und Veranstaltungen zu stärken, die auch, wie zum Beispiel in Geestmünde das Blütenfest, 20 000 Menschen anziehen, und das sind nicht nur Bremerhavener.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Können sie weiterhin machen!)

Es ist eine Veranstaltung, die selbstverständlich in die Region hineinstrahlt. Ich glaube, der Magistrat in Bremerhaven hat in dieser Frage recht, es sollte keine Veränderung herbeigeführt werden. Ich halte es auch für problematisch, dass man sagt, das machen wir jetzt über einen begrenzten Zeitraum, und dann schauen wir, sondern ich glaube, wir müssen im Moment alles daran setzen, den Einzelhandel in Bremerhaven zu stärken. Dementsprechend lehnen wir Ihre Gesetzesvorlage ab! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! An den Wortbeiträgen merkt man, wer mit welcher Seite geredet hat, und ich glaube, die Koalition zeigt mit diesem Gesetzentwurf, dass wir mit allen reden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. B ö d e k e r [CDU]: Ach?)

Ich wundere mich zum Beispiel, wie Sie das mit den Kirchen kommuniziert haben. Sehr interessant für die CDU, dass Sie für die Ausweitung der Sonntage plädieren, und das auch noch möglichst in der Adventswoche! Reden Sie einmal mit den Kirchen darüber! Von denen werden Sie eine andere Meinung hören!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich wundere mich auch, warum Frau Bernhard rätselt, was denn der Kompromiss daran sei. Haben Sie einmal mit dem Einzelhandelsverband geredet? Wahrscheinlich nicht! Sie hätten dann nämlich gehört, worin der Kompromiss in diesem Gesetz besteht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe von der CDU)

Wenn Sie mit allen drei Gruppen geredet hätten, mit den Arbeitnehmern, mit den Kirchen und mit dem Einzelhandelsverband – ich habe das getan –, dann

(C)

(D)

- (A) hätten Sie bemerkt, dass man keine Zustimmung insgesamt für ein solches Vorhaben bekommt, sondern dass man selbst politisch den Interessenausgleich herbeiführen muss. Das tut weh, und dem wollen Sie sich nicht stellen! Sie auch nicht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir tun das, und das tut weh, auch innerhalb der Fraktionen, die wir haben – das ist schon gesagt worden –, aber wir versuchen, einen Interessenausgleich herbeizuführen.

Ich möchte ganz deutlich sagen, ich habe zu der Frage der Sonn- und Feiertage eine klare Meinung: Wir sollten sie im Grundsatz schützen. Sowohl das Grundgesetz als auch die Bremische Landesverfassung tun dies auch. Dies hat, für mich jedenfalls, nicht nur religiöse Gründe, sondern es hat inzwischen, weil wir ja wissen, dass viele Menschen an einem Sonntag nicht mehr ihre Religionsfreiheit ausüben, auch viele Gründe, die in den Familien liegen, in dem Zusammenhalt der Familien, auch in der Frage der Erholung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Insofern ist der Schutz des Sonntags eine wichtige Sache für uns gemeinsam.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Das geltende Ladenschlussgesetz war befristet – das ist schon gesagt worden –, und in der Tat muss auch hier ein Ausgleich mit dem niedersächsischen Umland herbeigeführt werden, auch das ist ein Interessenausgleich. Dass Sie für dieses Ladenschlussgesetz Niedersachsens reden, wundert mich erst recht, wie Sie das mit Ihrem „C“ in der Partei, mit dem christlichen Teil, übereinbringen, Herr Bödeker! Erklären Sie mir das bitte!

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: Sie müssen einmal
zuhören! – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: So
ein Quatsch!)

Das niedersächsische Gesetz ist natürlich weitgehender, insofern ist auch hier ein Ausgleich herbeizuführen, und deshalb haben wir uns auch auf die mühsame Regelung für das „Mediterraneo“ eingelassen. Das Zusammenspiel funktioniert, und deshalb, denke ich, kann man in dem vorliegenden Gesetzentwurf die grundsätzliche Befristung aufheben. Wir haben uns aber vorgenommen, für das „Mediterraneo“ die Befristung zu lassen, das muss hier noch einmal in aller Klarheit gesagt werden, weil einige Hausaufgaben dort noch nicht gemacht worden sind, insbesondere was tarifliche Fragen angeht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben eine neutrale Umfrage bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern im „Mediterraneo“ gemacht, und wenn Sie sie studieren, dann ist schon eine Menge passiert, das kann man so sagen. Die Entlohnung der Mitarbeiter erfolgt ganz überwiegend vergleichbar zu bestehenden Tarifverträgen, Sonntagsarbeit erfolgt zu gleichen Teilen freiwillig und durch den Arbeitsvertrag festgelegte Regelungen, und der hauptsächliche Grund für Sonntagsarbeit sind zusätzliche Verdienstmöglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bremerhaven,

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Leider
nicht!)

denen nicht so viele Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, dass sie sich das immer aussuchen können, wo sie arbeiten. Die persönlichen, sozialen und religiösen Interessen der Mitarbeiter werden aus der Sicht der Mitarbeiter in hohem Maße berücksichtigt. Dennoch gibt es, wenn man sich die Untersuchung ansieht, noch eine Menge Schatten. Daher halte ich die Befristung, um das weiter zu beobachten und um einen gewissen Druck auszuüben, für richtig.

Außerdem, es ist schon gesagt worden, haben wir das Gebiet eindeutiger beschrieben und eine Begrenzung auf maximal 20 Sonn- und Feiertage vorgenommen. Wir meinen, das ist vertretbar, insbesondere auch weil ich der ganz festen Überzeugung bin, dass gerade die Adventszeit eines besonderen Schutzes bedarf, ich bin da völlig einig mit den beiden Kirchen.

Die bisher in Bremen geübte und bewährte Praxis der Bündelung und Koordinierung der Vorschläge haben wir neu aufgenommen. Der Einzelhandelsverband ist hier sehr hilfreich, und er hat uns, der Deputation, bereits einen geeinten Vorschlag für das Jahr 2012 vorgelegt. Das wird nicht jedes Jahr so einfach sein, das wissen wir auch, weil manche Veranstaltungen nicht einjährig, sondern zweijährig sind. Wir haben das bereits in eine Verordnung gegossen, sodass sich auch alle darauf vorbereiten können. Ebenfalls haben wir die Befristung vorgenommen.

Ich halte das für einen Interessenausgleich in diesem Gesetz und bitte herzlich, dass Sie dem zustimmen und sich noch einmal überlegen, ob Ihre Ablehnung an dieser Stelle wirklich der richtige Ausgleich sein kann. Eine kluge und ausgewogene Kompromisshaltung ist, glaube ich, das, was Politik auszeichnet, und hier haben der Senat und die rot-grüne Koalition solch eine kluge Politik vorgenommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

(D)

(A) Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes, Drucksache 18/224, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell beschlossen wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(B) Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes, Drucksache 18/224, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Eigenständigkeit der swb AG erhalten!

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Februar 2012

(Neufassung der Drucksache 18/223 vom 7. Februar 2012)
(Drucksache 18/262)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 22. Februar 2012

(Neufassung der Drucksache 18/251 vom 20. Februar 2012)
(Drucksache 18/272)

(C)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, bevor ich den ersten Redner aufrufe, darf ich auf der Besuchertribüne Mitglieder des Betriebsrates unserer Stadtwerke ganz herzlich begrüßen. – Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Stärkung der swb AG am Standort Bremen steht im Vordergrund. Die swb AG soll als eigenständige Unternehmensgruppe an den Standorten Bremen und Bremerhaven als Kompetenz- und Entscheidungszentrum nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden. Die künftige Entwicklung der swb soll einen aktiven Beitrag zur Stärkung der bremischen Wirtschaftskraft leisten sowie durch den Erhalt und Ausbau der Wertschöpfung die Neuentwicklung von zukunftssträchtigen Funktionen, die Sicherung bestehender beziehungsweise die Schaffung neuer, qualifizierter Arbeitsplätze an den Standorten Bremen und Bremerhaven begleiten. Die swb AG soll als eigenständiges Unternehmen geführt werden.

Das sind meine vier zentralen Aussagen aus der zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der EWE geschlossenen Konsortialvereinbarung aus dem Jahr 2009, als es darum ging, wie es mit den Anteilen, die Essent der Freien Hansestadt Bremen zum Rückkauf angeboten hat, weitergeht.

Diese Bestandsgarantien, so formuliere ich das, waren auch für uns als CDU-Fraktion die Geschäftsgrundlage für das Verhalten der Freien Hansestadt Bremen im Zusammenhang mit der Übertragung der swb-Aktien von Essent über die Freie Hansestadt Bremen an die EWE. Die EWE hat nun im Januar ein neues Zielmodell 15plus der Führungsebene, den Mitarbeitern und der Öffentlichkeit vorgestellt. Alle miteinander waren überrascht, nicht nur über die Form, die Art und Weise, sondern auch über die Inhalte des Zielmodells, die mit den Zielsetzungen und Bestimmungen der Konsortialvereinbarung nicht allzu viel zu tun haben.

Wenn Entscheidungs- und Leitungsebenen abgebaut werden sollen, wenn von einer stärkeren Inte-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) gration der Aktivitäten hinter den Kundenschnittstellen gesprochen wird, dann heißt das übersetzt nichts anderes, als dass die swb in Bremen und Bremerhaven in ihrer Struktur und Organisation nicht mehr das wäre, was sie waren beziehungsweise was im Konsortialvertrag als Ziel des Handelns der Aktionäre, also der swb, festgelegt wurde. Diese Zielsetzung lehnen wir ab!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen! Ordnungspolitisch kann man sehr wohl darüber streiten, ob es richtig ist, dass Politik sich in unternehmensinterne Entscheidungswege und Prozesse einmischt. Sicherlich ist auch klar, dass für jedes Unternehmen gilt, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, und dass auch die internen Prozesse und Unternehmen dazu ausgerichtet werden müssen, diese Wettbewerbsfähigkeit am Markt zu erhalten. Das ist sicherlich – ich hoffe, darin sind wir uns alle einig – die Grundlage dafür, dass Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das gilt natürlich auch für ein Unternehmen wie die swb, und es gilt natürlich auch für ein Unternehmen wie die EWE.

(B) Wenn solche Vereinbarungen aber getroffen werden, wenn Verträge geschlossen werden, dann muss man sich an solche Verträge halten, da gibt es kein Wenn und Aber, vor allen Dingen – und das ist auch die Rechtfertigung für uns als CDU-Fraktion, uns hier mit der Thematik in dieser Art und Weise zu beschäftigen – wenn hier Verträge mit der Freien Hansestadt Bremen geschlossen worden sind und diese natürlich vor diesem Hintergrund eine politische Dimension bekommen haben.

Mit den Plänen der EWE werden die Ziele, ich habe das ausführlich dargestellt, und die Inhalte des Konsortialvertrags infrage gestellt. Ich darf mich bedanken und freue mich auch, dass wir hier zu einem gemeinsamen Antrag zwischen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gefunden haben, um dem Senat den Rücken zu stärken, in den Verhandlungen deutlich zu machen, was wir insbesondere von dieser Art und Weise des Vorgehens halten. Wir haben selbst als CDU-Fraktion in Gesprächen mit dem Vorstand, aber natürlich auch mit dem Betriebsrat festgestellt, dass wir es hier keineswegs mit einer destruktiven Mitarbeiterschaft zu tun haben, sondern im Gegenteil mit einer, die sehr konstruktiv, sehr modern, sehr verantwortungsvoll mit ihrem Unternehmen umgeht. Dieses Verantwortungsbewusstsein muss sich auch in dem Handeln des Hauptaktionärs, der EWE, niederschlagen.

Deswegen nehme ich sehr positiv zur Kenntnis, dass die gemeinsamen Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen zumindest dafür gesorgt haben, dass man auf der Vorstandsebene der EWE etwas zum Nachdenken gekommen ist, dass man wohl offensichtlich eingesehen hat, dass die Art und Weise des Vorgehens letztendlich wohl nicht be-

(C) sonders zielführend ist und vor allen Dingen, dass man sich verpflichtet fühlen muss demgegenüber, was man der Freien Hansestadt Bremen im Jahr 2009 vertraglich zugesichert hat.

In diesem Sinne hoffen wir, dass hier in dieser politischen Resolution, so kann man das sehen, der Senat noch einmal eindeutig in seinem Handeln bestätigt wird, dass wir hinter ihm stehen, weil es uns natürlich darum geht, die swb als eigenständiges Unternehmen, als Unternehmen, das eine hohe Verantwortung auch in vielen Bereichen unserer Gesellschaft hat, hier in ihrer Eigenständigkeit, in dem, was an Kompetenz und an Entscheidungszentralen beziehungsweise Ebenen am Standort Bremen existiert, zu erhalten, und dass wir hier – lassen Sie mich das durchaus salopp sagen – am Ende des Tages nicht nur einen hohlen Vogel haben. Das war nie die Absicht, das werden wir nicht akzeptieren.

In dem Sinne hoffen wir, dass die gemeinsamen Aktivitäten zu den entsprechenden gemeinsamen Zielsetzungen führen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

(D) Abg. **Kottisch (SPD)***: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Vertreter des Betriebsrates der swb AG! Die swb AG ist ein attraktives, gesundes Unternehmen mit einer Unternehmens- und vor allem auch einer Entscheidungszentrale in Bremen. Unternehmenszentralen sind nicht nur vor dem Hintergrund der Steuerkraft von Bedeutung, sondern auch vor dem Hintergrund einer langfristigen Bindung eines Unternehmens an einen Standort und auch dessen Arbeitsplätze. Ohnehin bin ich der Meinung, dass wir hier in Bremen für unsere Größe viel zu wenige Unternehmenszentralen haben, insofern möchte ich, dass wir alles dafür tun, diese Unternehmenszentrale an diesem Standort zu halten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die swb AG beschäftigt 2 600 Mitarbeiter und ist zudem ein wichtiger regionaler Auftraggeber. Zu den 2 600 Mitarbeitern kommen insofern auch noch diverse Mitarbeiter in den auftragnehmenden Unternehmen hinzu. Die swb ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für dieses Land. Vor diesem Hintergrund hat der Senat im Zuge des Verkaufs seiner kurz vorher von Essent übernommenen Anteile an die EWE AG einen für den Standort wichtigen und auch guten Vertrag geschlossen, der uns, wie ich finde, in eine Situation versetzt, die zumindest ein wenig Gelassen-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) heit produzieren kann. Dieser Vertrag sichert den Bestand der swb und deren Tochterunternehmen als eigenständige Unternehmensgruppe an den Standorten Bremen und Bremerhaven über mehrere Jahre in die Zukunft ab. Auch sollen Teile beziehungsweise Funktionen der swb AG nicht zum Nachteil des Wirtschaftsstandortes Bremen verlagert werden.

Nun wissen wir alle, dass sich die Rahmenbedingungen am Energiemarkt in den letzten drei Jahren massiv verändert haben. Wir müssen akzeptieren, dass sich die EWE AG in ihren Strukturen auch immer wieder an die Marktbedingungen anpassen muss, um langfristig ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Das kommt auch den Mitarbeitern in allen Unternehmensbereichen zugute. Allerdings, und das möchte ich ganz deutlich sagen, bestehen wir darauf, dass dabei die geschlossenen Verträge eingehalten werden. *Acta sunt servanda*, wie man so schön sagt. Das spricht auch gar nicht gegen die Ordnungspolitik, im Gegenteil, das ist ein ganz wichtiger Punkt im Rahmen einer vernünftigen Ordnungspolitik, nämlich die Verlässlichkeit, und Verträge sind eine maßgebliche Grundlage, um Verlässlichkeit zu schaffen.

Deshalb erwarten wir von der EWE einen transparenten Prozess, damit ein konstruktiver und vertrauensvoller Interessenausgleich erfolgen kann. Dabei sind die vertraglich abgesicherten bremischen Interessen zu berücksichtigen, und bei einer gegebenenfalls notwendigen Restrukturierung darf Bremen nicht überproportional belastet werden.

- (B) Für die Arbeitsplätze im Land Bremen – das lassen Sie mich ganz deutlich sagen – werden wir kämpfen. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass die Arbeitsplätze hier im Land Bremen an den beiden Standorten Bremen und Bremerhaven erhalten bleiben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir fordern den Senat auch auf, dafür zu sorgen, dass die unternehmerische Entscheidungskompetenz sowie die energiepolitischen Kompetenzen und das Know-how, das nämlich im Unternehmen swb massiv vorhanden ist, hier am Standort erhalten bleiben und der EWE-Konzern entsprechend dafür sorgt, dass die Strukturen hier nicht zerschlagen werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich kann es kurz machen, da wir heute eine breite Mehrheit hier im Haus haben. Ich bedanke mich auch bei den anderen Fraktionen, dass sie bereit waren, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Die CDU hat hier den Impetus gegeben, vielen Dank dafür! Insofern sehe ich das wie der Kollege Kasten-diek, wir möchten es als eine Resolution dieses Hauses an die handelnden Akteure verstanden wissen, dieses Haus steht geschlossen hinter der swb AG. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der CDU)

(C)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck.

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Vertreterinnen und Vertreter des Betriebsrates der swb! „Eigenständigkeit der swb AG erhalten“, so ist der gemeinsame Antrag von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen überschrieben. In Wirklichkeit geht es uns mit dem Antrag darum, die Arbeitsplätze in Bremerhaven und Bremen zu erhalten, das haben meine Vorredner schon gesagt, und es geht uns um hochqualifizierte Arbeitsplätze an den beiden Standorten. Wir wollen aber auch eine ökologische und regional bezogene Energiepolitik gemeinsam mit der swb gestalten.

Wir müssen uns klarmachen, so wirklich eigenständig ist die swb AG schon heute nicht. Seit Beginn der Privatisierung hat die Eigenständigkeit der ehemaligen Stadtwerke kontinuierlich abgenommen und hat vielleicht im Jahr 2009 mit der nahezu 100-Prozent-Beteiligung der EWE einen Tiefpunkt erreicht. Die Konsortial- und Kooperationsvereinbarungen waren wichtige Errungenschaften bei den Verhandlungen mit der EWE, und diese müssen unbedingt eingehalten werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

(D)

Dass wir heute über die Eigenständigkeit der swb diskutieren, liegt an den Plänen der EWE, sogenannte Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen von swb und EWE Energie abzubauen. Zu befürchten ist, dass vor allem die Arbeitsplätze der swb in Bremen betroffen sind, obwohl dies – das sage ich ganz deutlich – anders vereinbart ist. Die Ursache für die wirtschaftliche Schieflage der EWE ist nicht etwa der Atomausstieg oder die Energiewende, sondern dass in den letzten Jahren eine Reihe von Fehlentscheidungen getroffen und Fehlinvestitionen durchgeführt wurden.

Da ist das Engagement bei VNG zu nennen, einem großen Gasimporteure, ich zitiere: „VNG droht nach Verlusten von 350 Millionen Euro ein drastischer Gewinneinbruch. Dies liege ursächlich in der Preisentwicklung an den Gasmärkten, weshalb die langfristigen Lieferverträge nachverhandelt werden sollen.“ Auch die Engagements der EWE in Polen und der Türkei waren nicht so erfolgreich wie geplant. Aufgrund von verlorenen Gaspreisklagen machte die EWE ein weiteres dreistelliges Millionen-Euro-Minus.

Umso bitterer ist es, dass nun auf der einen Seite die Beschäftigten der swb in Bremen dies ausbaden sollen und auf der anderen Seite die Verlängerung des Vertrags mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Werner Brinker im April 2012 nicht infrage gestellt wird.

(A) In der swb herrscht also große Unsicherheit, und in dieser großen Not wendet man sich an die Politik und hofft auf Hilfe. Je nachdem, mit wem man bei der swb spricht, ob mit dem Vorstand oder dem Betriebsrat, gibt es unterschiedliche Ideen, was die Freie Hansestadt tun sollte. Soll sie auf die Einhaltung der Verträge mit der EWE bestehen? Ja, unbedingt! Oder soll sie gar versuchen, die swb durch einen Rückkauf ihrer Anteile zu retten und aus den Fängen der EWE zu befreien, wie es die LINKEN fordern? Es geht also in dieser Debatte auch wieder einmal um die Frage: Staat oder Privat, wer kann besser für die Energieversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sorgen, und wer, das ist mir ganz wichtig, sorgt dafür, dass die swb auch in Zukunft gut aufgestellt ist und zu der notwendigen Umsteuerung des Unternehmens hin zu mehr Klimaschutz beiträgt? Auch in diesem Bereich haben wir eine Vereinbarung mit der EWE abgeschlossen.

Ich meine, dass eine sichere und ökologische Energieversorgung ein Bestandteil der Daseinsvorsorge ist. Ebenso viel wie für kommunale Wohnungsgesellschaften, für kommunale Verkehrsbetriebe, staatliche Schulen und Kindergärten, so spricht auch viel für eine kommunale Energieversorgung. Sie sollte Garant für eine sichere, verbraucherfreundliche und ökologisch ausgerichtete Energieversorgung in unseren Städten sein. Dazu wäre es hilfreich, energie- und klimapolitische Gestaltungsspielräume zu gewinnen. Auch ein Einfluss auf die künftigen Investitionen im Bereich der städtischen Energieinfrastruktur und deren Abgleich mit der Stadtentwicklung wären zu begrüßen. Eine Weiterentwicklung aller Energienetze für die künftigen Anforderungen ist die Aufgabe der nächsten Jahre.

(B) Doch wenn wir, wie die LINKEN fordern, über einen erneuten Rückkauf von Anteilen an der swb AG diskutieren, meine Damen und Herren, dann sollten wir nicht nur über die Millionen Euro schweren Kaufpreise von mehr oder weniger großen Anteilen spekulieren, sondern uns auch klarmachen, was wir da erwerben. Die Netze kennen wir, darüber haben wir uns in den letzten Monaten schon informiert, und wir wissen um die erforderlichen Investitionen in den nächsten Jahren.

Im Bereich der Erzeugung hat die swb einige Neubauprojekte realisiert oder wird diese kurzfristig realisieren. Der Neubau des Weserkraftwerks ist so gut wie abgeschlossen, deutlich teurer als geplant. Die Refinanzierung des eingesetzten Kapitals wird Jahrzehnte dauern. Das Mittelkalorik-Kraftwerk ist gebaut, dafür hatte der Vorstand 110 Millionen Euro freigegeben. Auch der Bau des neuen GuD-Kraftwerks erfolgt, jedoch als Gemeinschaftsproduktion mit verschiedenen Partnern. Alle diese neuen Kraftwerke müssen ihr Geld erst noch verdienen.

Größere Sorgen machen uns aber die Altbestände. Die swb AG ist auch Anteilseigner an den Stadtwerken Bielefeld und darüber zum Beispiel am Atomkraftwerk Grohnde beteiligt, das im Jahr 2021 vom

Netz gehen soll. Wollen wir als Freie Hansestadt Bremen uns an einem Atomkraftwerk beteiligen? Auch die verbleibenden Kohlekraftwerke sorgen zwar derzeit noch für einigermaßen gesicherte Erträge bei der swb-Erzeugung, jedoch kann sich das ab dem Jahr 2013 schnell ändern, wenn, wie von der EU beschlossen, der Emissionshandel verschärft wird.

Wir sehen uns also mit einer Reihe von Risiken für die nächsten Jahre konfrontiert. Die Herausforderungen sind groß, und wir müssen als Haushaltsnotlagedeckelung besonders sorgfältig prüfen, ob wir diese Risiken eingehen wollen und können und ob wir vor allem auch der richtige Partner sind, um die notwendigen Investitionen der nächsten Jahre zu stemmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Eine Prüfung in diesem Sinne hat der Senat bereits im Jahr 2009 durchgeführt, und ich zitiere: „Wir haben die Erkenntnis, dass von den Gesellschaftern der swb in den nächsten Jahren erhebliche Investitionsbeiträge zur Modernisierung der Infrastruktur des Unternehmens zu leisten sein werden.“ Daher wurde damals von einer 25,1-Prozent-Beteiligung abgesehen.

Auch wenn wir grundsätzlich einer Rekommunalisierung aufgeschlossen gegenüberstehen, greift aus unserer Sicht der Änderungsantrag der LINKEN hier viel zu kurz, und wir werden ihn daher ablehnen! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten vereinbart, dass wir uns um 12 Uhr zu einer Schweigeminute erheben. Erlauben Sie mir, dass wir nun auch diese Debatte dafür unterbrechen! Wie viele Menschen in allen Teilen unseres Landes wollen wir mit dieser Schweigeminute der Opfer der Neonazimorde in Deutschland gedenken und den Opferfamilien unser Mitgefühl und unsere Solidarität bekunden.

Es ist allerhöchste Zeit, den Angehörigen öffentlich beizustehen, damit sie den Frieden in und mit unserer Gesellschaft wiederfinden können. Rassismus darf in unserem Land nicht erneut Raum gewinnen, seine Anfänge dürfen wir nicht verharmlosen, sondern müssen sie in offener Auseinandersetzung zurückdrängen. Zeigen wir gemeinsam Mut und Zivilcourage, damit Menschen möglichst nie wieder Opfer von Gewalt, Fremdenhass und Rechtsextremismus werden!

Ich bitte Sie, nun aus Respekt vor den Opfern der Neonazi-Morde und ihren Familien, sich von Ihren Plätzen zu erheben!

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen!

(C)

(D)

(A) Wir setzen nun die Debatte fort.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kolleginnen und Kollegen des Betriebsrates der swb AG! Wir diskutieren die Frage, wie man die Eigenständigkeit der swb AG erhalten kann. Unmittelbar sind wir mit der Frage konfrontiert, dass der mit der EWE vereinbarte Konsortialvertrag oder zumindest die Einhaltung dergestalt gefährdet ist, dass die ökonomische Situation der EWE möglicherweise dafür sorgt, da es das Interesse gibt, die EWE auf Kosten der swb AG in Bremen zu sanieren. Das ist etwas, das man auf jeden Fall zurückweisen muss, und wir müssen selbstverständlich zumindest auf die Einhaltung der Konsortialverträge bestehen.

Es macht allerdings deutlich, welchen Charakter solche Verträge haben können, wenn man diese Verträge per Beschluss noch einmal bestätigen und sagen muss, dass sich bitte schön alle Partner an den Vertrag zu halten haben. Es bedeutet auch, dass es immer wieder Situationen gibt, in denen die Einhaltung solcher Verträge gefährdet ist. Wir werden dem Antrag der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zustimmen, weil wir selbstverständlich auch wollen, dass die swb AG in Bremen eigenständig erhalten bleibt, dass die Arbeitsplätze und die Standorte hier erhalten bleiben und so weiter.

(B) Wir stellen die Frage: Was heißt denn das, wenn wir proportional in einem Interessenausgleich beteiligt werden sollen? Heißt das, den Standort ein bisschen zu schließen oder dass statt 600 nur 300 Arbeitsplätze verloren gehen? Das beschäftigt mich ein bisschen, weil die Klarheit und die Eindeutigkeit, dass der Konsortialvertrag einzuhalten ist, das eine ist. Dieser Antrag macht zum anderen aber auch deutlich, dass die Situation, in der sich die EWE und auch die swb befinden, alles andere als günstig ist, zumindest insgesamt.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Wir wissen auch, dass Energieversorgungsunternehmen nicht Unternehmen wie viele andere sind. Sie produzieren keine Schokolade und keine Kugelschreiber, sondern sie sind Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und natürlich auch ein Teil der Zukunft. Wenn wir über so etwas wie Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Energiesparen diskutieren wollen, dann muss man Energieversorgungsunternehmen selbstverständlich ganz anders betrachten als ein normales Unternehmen. Ein normales Unternehmen hat selbstverständlich das Interesse, möglichst viel

*) Vom Redner nicht überprüft.

Umsatz zu machen, um damit auch den Gewinn zu erhöhen. Ich habe die Frage hier schon einmal gestellt: Darf das eigentlich bei einem Energieunternehmen sein, wenn wir Interesse daran haben, dass Energie gespart wird, dass möglichst wenig Energie gebraucht wird? Muss dann die Energie automatisch teurer werden? Wo ist sozusagen die Besonderheit dieser Energieversorgungsunternehmen, und wie bekommt man diese widersprüchlichen Interessen eigentlich unter einen Hut?

Wir sind relativ sicher, dass es eine ganze Reihe von deutlichen Hinweisen darauf gibt, dass unser politisches Ziel, nämlich eine Rekommunalisierung der Energieversorgung auch in Bremen, sehr viel dazu beitragen kann, die teilweise widersprüchlichen Ziele zu erreichen. Ein Konsortialvertrag allein, das haben wir jetzt gelernt, steht unter Umständen auf wackeligen Füßen, und wir müssen hier darauf bestehen, dass er eingehalten wird. Anteile an einem Unternehmen zu haben, sichert direkten Einfluss. Deswegen bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass es ein politischer Fehler war, seinerzeit zumindest die 25 Prozent der Anteile an der swb nicht zu halten.

Ich habe mir einmal die Geschäftsergebnisse der letzten Jahre angesehen. Die swb hatte nach Steuern einen Unternehmensüberschuss zwischen 40 und 60 Millionen Euro. Das ist so viel Geld, dass ich davon ausgehe, dass wir die Zinsen, die wir für die Anteile bezahlen hätten müssen, auf jeden Fall wieder hereinbekommen hätten und möglicherweise noch etwas oben darauf. Das heißt, in den Jahren, die vergangen sind, zählt das Argument, dass so viel zu investieren wäre und wir deswegen möglicherweise in ein Verlustgeschäft investiert hätten, eher nicht. Selbst wenn, finde ich es nach wie vor eine wichtige und notwendige Investition, zumindest Anteile an einem solchen Unternehmen zu haben; dann ist man nämlich sehr viel direkter an den Unternehmensentscheidungen beteiligt und kann sehr viel besser als durch das Pochen auf einen Konsortialvertrag sicherstellen, dass Arbeitsplätze gesichert werden und dass es keinen Atomstrom gibt.

Natürlich ist es ein Problem, an einem Unternehmen beteiligt zu sein, das Atomstrom nutzt, aber nur als Anteilseigner kann ich dafür sorgen, dass es sich ändert.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann kann ich nämlich dafür sorgen, dass diese Anteile verkauft werden oder dass diese Lieferverträge nicht mehr weitergeführt werden. Als Anteilseigner kann ich dafür sorgen, dass möglichst viel Kohle zurückgebaut wird, dass die Investitionen in die Zukunft Vorrang vor kurzfristigen Gewinninteressen haben, dass wir das Ziel der Dezentralisierung und den Ausbau der Fotovoltaik durchsetzen. Alles, was wir gestern diskutiert haben, kann man als Anteilseigner wesentlich besser durchsetzen als ein Partner in einem Konsortialvertrag, weil man dann natürlich auf

(C)

(D)

(A) unterschiedliche Entwicklungen Einfluss nehmen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun ist die Situation so, die EWE hat sich verrechnet, und die swb soll darunter leiden. Auch da kommt ins Spiel, dass, wenn es so ist, meinetwegen jetzt staatliches Eingreifen notwendig ist. Ich bin sehr dafür, dass man so etwas überlegt, aber – wie gesagt – nur dann, wenn wir an dem zukünftigen Geschäftserfolg auch beteiligt sind. Da spricht auch einiges dafür, noch einmal sehr sorgfältig darüber nachzudenken, ob nicht die jetzige Situation einen Teil der Rekommunalisierung der swb nahezu verlangt.

Aus diesem Grund haben wir in unseren Änderungsantrag nicht hineingeschrieben, wir fordern die sofortige Verstaatlichung der Energiewirtschaft in ganz Europa. Wir haben auch nicht hineingeschrieben, dass wir das so für Deutschland fordern. Wir haben hineingeschrieben, wir möchten – und ich gehe davon aus, dass das so oder so passiert, selbst wenn Sie das heute wieder ablehnen –, dass man noch einmal prüft, ob es an dieser Stelle aus unterschiedlichen Gründen sinnvoll ist, über eine Teilrekommunalisierung zum Beispiel durch den Wiedererwerb von Anteilen nachzudenken. Ist das überhaupt möglich, und wenn ja, wie kann man so etwas organisieren?

(B) Ich möchte, dass das noch einmal unter den neuen Voraussetzungen untersucht wird, nämlich unter der Gefahr, dass der Standort hier geschlossen wird, dass wir hier Arbeitsplätze verlieren. Ich finde, das liegt in der Verantwortung dieser Landesregierung, so etwas zu tun. Ich weiß, Sie werden unseren Antrag wieder ablehnen, schon deswegen, weil es zwischen drei Parteien ausgehandelt worden ist und Änderungen dann nicht mehr nötig sind. Ich gehe aber davon aus, dass Sie diese Anregung aufgreifen, ansonsten werden wir andere Wege finden, diese Frage zu klären.

Es wurde von Frau Dr. Schierenbeck auch gesagt, und das finde ich ein bisschen komisch, es wäre ja ein Risiko, wenn wir uns daran beteiligen würden. Ja, es ist möglicherweise ein geschäftliches und wirtschaftliches Risiko. Das Risiko aber, dass wir Arbeitsplätze verlieren, unsere Klimaschutzziele nicht erreichen und weiter an der Atomkraft beteiligt werden, will ich nicht eingehen. Dann gehe ich lieber ein gewisses wirtschaftliches Risiko ein und überlasse dieses Risiko nicht dem Unternehmen und verlange hinterher, dass es die Ziele einhält. Ich bin als Land selbst bereit, ein solches Risiko mitzutragen hinsichtlich der größeren Ziele wegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Vertreterinnen und Vertreter der swb, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen gemeinsamen Antrag der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorliegen, und wir haben auch jetzt die Ankündigung von der LINKEN, dass sie diesen Antrag soweit mit unterstützen werden. Das ist zu begrüßen, denn es zeigt, dass das ganze Haus hier hinter den grundlegenden Forderungen nach Erhalt der Selbstständigkeit der swb steht und dafür kämpfen wird.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

DIE LINKE geht gleichzeitig nach ihrem Verständnis ein Stück weiter und stellt den zusätzlichen Antrag, dass wir im Zusammenhang mit diesem Verfahren den Senat bitten sollen, gleichzeitig zu prüfen, ob nicht die Teil- oder Ganzrekommunalisierung angegangen werden sollte. Herr Rupp, ich denke, es ist ein Antrag, der sicherlich gut gemeint ist, aber ich glaube, er ist nicht gut überlegt. Der Punkt ist, Sie wissen, dass wir in einem Teil mit der Frage der Rekommunalisierung beschäftigt sind. Es ist ein Interessensbekundungsverfahren ausgeschrieben worden, was die Netze angeht. Wir wissen aber auch, dass diese Fragen in den Jahren 2013/2014 anstehen, dann laufen die Konzessionsverträge aus. Erst dann werden wir im Herbst diese vorliegenden Daten zu diskutieren und zu prüfen haben, inwieweit wir es leisten können und inwieweit es wirklich Sinn hat, sich in diesem Bereich zu engagieren und auch Anteile zu erwerben. Dies wird eine sehr wichtige Frage werden, die wir intensiv diskutieren müssen, aber wir werden sie erst im Jahr 2013 diskutieren müssen.

Was wir jetzt auf der Tagesordnung haben, ist ein Vorhaben von EWE, im Jahr 2012 bis zum Sommer 2013 ein neues Organisationsmodell durchzuführen. Das ist eine Sache, die jetzt zeitlich sehr viel früher gelagert ist, und darauf müssen wir uns konzentrieren. Wir können diese wichtigste primäre Aufgabe jetzt nicht noch damit befrachten, dass wir über Dinge sprechen, die in dieser Kurzfristigkeit gar nicht beantwortet werden können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb werden wir diesen Antrag der LINKEN auch ablehnen!

Ich möchte an dieser Stelle aber noch auf einen zweiten Punkt hinweisen! Wir sind uns einig, dass wir einer solchen Änderung der bestehenden Verträge, wie es die EWE in den Raum gestellt hat, nicht zustimmen werden. Wir sollten aber eines ganz klar sehen: EWE hat auch einen Plan B. Wenn man sich anschaut, was an Papieren intern verteilt worden ist,

(C)

(D)

(A) nämlich mit Fragen und Antworten zu den geplanten Vorhaben, dann gibt es dort einen Passus, in dem steht, ich zitiere: „Kann die Freie Hansestadt Bremen die Umsetzung des Modells verhindern? Antwort: Aufgrund unserer Verträge mit der Stadt hätte diese die Möglichkeit, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung des Modells zu verhindern, also die Ausgründung oder das Umhängen von Gesellschaften. Für uns besteht jedoch immer die Möglichkeit, das Modell im Sinne einer internen Steuerungslogik umzusetzen, dann gäbe es keine Veränderungen der Gesellschaften als solche, aber sie spielten dann in einer internen Steuerungslogik nicht mehr die Rolle wie heute.“ Das heißt, wir haben es hier mit einer zweiten Gefährdung zu tun. Wir müssen sehen, dass diese Risiken, nämlich die bestehenden Verträge zwar zu belassen, sie aber von ihren Inhalten her vollständig auszuhöhlen und nur noch eine Hülle stehen zu lassen, dass diese Gefahr besteht und man an dieser Sache durchaus schon arbeitet.

Im Kern geht es jetzt im Moment darum, das sogenannte Portfoliomanagement hier von der swb schon herauszulösen, und vielleicht in eine gemeinsame Gesellschaft, aber auf jeden Fall nach Oldenburg zu verlagern. Wenn wir – das ist ja auch von Ihnen, Herr Kastendiek, und von allen anderen noch einmal betont worden – tatsächlich ein eigenständiges, handlungsfähiges, entscheidungsmächtiges und kompetentes Unternehmen hier in Bremen erhalten wollen, dann dürfen solche Sachen wie das Portfoliomanagement, nämlich der ganze Handel mit den eingekauften und den angebotenen Leistungen, nicht nach außen verlegt werden. Wir müssen darauf achten, dass dies nicht unter der Hand passiert.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Aspekt, der auch enthalten ist! Es gibt Pläne, sogenannte Shared Services einzurichten, das heißt, auch zentrale Dienstleistungen der swb auszugliedern, nach außen zu bringen und sie eben unterhalb der geplanten Holding anzusiedeln. Auch das sind Punkte, bei denen es passieren kann, dass die bestehenden Verträge ausgehöhlt werden, und da müssen wir aufpassen, dass das auf keinen Fall passiert. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte mich eigentlich gemeldet, um auf die Einlassung von Frau

*) Vom Redner nicht überprüft.

Dr. Schierenbeck einzugehen, denn ich finde es ehrlicherweise bei solch einer gemeinsamen Antragslage nicht besonders hilfreich, wenn man die durchweg sehr unterschiedlichen energiepolitischen Grundsätze hier zum Besten gibt. Ich glaube, dass der Anlass dazu nicht geeignet ist, zumal gerade der Hinweis darauf, dass man über die Rekommunalisierung, nämlich durch die Übertragung des Eigentums der Netze, Energiepolitik machen kann, so fernab von den tatsächlichen Realitäten ist, sodass, wenn man ernsthaft darauf erwidern müsste, die Absurdität der Argumentation zum Ausdruck kommen würde. Ich will das aber jetzt hier nicht weiter vertiefen.

Ich will eines aber noch einmal deutlich machen – Herr Gottschalk, Sie haben es ja gesagt –, weil hier vorn die Frage gestellt wurde, was denn ein hohler Vogel sei. Das, was Herr Gottschalk gesagt hat, wäre ein hohler Vogel, nämlich dass am Ende des Tages eine Hülle da ist, die aber keinen Inhalt hat. Ich will deutlich zum Ausdruck bringen, Herr Gottschalk – deswegen noch einmal herzlichen Dank, dass Sie es angesprochen haben –: Auch ein solcher hohler Vogel, ein solcher Plan B entspricht nicht den Inhalten des Konsortialvertrags. Es muss dem Vorstand der EWE deutlich sein, dass er mit einem solchen Vorgang nicht weiterkommt, auch wenn es ihm vielleicht ein geschickter Formaljurist in seine internen Papiere hineinschreibt, der Sinn, der Geist, das Ziel der Verträge wird damit nicht eingehalten und ist daher abzulehnen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube – das als abschließende Bemerkung, Herr Rupp –, es ist wenig hilfreich, die energiepolitische Debatte an dieser Stelle zu führen. Es nützt übrigens den Kolleginnen und Kollegen im Augenblick auch nichts, weil im Augenblick der Schwerpunkt sein muss, wie die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der swb die Rückendeckung dieses Hauses möglichst breit erlangen können, damit die Arbeitsplätze gesichert und erhalten werden. Hier die energiepolitischen Grundsatzthemen anzusprechen, den Energiekonsens, den durch den über Parteigrenzen hinweg beschlossenen Konsens, hier wieder infrage zu stellen, damit führen Sie Debatten letztendlich von vorgestern und helfen den Kolleginnen und Kollegen kein Stück weiter. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegin-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) nen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kastendiek, was den Kolleginnen und Kollegen auf lange Sicht hilft, dazu haben wir sicherlich ganz unterschiedliche Einstellungen.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Da bin ich auch beruhigt!)

Ja, das ist ja auch gut so, das will Ihnen keiner nehmen!

Ich weiß aus meiner konkreten Erfahrung der letzten 20 Jahre, dass Kapitalismus immer eher so funktioniert wie ein billiger amerikanischer Spielfilm als eine sorgfältig aufeinander abgestimmte solidarische Veranstaltung. Ich weiß, wenn ein Konzern wie die EWE vorhat, die swb AG in Bremen in irgendeiner Weise auszuquetschen, Menschen zu entlassen oder Sachen zu verlagern, dass die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass er dafür einen Weg findet, und sei es das Unterlaufen von Verträgen, so wie es der Kollege Gottschalk gerade geschildert hat. Sie finden in der Regel einen solchen Weg. Meine Erfahrung ist, dass Politik dann immer vergleichsweise hilflos danebensteht, sozusagen um Kompromisse ringt, das gerade noch Machbare erreicht, einen Interessenausgleich sucht und die proportionale Belastung gleichmäßig verteilt oder wie auch immer das dann heißt. Das ist meine persönliche Erfahrung.

(B) Deswegen werbe ich nach wie vor dafür, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieses Vertragswerk auch irgendwie unterlaufen werden könnte, darüber nachzudenken, ob man nicht Teile rekommunalisiert, denn Anteile sind Anteile, und Verträge sind Verträge. Es gibt eine Macht, das ist der Anteil am Unternehmen, dann hat man etwas mitzubestimmen. Verträge können unterlaufen werden, das ist eine altbekannte Weisheit. Deswegen ist genau das Gegenteil der Fall: Die Frage, dass solch ein Vertrag unterlaufen werden kann, zwingt uns genau jetzt, nicht nur über die Rekommunalisierung der Netze, sondern zumindest auch über die Teilrekommunalisierung der swb nachzudenken. Es ergibt sich doch aus der Logik, wir können doch nicht erst in zwei Jahren damit anfangen nachzudenken, ob wir außer den Netzen auch noch etwas anderes rekommunalisieren.

Ich fordere doch nur dazu auf, das in die Kalkulation mit einzubeziehen, denn wenn wir da nicht ein Gesamtkonzept entwickeln, das beide Flanken einrichtet, dann haben wir unter Umständen die Chance verpasst, stehen dann irgendwann vor Ereignissen und überlegen uns hinterher, hätten wir einmal. Ich finde, man muss jetzt damit anfangen und nicht erst in zwei Jahren. Man muss selbstverständlich darüber nachdenken, verschiedene Sparten der swb zu rekommunalisieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

(C) Abg. **Kottisch** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich jetzt doch noch einmal gemeldet, weil der Kollege Rupp hier den Begriff des Kapitalismus ins Feld geführt hat. Ich finde die Systemdiskussion immer gut, ich finde sie auch wichtig, um gesellschaftspolitisch daraus entsprechende Rückschlüsse zu ziehen. Auf die Errungenschaften der Marktwirtschaft möchte ich jetzt gar nicht eingehen, ich möchte Ihnen aber sagen, dass Sie vom Kapitalismus in diesem Punkt sehr weit entfernt sind. Informieren Sie sich einmal über die Eigentümerstruktur der EWE, da ist Kapital im Einsatz, aber von Kapitalismus zu sprechen, ist hier, glaube ich, nicht der richtige Ansatz!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. R u p p [DIE LINKE])

Ich finde, Sie haben einen sehr wichtigen Aspekt gebracht, Herr Kollege Rupp. Sie haben darauf hingewiesen, dass die swb als Unternehmen für die Grundversorgung der Bevölkerung ein besonderes Unternehmen ist. Das möchte ich betonen, das hätte ich gern im ersten Beitrag getan, das hatte ich versäumt. Ich möchte aber auch noch einmal darauf hinweisen, dass die swb AG ein besonderes Unternehmen ist, das wieder im Zusammenhang mit der Zentralfunktion steht, wenn es darum geht, Engagements einzugehen. Die Engagements hier vor Ort, insbesondere in ehrenamtlichen und gemeinnützigen Bereichen, sind vorbildlich, das muss man einfach sagen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre ohne die swb wahrscheinlich in der Form nicht der Fall. Auch die Beteiligung an gesellschaftspolitisch wichtigen Initiativen zur Stärkung von Energieeffizienz und Energiewende muss man einfach noch einmal hervorheben. Ich erwähne hier beispielsweise die Beteiligung am Energiekonsens und anderen Institutionen.

Noch einmal zum Antrag der LINKEN, Herr Kollege Rupp! Der Kollege Gottschalk hat meines Erachtens sehr schön dargestellt, warum es für uns schwierig ist, eine derartige Debatte zu führen. Ich meine, dass Debatten mit diesem Detaillierungsgrad hier im Parlament in der Form nicht geführt werden können, und betone, dass ich da ein Stück weit auf den Senat vertraue, dass er ein gutes Verhandlungsergebnis mit der Rückendeckung, die er hier von uns bekommt, erzielen wird.

Dann hört ja der Einfluss unseres Hauses nicht auf, das muss man sehen. Unsere Deputationen und Ausschüsse werden wieder begrüßt, und wir werden – das möchte ich an dieser Stelle zum Schluss ganz deutlich betonen – weiterhin ein Auge darauf haben, mit den Möglichkeiten dieses Hauses, dass dieses Un-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) ternehmen, die swb AG, an diesem Standort erhalten bleibt und auch in der Struktur, wie wir uns das wünschen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die breite Unterstützung dieses Hauses! Herr Dr. Brinker als EWE-Vorstandsvorsitzender hat in einem Gespräch vor einigen Wochen Herrn Bürgermeister Böhrnsen über die Pläne der EWE informiert. Wir haben verhältnismäßig zeitnah danach das Gespräch auch mit den Betriebsräten der swb gesucht, weil wir zum einen natürlich ein großes Interesse daran haben, die swb als bremisches Unternehmen, das wichtig für diesen Standort ist, weiterhin zu erhalten. Wir haben darüber hinaus aber natürlich – ich finde, auch das muss man in dieser Debatte sagen – auch ein Interesse an der EWE, weil sie ebenfalls für Bremen wichtig ist. Wir haben insofern zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Lage der EWE und damit die Lage der swb aufgrund der veränderten Bedingungen am Energiemarkt, aber eben auch aufgrund von unternehmerischen Entscheidungen in der Vergangenheit verändert hat.

- (B) Nach meiner festen Überzeugung gilt: Wer in guten Zeiten partnerschaftlich miteinander umgeht und miteinander spricht, muss auch in schlechten Zeiten partnerschaftlich miteinander umgehen und miteinander sprechen. Dazu gehört eben auch, den Gesprächswunsch – ich will das einmal so formulieren, so haben wir das nämlich verstanden – der EWE über die Frage, wie man sich in dieser schwierigen Situation miteinander ins Benehmen setzt, ernst zu nehmen und diesen Gesprächswunsch aufzunehmen. Das war die erste Bemerkung!

Zweite Bemerkung! Ich habe mich insbesondere auch als fachlich zuständiger Senator in der Verpflichtung gesehen, darauf hinzuweisen, dass Verträge Verträge sind. Ich habe das mit der Bemerkung bei den Betriebsräten versehen, dass man im oldenburgischen Raum, wo die EWE sitzt, viele Verträge per Handschlag macht. Wir haben in Bremen aus unserer langen Kaufmannstradition heraus natürlich auch ein gewisses Vertrauen gegenüber Verträgen, die per Handschlag gemacht werden, haben aber natürlich im Jahr 2009 insbesondere darauf geachtet, dass wir auch einen guten schriftlichen Vertrag haben. Ich empfehle ihn immer wieder zur Lektüre, weil er deutlich macht, dass das, was dort von der EWE gewünscht worden ist und das, was dort vorgeschlagen worden ist,

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Ich denke,
der ist vertraulich!)

- (C) nicht so machbar ist, wie sie es wollen, dass wir auf die Einhaltung dieses Vertrags pochen und dass wir der festen Überzeugung sind, dass man darüber hinaus aber Gespräche führen muss.

Dann kommt der konstruktive Aspekt. Da bin ich insbesondere den Betriebsräten der swb ausgesprochen dankbar, die darauf hingewiesen haben, dass die swb in ihrer Geschichte – diese Geschichte ist eng mit Bremen verbunden, deswegen haben wir, finde ich, als Landespolitik auch eine besondere Verantwortung gegenüber dem Unternehmen – ihre Erfahrungen mit Umstrukturierungen gemacht hat und ihre Erfahrungen gemacht hat, wenn es darum geht, sich in einer schwierigen Lage neu aufzustellen. Deswegen müssen diese Erfahrungen auch in den Konzern hineingetragen werden.

Das bedeutet dann aber auch, dass man nicht versucht, die Probleme, die bei der EWE vorhanden sind, mit dem Kopf durch die Wand auf Kosten der swb-Beschäftigten und der swb in Bremen zu lösen, sondern dass man gemeinschaftlich Lösungen findet. Der Senat jedenfalls, und ich habe es auch von den Beschäftigten der swb so vernommen, ist bereit, darüber in Gespräche mit der EWE einzutreten.

- (D) Ingesamt müssen wir nach meiner festen Überzeugung ein Interesse haben, uns auf gute Lösungen zu verständigen, die zum einen zur Kenntnis nehmen, dass die swb AG ein Asset im Konzern der EWE als starker Energieerzeugungsstandort ist, diese Kompetenz mit einbringt, und deswegen ist aus meiner Sicht völlig klar, dass zum anderen die Probleme nicht zulasten der swb allein gelöst werden dürfen, sondern dass im Gesamtverbund über Lösungen gesprochen werden muss. Klar ist dabei auch, Verträge sind Verträge, trotzdem sind wir bereit, Gespräche mit der EWE zu führen.

Ich habe den Eindruck, nachdem man am Anfang das Gefühl haben konnte, es dauert nicht lange, und es reiten sozusagen oldenburgische Truppen in Bremen ein

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Niemals!)

und vollziehen das, was man angekündigt hat, dass inzwischen deutlich abgerüstet worden ist. Ich glaube, dass das übrigens auch die richtige Grundlage ist, um dann Gespräche über die Zukunft beider Unternehmen führen zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(A) Gemäß unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag, Drucksache 18/272, Neufassung der Drucksache 18/251, der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/272, Neufassung der Drucksache 18/251, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/262, Neufassung der Drucksache 18/223, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Fonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Fünfziger- bis Siebzigerjahren

Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 2011
(Drucksache 18/181)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich in gebotener Kürze darstellen, wozu es in dieser Mitteilung des Senats zu dem eingerichteten Fonds für Opfer von Unrecht und Misshandlung in der Heimerziehung in den Fünfziger- bis Siebzigerjahren geht!

*) Vom Redner nicht überprüft.

Wie wir heute in vielerlei Bereichen feststellen – und das sehen wir daran, dass es sehr viele runde Tische zur Aufarbeitung von Unrecht und Gewalt in den letzten Jahren gegeben hat –, haben wir erheblichen Nachholbedarf, Unrechtssituationen und Gewalt, die es in den Fünfziger-, Sechziger- und bis hinein in die Siebzigerjahre in diesem Land gab, aufzuarbeiten. Dieser runde Tisch ist nicht der einzige, es gibt ja auch, wie Sie alle wissen, die Bemühungen, die Missbrauchsfälle an Kindern in Kinderheimen, in kirchlichen und anderen Einrichtungen aufzuarbeiten. Auch dort hat es einen runden Tisch gegeben.

Ich finde es einerseits sehr bedenklich für die Geschichte dieses Landes, dass wir heute in den Jahren 2010 bis 2012 so lange nach diesen Vorkommnissen erst begonnen haben, dieses Unrecht aufzuarbeiten. Gleichzeitig ist es aber andererseits, wie ich finde, eine ganz besondere Leistung und ganz besonders zu würdigen, dass wir eben nicht gesagt haben, wir setzen auf das Vergessen, sondern uns alle gemeinsam daranmachen, dieses Unrecht auch nach so langer Zeit aufzuarbeiten. Ich glaube, die Opfer, die Betroffenen, die damals dieses Unrecht erlitten haben, haben es verdient, dass wir so vorgehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Man kann es sich kaum vorstellen, aber wenn man den Abschlussbericht des runden Tisches Heimerziehung liest, wurden unter den Augen von Institutionen und des Staates junge Menschen, Kinder, Jugendliche, teilweise auch ganz kleine Babys in Heimen in der Bundesrepublik Deutschland in den Fünfziger- und Sechzigerjahren massiv gequält und misshandelt, und sehr viele der Beteiligten und Verantwortlichen haben weggeschaut oder sich selbst beteiligt.

Ich möchte den Mitgliedern des runden Tisches noch einmal ausdrücklich danken! Die Betroffenen und die Betroffenenverbände haben sich sehr aktiv an dieser Aufarbeitung beteiligt. Ich möchte Antje Vollmer, die die Vorsitzende des runden Tisches war, recht herzlich für ihr Engagement danken! Ich möchte weiterhin dem Bund und den Ländern und den beiden großen christlichen Kirchen danken, dass sie sich letztendlich zu diesem Abkommen zusammengefunden haben, das wir heute hier in der Bürgerschaft besprechen. Ich glaube, dass dies wirklich ein vorzeigbares Ergebnis ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir schauen heute zurück und stellen fest, dass wir, im Nachhinein zumindest, versuchen, mehrere Formen des Unrechts teilweise wiedergutzumachen. Wir haben natürlich nicht die Möglichkeit, diese Dinge

(C)

(D)

- (A) ungeschehen zu machen, aber die Möglichkeit, mit materiellen Hilfen, aber vor allen Dingen auch mit der Hilfe zur Aufarbeitung des Geschehenen in diesen Erziehungsheimen in Deutschland für die Betroffenen dieser wirklich unglaublichen Zustände etwas wiedergutzumachen.

Lassen Sie mich ganz kurz die wesentlichen Punkte ansprechen, weil ich es sehr bemerkenswert finde, dass man sich in so breiter Front – Bund, Länder, Kirchen – zusammengefunden hat, dies zu tun! Lassen Sie mich in der Zusammenfassung ganz kurz den Zweck beschreiben, der dort geleistet werden soll: Es soll das Unrecht und Leid, das den Opfern während der Heimunterbringung zugefügt wurde, wiedergutmacht werden. Es sollen Folgeschäden, Traumatisierungen und besonderer Hilfebedarf anerkannt werden. Es soll Ausgleichszahlungen dafür geben, dass Kinder und Jugendliche in diesen Heimen gearbeitet haben, sie aber weder einen anständigen Lohn, oft gar keinen Lohn, noch Einzahlungen in die Sozialversicherungssysteme erhalten haben.

Dabei geht es natürlich auch um nachträgliche materielle Hilfen, um dies auszugleichen. Außerdem soll man ihnen jegliche Unterstützung zukommen lassen, die Geschehnisse aufzuarbeiten, um für sich – Sie können sich das vorstellen – viele Dinge von therapeutischen bis hin zu, was begonnen hat, auch wissenschaftlichen Aufarbeitungen der damaligen Zeit zu nutzen, um viele Jahre danach dieses Kapitel wenigstens einigermaßen abschließen zu können.

- (B) Es ist sehr wichtig, dass die Betroffenen von Anfang an einen Sitz und eine Stimme am runden Tisch hatten, dass sie angehört wurden und dass sie wesentlich zum Ergebnis dieses runden Tisches beigetragen haben. Schließlich waren sie – die Betroffenen, die Opfer dieser Zustände – die Hauptpersonen und nicht die Institutionen der Bundes- und Landesregierungen oder die Kirchen, warum die Einrichtung des runden Tisches und auch des Hilfsfonds überhaupt erst erfolgt ist.

Nun ist es Zeit, dass den guten Worten, den Abschlussberichten und den Verpflichtungen, die Bund und Länder eingegangen sind – Bund und Länder, wenn man das sagt, ist Bremen immer dabei – auch Taten folgen. Das heißt konkret, dass dafür gesorgt werden muss, dass die Ansprüche der Opfer, die nun angemeldet werden, auch tatsächlich über diesen Fonds beglichen werden können. In den Ländern soll es Beratungsstellen geben – hier ist Bremen direkt angesprochen –, die von den Menschen, die damals in den Heimen diesem Unrecht ausgesetzt waren, aufgesucht werden können, in denen sie beraten werden und Anträge stellen können zu den Punkten, die ich gerade beschrieben habe, um dann auch aus dem Fonds eine Kompensation zu erhalten.

Lassen Sie mich einen letzten, in den vergangenen Wochen und Monaten kritisch diskutierten Punkt hier nicht verschweigen! Es gibt den ganz dringen-

den Wunsch der Opferverbände, dass die Entschädigungszahlungen an die Opfer vorrangig behandelt werden. Nun gibt es ja eine Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und den beiden großen Kirchen, dass aus dem Fonds zehn Prozent zur Finanzierung der Beratungsstellen genommen werden sollen. Das ist so vereinbart, und das nehmen wir heute auch so zur Kenntnis. Ich möchte aber trotzdem appellieren, dass dies im Einzelfall nicht zulasten der Ansprüche der Opfer und der Betroffenen dieser Zustände in den bundesdeutschen Erziehungsheimen geht, sondern dass wir wirklich wohlwollend prüfen und ganz sicher sind, dass genau zum Zwecke der Entschädigung und der Hilfestellung für die damaligen Opfer, die es ja auch heute noch sind, dieses Geld zur Verfügung gestellt wird, aber auch diese gesamte Maßnahme eingeleitet worden ist.

In diesem Sinne bitte ich den Senat, darauf zu achten, dass nicht vergessen wird, diese Beratungsstelle zügig auf den Weg zu bringen und die Einzelheiten mit uns, wahrscheinlich am besten in der Sozialdeputation, weiter vertrauensvoll zu besprechen. Ich hoffe, dass dann wenigstens ein Teil dieses unglaublichen Unrechts, das den Menschen damals geschehen ist, wiedergutmacht wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (D) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der runde Tisch Heimerziehung wurde im Februar 2009 eingerichtet. Er setzte sich aus 18 Vertretern von Bund und Ländern, der Kirchen und Verbände sowie drei ehemaligen Heimkinder zusammen. Schon während er tagte, gab es Kritik der Betroffenen an der Zusammensetzung. Ende 2010 legte der runde Tisch dann einen Abschlussbericht und eine Empfehlung vor, das hat ja mein Vorredner, Herr Dr. Güldner, erwähnt. Die Empfehlungen wurden längst nicht von allein Heimkindern begrüßt, sondern im Gegenteil von vielen scharf kritisiert. Der Bundestag beschloss im Juni 2011 die Umsetzung der Empfehlung.

Konkret sollte ein Fonds oder eine Stiftung eingerichtet werden. Vier Verwendungszwecke wurden definiert: Erstens, es sollen finanzielle Hilfen zur Überwindung weiterhin bestehender Folgeschäden, zum Beispiel durch Traumatherapie, geleistet werden. Zweitens, es sollen nicht gezahlte Rentenbeiträge ausgeglichen werden. Drittens, es sollen Anlauf- und Beratungsstellen in den Ländern eingerichtet werden. Viertens, es soll die wissenschaftliche Aufarbeitung der Heimerziehung unter anderem durch Veranstaltungen durchgeführt werden. Auch das hatte

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) mein Vorredner, Herr Dr. Güldner, kurz angeschnitten.

Der Fonds soll mit insgesamt 120 Millionen Euro ausgestattet werden, die je zu einem Drittel vom Bund, den Ländern und auch von den Kirchen getragen werden. Von diesen 120 Millionen Euro sollen 100 Millionen Euro als Aufwendungen für die Folgeschäden, zum Beispiel für Therapien oder Reha-Maßnahmen, verwendet werden. Sie gehen also an die Krankenkassen. Nur die verbleibenden 20 Millionen Euro sind für Rentenersatzleistungen vorgesehen, die direkt an die Betroffenen fließen. Abgesehen davon wird die Summe des Fonds weiter reduziert, indem die Beratungsstellen aus ihm finanziert werden. Bis zu zehn Prozent stehen dafür zur Verfügung. Das sind zwölf Millionen Euro weniger, die dann nicht mehr direkt oder indirekt bei den Betroffenen ankommen.

Doch auch so kommt bei rund 800 000 ehemaligen Heimkindern ziemlich wenig an. Der Verein ehemaliger Heimkinder rechnet mit einer Summe von 200 Euro, die Fraktion der LINKEN im Bundestag hat bei 30 000 Antragstellern 666 Euro pro Person errechnet.

Sowohl die Umsetzung als auch der grundsätzliche Ansatz werden von ehemaligen Heimkindern kritisiert. Die Vorsitzende des Vereins ehemaliger Heimkinder bezeichnete ihn als „billiges Abspeisen“, „Almosen“ oder als „Demütigung“. Das sind schwere Vorwürfe, und sie kommen von den Betroffenen der Verbrechen, die in der Heimerziehung begangen wurden. Allein deswegen müssen sie ernst genommen werden!

(B)

Ich möchte kurz die zentralen Kritikpunkte der ehemaligen Heimkinder aufzählen! Bei der Einrichtung des Fonds handelt es sich ihrer Ansicht nach nicht um eine Wiedergutmachung. Eine echte Opferentschädigung müsste erlebtes Leid anerkennen und pauschal entschädigen. Der geschaffene Fonds tut das nicht, sondern unterstützt nur die Behandlung von psychischen oder körperlichen Schäden, die jetzt noch bestehen. Diese Verweigerung einer Opferentschädigung werten die Heimkinder als eine Verweigerung der Anerkennung des erlebten Leids.

Dieses Leid müssen sie auch noch glaubhaft machen, sodass sie in eine Beweispflicht kommen. Außerdem müssen sie bei der Inanspruchnahme des Fonds eine Erklärung unterzeichnen, dass sie auf eine Entschädigungsklage verzichten. Der Fonds ist daher nach Ansicht der ehemaligen Heimkinder weder im Ansatz noch in der finanziellen Ausstattung angemessen. Der Verein ehemaliger Heimkinder ruft deshalb zum Boykott des Fonds auf. Außerdem gab er bekannt, dass fast 400 Betroffene Entschädigungsklagen oder Verfassungsbeschwerden eingereicht haben.

Der Senat teilt jetzt aber mit, dass er die Vereinbarung zur Einsetzung des Fonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Fünfziger-

bis Siebzigerjahren unterschrieben hat. Anfang 2012 wurde die zentrale Beratungsstelle eröffnet, auch in Bremen gibt es eine, sie hat diese Woche ihre Arbeit aufgenommen. Zunächst soll die Beratungsstelle ein Gesprächsangebot sein, nur in schwerwiegenden Fällen sollen Psychologen eingeschaltet werden. So sagt es der Senat und rühmt sich der 500 000 Euro, die er in den Fonds eingezahlt hat. Das ist, denke ich, aber das Mindeste, was Bremen, wo ja auch Misshandlungen stattgefunden haben, machen kann.

(C)

Wie ich dargestellt habe, sind aber das gesamte Ergebnis des runden Tisches und die Konsequenzen, die Bund und Länder daraus gezogen haben, umstritten und werden von den Betroffenen scharf kritisiert. DIE LINKE hat im Bundestag gegen den Antrag von Union, SPD und Grünen gestimmt, da der Fonds nicht angemessen ist. Da wir die ergriffenen Maßnahmen als ungenügend betrachten, können wir auch die Unterstützung des Senats nicht gutheißen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Thema ist viel zu ernst, Herr Tuncel, als das, was Sie hier gerade versucht haben und Ihre Fraktion auch im Deutschen Bundestag getan hat, Sie versuchen nämlich wieder einmal, aus dem Leid von Opfern Ihr politisches Kapital zu schlagen, und das ist schäbig!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Der Fonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Fünfziger- bis Siebzigerjahren hat einen ganz besonderen Grund: Fast alles, was die Opfer zu Recht beklagen und worunter sie bis heute leiden, ist auch nach strafrechtlichen Maßstäben verjährt. Das, was hier vom Bund, den Ländern und den großen Kirchen geleistet wird, ist die Anerkennung, dass Unrecht geschah, dass diese Menschen gelitten haben, und der Versuch, mit Geld zu lindern, was man heilen kann.

Sie können erlittenes Unrecht mit diesem Geld nicht wieder heilen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Dies ist ein Versuch, den Menschen, die in den Ländern der alten Bundesrepublik in solchen Einrichtungen untergebracht waren, zu helfen. Sie können das auch nicht pauschalisieren, was dort passiert ist. Das sind sehr individuelle, zum Teil sehr schreckliche Schicksale, und hier wird der Versuch unternommen, Menschen zu helfen, die Traumata haben. Es wird

(A) auch der Versuch mit Geld unternommen, indem man zum Beispiel nachträglich in die Rentenkassen ein-zahlt. Das hat eine sehr langfristige und nachhaltige Wirkung, wie ich finde, und das ist nicht nichts, wie Sie es hier heruntergerechnet haben. Das war eine sehr kleine Münze, die Sie hier gerade vorge-zählt haben, Herr Tuncel!

Die Debatte über diesen Fonds ist ja auch nur eine von verschiedenen Debatten, die in diesem großen, schrecklichen Feld darüber geführt wird, was eigentlich Schutzbefohlenen in welcher Trägerschaft auch immer passiert ist. Hier geht es aber darum, dass wir über einen Zeitraum im Bereich der Länder sprechen, die dies unterzeichnen, und ich finde es gut, dass es diesen runden Tisch gegeben hat. Antje Vollmer hat dort auch sehr integrierend gewirkt, und es hätten auch vielleicht noch zehn Millionen Euro mehr sein können oder nicht, aber keiner von uns war daran beteiligt. Diese Summe ist erst einmal eine stattliche Summe. 120 Millionen Euro sind sehr viel Geld.

(B) Sie müssen dann am Ende sehen, wie viel den individuellen Schicksalen dann jeweils zufällt. Das wird man dann aber auch wiederum im Verlauf sehen, darum gibt es hier auch nicht irgendeine Mentalität nach dem Motto: Wer sich als Erster bewegt und am lautesten ruft, bekommt am meisten Geld, sondern es ist ein sehr geordnetes Verfahren, das wir gut finden. Ich glaube, dass in dieser Verwaltungsvereinbarung, in der Satzung, auch aufgezeigt wird, dass es ein sehr geregeltes Verfahren ist, und man wird am Ende gegebenenfalls dann sehen müssen, ob es ausgereicht hat oder nicht.

Meine Damen und Herren, Politik, Gesellschaft, die Kirchen, alle haben sich der Verantwortung gestellt. Ich finde es gut, dass die Fraktionen im Deutschen Bundestag bis auf eine und mutmaßlich auch die Fraktionen hier in der Bremischen Bürgerschaft bis auf offensichtlich eine dies entsprechend unterstützen. Es muss uns darum gehen, das Leid der Menschen, die Unrecht erlitten haben, denen schreckliche Dinge passiert sind, zu lindern. Das ist ein kleiner, aber, wie ich finde, wichtiger Schritt, den wir als CDU-Fraktion unterstützen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschichte ist ja eigentlich eine ganz andere. Wir haben zum ersten Mal öffentlich anerkannt, dass es Missbrauchsfälle in Heimen in der Zeit, die hier in Rede steht, gegeben hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C) Allein das Anerkenntnis halte ich für den ganz richtigen und wichtigen Weg. Die Frage, ob und mit wie viel Geld man da heilend, helfend eingreifen kann, ist demnach völlig zweitrangig. Ich glaube ganz deutlich, 120 Millionen Euro sind auch nicht nichts.

Jetzt muss man einmal die Kirche ein bisschen im Dorf lassen! Wir werden natürlich die Schäden nicht beheben können, das ist doch völlig klar! Wenn jemand in jungen Jahren sexuell missbraucht, gewalttätig behandelt wurde, begleiten ihn all diese Dinge einen ein Leben lang; das ist nicht mit Geld abzugelten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wo man therapeutisch helfen kann, muss natürlich geholfen werden, aber wir haben jetzt durch dieses Ergebnis des runden Tisches tatsächlich die Gelegenheit, auch in dem Sinne zu helfen, das hat es vorher so nicht gegeben. Ich sage ganz deutlich, auch heute noch werden Kinder gewalttätig behandelt, sexuell missbraucht, und da wünscht man sich auch etwas anderes. Man braucht nur mit der Beratungsstelle „Schattenriss“ sprechen, um mitzubekommen, dass das Thema überhaupt noch nicht vorbei ist.

(D) Wir haben in den Fünfzigerjahren eine Pädagogik gehabt, die deutlich gesagt hat, eine ordentliche Tracht Prügel hat noch nie jemandem geschadet. Vor dem Hintergrund einer solchen schwarzen Pädagogik sind die Auswüchse in einigen Heimen ins Unermessliche gewachsen. Da war es nicht die Ohrfeige, da war es eine ordentliche Tracht Prügel, die bis in den Bereich der Gesundheitsgefährdung gegangen ist. Ich finde, auch darüber müssen wir Rechenschaft ablegen: Wie sollen, wie wollen wir als Gesellschaft mit den Kindern und Jugendlichen eigentlich umgehen?

Meine Frage aber aus der Diskussion, die hier geführt worden ist – Herr Dr. Güldner hat es ja richtig gesagt, was da am runden Tisch passiert ist, das muss ich hier nicht wiederholen, ich finde auch, dass Antje Vollmer das gut moderiert hat, ich finde auch gut, dass alle Betroffenen einbezogen worden sind –, ist: Welche Lehre ziehen wir eigentlich für die heutige, aktuelle Situation im Bereich des Kindesmissbrauchs daraus?

Ich habe, und das wissen hier im Haus alle, in der Diskussion um den kleinen Kevin deutlich gesehen, dass wir eine Menge Probleme haben, die in ähnliche Richtung gehen, die genau in die Richtung gehen, dass Kindern nicht der Platz in dieser Gesellschaft eingeräumt wird, der ihnen zustehen müsste. So gesehen bin ich erstens froh, dass akzeptiert, anerkannt und eingesehen wird, dass das Unrecht stattgefunden hat. Zweitens, ich glaube aber, und damit möchte ich an dieser Stelle auch schließen, dass wir die Lehre daraus ziehen müssen, dass wir den Kinderschutz so organisieren müssen, dass solche Fälle künftig nicht mehr vorkommen. Es ist ja nicht so, dass es einfach nur staatliche Heimerziehung war, es war

(A) auch die kirchliche Heimerziehung, es gab insgesamt ein Klima, das ich heute einfach nicht jugend- und kinderfreundlich nennen würde.

Ich wünsche mir, dass wir die Lehre aus diesen Misshandlungen, aus diesen Quälereien aus der Zeit dahingehend ziehen, dass wir einen starken Kinderschutz in unserer Gesellschaft etablieren, und da bitte ich alle Fraktionen, sich daran zu beteiligen und mitzuhelfen, dass Kinderschutz und Jugendschutz ganz vornan zu stehen hat! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mich für die in weiten Teilen, finde ich, sehr gute fachliche Debatte bedanken, die sich aus ganz unterschiedlichen Perspektiven dem Thema angenähert hat. Es gibt einen Spruch, den ich selbst als Jugendliche oft gehört habe. Ich war Teenager, als mein Vater viel zu früh verstorben ist, da haben Erwachsene zu mir gesagt: Kopf hoch, das ist schlimm, aber die Zeit heilt alle Wunden! Den Spruch konnte ich damals schlecht annehmen. Jetzt als Erwachsene würde ich sagen, es stimmt, die Zeit heilt Wunden, kann Wunden heilen, aber es bleiben Narben.

(B) Diese Narben erzählen eine individuelle Geschichte, und jeder Mensch geht anders mit den Verletzungen und Erfahrungen um, die er als Kind gemacht hat. Manche entwickeln eine ungeheure Härte sich selbst gegenüber, zerbrechen menschlich richtig an erlittenem Unrecht und an den Dingen, die in den Heimen passiert sind. Herr Möhle hat soeben den Begriff „schwarze Pädagogik“ genannt, das ist ein prägender Begriff für das, was in den Heimen in den Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahren passiert ist.

Erst im letzten Winter, vor wenigen Wochen, haben in Verden Jugendliche in einem Heim rebelliert, die Möbel angezündet und auf unzumutbare Verhältnisse in dem Heim im Landkreis Verden aufmerksam gemacht. Jeder Mensch geht also anders damit um. Misshandlungen hinterlassen Spuren, und es bleibt eine große Herausforderung – ich finde, es ist fast eine unlösbare Aufgabe –, ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierungen zu helfen, denn was der einen Person hilft, hilft der anderen vielleicht gar nicht. Wir müssen ganz individuell versuchen, Menschen zu helfen, Leid wieder gutzumachen, und es gibt dafür kein Patentrezept.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Heute liegt der Bremischen Bürgerschaft die Mitteilung des Senats vor, einen Fonds für Opfer von Unrecht und Misshandlung in der Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Fünfziger- bis Siebzigerjahren einzurichten. Dahinter steckt das unaussprechliche Leid vieler Frauen und Männer, die heute erwachsen sind. Bremen schafft eine Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder. Über den Begriff „ehemalige Heimkinder“ kann man auch noch einmal nachdenken, denn die Menschen sind gefühlt keine ehemaligen Heimkinder, sie bleiben auch in ihren Schilderungen immer Heimkinder. Sie versuchen, dieses Schicksal aufzuarbeiten, und dabei helfen wir ihnen mit einer Beratungsstelle.

(C)

Die Beratungsstelle ist aus meiner Sicht, Herr Tunnel, nicht die Patentlösung, aber sie ist ein wichtiger Beitrag der Gesellschaft anzuerkennen, dass der Staat Verantwortung übernimmt, dass solche Menschen wie Frau Vollmer sich dafür einzusetzen. Herr Dr. Güldner hat gesagt, es sind wichtige, kluge Menschen gewesen, die das aufgearbeitet haben. Es ist wichtig, dass der Staat Verantwortung übernimmt, auch wenn die Summe von 540 000 Euro aus Sicht der LINKEN vielleicht gering erscheinen mag. Man kann das gar nicht mit Geld aufwiegen. Was kostet denn ein verpfushtes Leben eines ehemaligen Heimkindes oder -jugendlichen? Das kann man gar nicht in Geld ausdrücken.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der CDU)

(D)

Aus meiner Sicht kann das Geld das Leid nicht aufwiegen, aber es ist ein Beitrag dazu, den Menschen zu helfen, ihren Weg zu finden, denn sie sind nicht allein als Kinder und Jugendliche davon betroffen, auch als heutige Erwachsene werden sie durch die Erlebnisse eingeholt, die sie in den Heimen erlitten haben. Man trägt das auch mit sich herum. Sie werden selbst Eltern, das überträgt sich auf die Kinder. Das ist auch ein Bereich, der bis heute viel zu wenig erforscht worden ist.

Was heißt es für ehemalige missbrauchte Kinder und Jugendliche, wenn sie dann selbst Kinder haben? Dazu gibt es heute Dokumentarfilme, die dieses Thema ansprechen. Kinder, die die Geschichte ihrer Eltern dann aufarbeiten, weil die Eltern auch nie darüber gesprochen haben! Es ist wichtig, dass darüber geredet wird, dass das Licht auf dieses Unrecht fällt und dass auch der Schleier des Vergessens gelüftet wird, denn das ist ein ganz düsteres Kapitel der deutschen Geschichte. In staatlichen Heimen darf so etwas nicht passieren, und da muss man auch mit voller Härte eingreifen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der CDU)

Bremen organisiert nun eine Beratungsstelle durch geschulte Fachkräfte im Versorgungsamt. Wir bie-

(A) ten psychologische Hilfestellung an, wir vermitteln Leistungen. Es stimmt, die Beratungsstelle wird auch nicht von allen Opfern gutgeheißen. Es gibt auch ehemalige Heimkinder, die sagen, wir lehnen das ab, das hilft uns nicht. Mit dieser Kritik müssen wir uns auseinandersetzen, aber trotzdem ist diese Beratungsstelle, glaube ich, richtig, und es ist auch notwendig, dass wir sie hier anbieten. Das ist auch aus den Redebeiträgen deutlich geworden.

Dem Dank von Herrn Dr. Güldner an die Mitglieder des runden Tisches schließt sich der Senat an. Es ist wichtig, dass wir das Leid anerkennen, es ist wichtig, dass wir als Menschen hinschauen.

Wir haben im Jahr 2002 als Bremische Bürgerschaft das Recht auf gewaltfreie Erziehung für Kinder und Jugendliche in der Bremischen Landesverfassung verankert. Das war vor zehn Jahren, und Herr Möhle hat gesagt, wir hatten einen Untersuchungsausschuss, wir hatten ein totes Kind in Bremen, wir haben misshandelte Kinder in Bremen, nicht in allen Familien, nicht überall ist eitel Sonnenschein.

(B) Wir müssen immer noch hart daran arbeiten, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben, dass Eltern unterstützt werden und dass so etwas eben nicht – und das ist auch das besonders Dramatische an dieser Situation – gerade Kindern und Jugendlichen passiert, die darauf angewiesen sind, dass der Staat für sie Fürsorge trägt, Kindern und Jugendlichen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, weil sie früh ihre Eltern verloren und keine Verwandten haben, die sie aufnehmen können. Ihnen darf so etwas nicht passieren, wenn sie darauf angewiesen sind, dass staatliche Stellen sich um sie sorgen. Ich habe es so verstanden, dass die Bremische Bürgerschaft hier auch Energie hineinlegen wird, dass Kindern und Jugendlichen geholfen wird.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das Versorgungsamt in der Friedrich-Rauers-Straße 26 in dieser Woche den Opfern die Türen geöffnet hat und dass die Zahlungen erstmals Ende März/Anfang April erfolgen. Das ist die Anlaufstelle für Menschen, die in Bremen und Bremerhaven wohnen. Man muss nicht in einem Bremer oder Bremerhavener Heim gewesen sein, sondern wer seinen Wohnsitz in diesem Bundesland hat, kann sich vertrauensvoll an diese Stelle wenden, und es wird kompetent geholfen.

Wir arbeiten auch daran, für Menschen, die in ostdeutschen Bundesländern Leid und Unrecht erfahren haben, einen unterstützenden Fonds einzurichten. Diese Diskussionen laufen jetzt gerade auf Bundesebene. Das ist auch ein Thema, mit dem sich die Bremische Bürgerschaft in den nächsten Wochen noch befassen muss und befassen wird.

Ich glaube, dass wir heute gut daran tun, wenn hier die Zustimmung für diese Beratungsstelle und diese Mitteilung des Senats erfolgt. Sie ist ein Baustein, um das Leid anzuerkennen, das Menschen erfahren

haben, und die Narben ein wenig zu glätten. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/181, Kenntnis.

Ich möchte daran erinnern, dass wir um 14.30 Uhr die Wahl der Mitglieder für die Bundesversammlung vornehmen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung um 13.01 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(D) Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Mitglieder des Schützen- und Schießsportvereins, Mitglieder des Bezirksschützenverbandes Bremerhaven/Wesermünde, Mitglieder des Vegesacker Schützenvereins und Mitglieder des Bremer Schützenbundes e. V. Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir würden uns freuen, wenn jeden Nachmittag die Zuschauerränge so wundervoll besetzt wären, vielleicht besuchen Sie uns in vier Wochen wieder, wenn wir hier Themen aufrufen.

Sie werden sich noch ein bisschen gedulden müssen, weil wir jetzt einen anderen Tagesordnungspunkt vorwegnehmen, nämlich die Wahl zur Bundesversammlung, aber dann sehen Sie auch, wie der parlamentarische Betrieb abläuft.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Wahl von Mitgliedern der Bundesversammlung

Wird das Wort zur Wahl der von der Bürgerschaft zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Das Gesetz über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung schreibt in Paragraph 4 Absatz 1 vor, dass der Landtag die auf das Land

(A) entfallenden Mitglieder der Bundesversammlung nach Vorschlagslisten wählt. Von der Bremischen Bürgerschaft sind fünf Mitglieder zu wählen. Bei der Wahl sind, so heißt es weiter, die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtags entsprechend anzuwenden.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 2 dieses Gesetzes hat jeder Landtagsabgeordnete eine Stimme. Schließlich bestimmt Paragraph 4 Absatz 3 dieses Gesetzes, dass die Sitze, wenn mehrere Vorschlagslisten vorliegen, den Listen nach der Zahl der ihnen zugefallenen Stimmen im Höchstzahlverfahren d'Hondt zugeteilt werden. Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Landtagspräsidenten zu ziehende Los. Die Sitze werden den Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Namen auf den Vorschlagslisten zugewiesen. Entfallen auf eine Liste mehr Sitze, als Bewerber benannt sind, so gehen die Sitze in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen auf die anderen Listen über.

Für die Listennachfolge gelten die Bestimmungen des Paragraphen 4 Absätze 4 und 5 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten. – Soweit das für unsere Wahl maßgebliche Bundesrecht!

Es liegen mehrere Vorschlagslisten vor. Zudem ist geheime Abstimmung beantragt worden.

(B) Unsere Geschäftsordnung enthält keine spezielle Bestimmung für die Wahl nach mehreren Vorschlagslisten. Es ist daher interfraktionell verabredet worden, auf die Gestaltung der Stimmzettel den Paragraph 58 Absatz 7 Sätze 2 und 3 unserer Geschäftsordnung entsprechend anzuwenden. Danach erfolgt die Wahl durch Kennzeichnung eines Vorschlags in dem dafür auf dem Stimmzettel vorgesehenen Feld. Fehlt eine Kennzeichnung, gilt die Stimme als Enthaltung. Ist mehr als ein Kästchen angekreuzt, ist der Stimmzettel insgesamt ungültig.

Wer mit diesem Verfahren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle Einverständnis fest.

(Einstimmig)

Zum Wahlverfahren lassen Sie mich noch einige Anmerkungen machen! Falten Sie den Stimmzettel in der Wahlkabine, und stecken Sie ihn dort in den mitgegebenen Wahlumschlag! Begeben Sie sich dann zu dem Tisch, auf dem die Wahlurne aufgestellt ist, und werfen den Stimmzettel in die Wahlurne!

Ich weise noch darauf hin, dass die Schriftführerinnen Stimmzettel zurückzuweisen haben, die erstens außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder in den Wahlumschlag gelegt wurden, zweitens nicht in den Wahlumschlag gelegt wurden, drittens sich in einem Wahlumschlag befinden, der offensichtlich in

einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält. Stimmzettel, die Zusätze oder Kennzeichnungen enthalten, sind ungültig, wenn sie den Willen der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die Wählerin oder der Wähler erkennbar wird.

Sollte sich ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete beim Ausfüllen des Stimmzettels verschreiben, kann er beziehungsweise sie gegen Rückgabe des alten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel erhalten.

Besteht Klarheit über das Wahlverfahren? – Ich stelle fest, das ist der Fall.

Dann kommen wir nunmehr zur Wahl.

Ich eröffne den Wahlgang für die Mitglieder der Bundesversammlung. Ich rufe jetzt alle Abgeordneten nach dem Alphabet namentlich auf und bitte die so aufgerufenen Damen und Herren, die Wahl vorzunehmen. Gleichzeitig bitte ich die Schriftführerinnen, an der Ausgabe der Stimmzettel und an der Wahlurne Platz zu nehmen.

Wir kommen zum Wahlgang.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich frage, ob alle Abgeordneten ihre Stimmzettel erhalten und abgegeben haben. – Ich sehe, das ist der Fall.

Der Wahlgang ist beendet.

Wir kommen zur Auszählung der abgegebenen Stimmen. Ich bitte die Schriftführerinnen, die Auszählung vorzunehmen!

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), bis das Ergebnis der Auszählung vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 14.50 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 15.05 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich gebe Ihnen jetzt das Wahlergebnis der Wahl für die Mitglieder der Bundesversammlung bekannt:

Für die Vorschlagsliste der SPD-Fraktion haben 35 Abgeordnete gestimmt, für die Vorschlagsliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben 19 Abgeordnete gestimmt, für die Vorschlagsliste der CDU-Fraktion haben 22 Abgeordnete gestimmt und für die Vorschlagsliste des Abgeordneten Timke (BIW) hat ein Abgeordneter gestimmt.

(C)

(D)

(A) Damit entfallen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD drei Sitze. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entfällt ein Sitz. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU entfällt ein Sitz und auf den Wahlvorschlag des Abgeordneten Timke (BIW) entfällt kein Sitz.

Damit sind folgende Personen als Mitglieder der Bundesversammlung gewählt: Christian Weber, Jens Böhrnsen, Gerlinde Berk, Dr. Zahra Mohammadzadeh, Thomas Röwekamp.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten fordere ich die anwesenden gewählten Abgeordneten auf, binnen zwei Tagen schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Sie können die erforderliche schriftliche Erklärung über die Annahme der Wahl auch gern sofort unterzeichnen. Die Annahmeerklärungen sind von der Parlamentsverwaltung vorbereitet worden.

Allen gewählten Kolleginnen und Kollegen meinen herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Waffenbesitz minimieren und Waffenbesitzsteuer in Bremen einführen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 18. Januar 2012
(Drucksache 18/206)

(B)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der heute hier vorliegende Antrag hat zwei Teile, die inhaltlich verflochten, aber doch sehr unterschiedlich darzustellen sind. Zum einen beschäftigt er sich mit den von uns in der Koalition für notwendig erachteten Verschärfungen des Waffenrechts, zum anderen beschäftigt er sich mit der Waffenbesitzsteuer.

Die Verschärfungen des Waffenrechts, zu denen ich zuerst kommen möchte, sind folgende: Ich bekenne mich dazu, dass ich den legalen, privaten Waffenbesitz einer kurzläufigen großkalibrigen Pistole wie einer Beretta 92 für mich ablehne.

(Beifall bei der SPD)

Solche Waffen, wie sie beim Amoklauf in Winnenden verwendet wurden, sind für den Polizei- und Kriegseinsatz gebaut. Einen nachvollziehbaren Grund, warum mit diesen Waffen Sport betrieben werden soll,

kann ich nicht erkennen. Ich distanziere mich auch ausdrücklich von denjenigen, die nach der Tat von Winnenden eifertig erklärten, die Regelungen des Waffenrechts seien ausreichend. Die Bestrebungen des Internationalen Olympischen Komitees zur Entmilitarisierung des Schießsports unterstütze ich, und ich bekenne mich ganz ehrlich dazu, ich bin verwundert, dass diese nicht Allgemeingut in Deutschland sind, sondern dass hier immer noch großkalibrige Waffen zum Sporttreiben benutzt werden.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Vizepräsidentin Schön übernimmt den Vorsitz.)

Kommen wir aber zu dem Thema, das ja auch viele auf den Zuschauerrängen hierher geführt hat, Waffensteuer! Die SPD-Fraktion hat sich nach langer, kontroverser und intensiver mehrfacher Diskussion mit einer Dreiviertelmehrheit für einen Antrag ausgesprochen, der die Einführung einer Waffensteuer fordert.

Ich will kurz begründen und klarstellen, worum es hierbei geht. Bremen ist ein Land mit extremer Haushaltsnotlage. Dies erfordert auch die Prüfung jeglicher kommunalen Aufwands- und Ertragssteuer, die Waffenbesitzsteuer ist eine solche. Steuern generieren Geld, aber selbstverständlich haben sie auch andere Effekte, und auf diese Effekte muss man bei Steuern jeweils auch immer schauen.

Grundsteuererhöhungen treiben die Kosten für das Wohnen im Rahmen der zweiten Miete nach oben, das ist nicht unproblematisch. Grunderwerbssteuererhöhungen können Zersiedlung und Suburbanisierung Vorschub leisten. Gewerbesteuererhöhungen sind gegebenenfalls ein Problem im Standortwettbewerb. Gegen die Tourismusabgabe ist gerade auch hier im Parlament eine geringere Nachfrage nach Übernachtungsdienstleistungen und damit eine gewisse Wirtschaftsfeindlichkeit ins Feld geführt worden.

(D)

(Abg. **Knäpper** [CDU]: Ist doch so!)

Jetzt muss man schauen, welche nicht fiskalischen Effekte denn eine solche Waffenbesitzsteuer hat. Zunächst – das muss ich allen konstatieren, die das kritisieren – könnte in Zukunft ein bundesgesetzlich erlaubtes Hobby, eine Freizeitbeschäftigung mit Steuern belegt werden. Dass dies bei denjenigen, die hier oben auf den Rängen sitzen, nicht auf Beifall trifft, dafür habe ich großes Verständnis. Die DEHOGA und der Verband der Wohnungswirtschaft haben im Übrigen auch bei der Citytax ihren Unmut deutlich gemacht und auch bei der Erhöhung der Grunderwerbssteuer.

Aus steuerrechtlichen Gründen, das will ich noch einmal klarstellen, wen denn solch eine Waffenbesitzsteuer überhaupt trifft, müssen von dieser Waffenbesitzsteuer ausgenommen werden: Jäger für eine angemessene weidgerechte Ausstattung, Personen,

(A) die Schusswaffen gewerblich nutzen, beispielsweise die Wachschatzunternehmen, der Waffenhandel, die Bootsführer für ihre vorgeschriebenen Signalwaffen. Besteuerbar sind im Übrigen nur natürliche Personen, deshalb entbehrt auch die Behauptung, Schützenvereine würden in die Pleite getrieben, jeglicher Grundlage, sie werden nämlich nicht besteuert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Höchstens wenn ihnen die Mitglieder weg-
laufen!)

Gleichfalls ist die Behauptung Unsinn, dass Schützen aus finanziellen Gründen nicht mehr ihrem Hobby nachgehen können. Es ist jederzeit möglich, die Waffen auf den Verein zu übertragen und seinem Hobby dann steuerfrei zu frönen.

Wirklich krude wird es bei dem Hilfsargument, dass die Einführung einer Waffenbesitzsteuer dazu führen wird, dass es mehr illegale Waffen gibt. Alle aus der Waffenlobby, mit denen ich gesprochen habe, haben mir bestätigt, dass sie überhaupt kein Interesse an illegalen Waffen haben, weil mit illegalen Waffen keine Teilnahme an Wettkämpfen und keine Zurschaustellung möglich ist.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Aber vielleicht
andere, Herr Tschöpe!)

(B)

Insofern ist das garantiert kein Argument!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Hinners, am Ende wird es wahrscheinlich einige geben, die ihre Waffen abgeben, und darüber muss man auch sprechen. Das muss man bewerten, ob das eigentlich gesellschaftlich ein Gewinn oder ein Verlust ist. Ich meine, je weniger Waffen im Umlauf sind, umso kleiner ist das Risiko, dass sie falsch verwendet werden. Ich glaube, es ist ein Gewinn, wenn Leute ihre Waffen abgeben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

In den von mir vielfach geführten Diskussionen der letzten Wochen mit Vertretern der Schützenverbänden und der Sammler spielt auch immer die Frage eine Rolle: Ist das rechtlich eigentlich zulässig, ist es möglich, und darf man das? Ja, es gibt zu dieser Frage zwei Gutachten. Es gibt ein Gutachten für den Städtetag Baden-Württemberg, das zu dem eindeutigen Ergebnis kommt, die Einführung einer kommunalen Aufwandssteuer für Waffenbesitzer ist rechtlich zulässig. Richtig ist aber auch, dass es ein Gutachten gibt, das die Waffenlobby in Auftrag gegeben hat, das zu einem genau gegenläufigen Ergeb-

nis kommt. Genau aus diesem Grund, anders als vielfach in der Presse formuliert, legen wir hier gerade kein Ortsgesetz vor, mit dem wir eine Waffensteuer beschließen, sondern wir fordern den Senat auf zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen eine solche Waffensteuer zulässig ist. Ich finde, das ist ein total legitimes Anliegen angesichts unserer Haushaltsnotlage.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das Ärgerliche an der Diskussion ist – lassen Sie mich zum Schluss noch eine kurze Bemerkung machen! –, wenn wir Waffen besteuern, dass die polemische Frage gestellt wird, wann wir eine Sportgerätesteuern einführen und warum wir Fußbälle nicht besteuern. Das empfinde ich ganz persönlich als zynisch.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Jedem Schützen ist klar, dass es sich bei Waffen um gefährliche Gegenstände handelt, die besonderen Regelungen unterliegen. Wenn es diese nicht gäbe, dann wäre das Schützenwesen, so wie wir es kennen, überhaupt nicht existent. Lassen Sie mich abschließend feststellen: Durch Fußbälle ist in Deutschland noch niemand zu Tode gekommen. – Ich danke Ihnen!

(C)

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Anwesende! Ich kann direkt an meinen Vorredner anknüpfen. Die Frage nach dem Waffenbesitz ist zunächst einmal zu Recht zu trennen in illegalen und legalen Waffenbesitz. Das ist eine sehr wichtige Unterscheidung. Ich habe nur in der Diskussion nie verstanden, warum das eine mit dem anderen in direkter Beziehung stehen sollte. Dass der illegale Waffenbesitz im Wesentlichen, sonst wäre er nicht illegal, von Verbrechern genutzt wird, um Verbrechen zu begehen, und dass wir es alle miteinander ablehnen und es dafür Strafgesetze und Regelungen gibt, damit unsere staatlichen Organe diese illegalen Waffen aufspüren, beschlagnahmen und zu verhindern versuchen, dass es zu Straftaten kommt, das ist völlig d'accord.

Es muss doch legitim sein, wenn dieses Feld im Konsens geregelt ist, nachzufragen, wie es um die Gefährlichkeit von legalen Waffen steht. Jetzt könnte

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) man – das würde mich aber sehr wundern – sagen, diese legalen Waffen sind per se nicht gefährlich, weil sie legal sind. Wie wir alle wissen, ist es aber nicht so, weil jede Waffe, die man abfeuern und mit der man mit scharfer Munition jemanden verletzen oder gar töten kann, per se potenziell selbstverständlich gefährlich ist. Wenn wir also in diesem Hause des Öfteren über Gefahrguttransporte, über dies und das sprechen, weil sie gefährlich sind – neu-lich über Atomtransporte, was gefährlich ist –, warum um Gottes Willen soll es verboten sein, über die Gefährlichkeit von legalen Waffen zu sprechen, weil sie gefährlich sind? Genau deswegen sprechen wir heute darüber!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Natürlich kennen wir alle die Fälle. Kritiker sagen, dass es ganz wenige Fälle sind und in der überwiegenden Zahl der Fälle nichts passiert sei, und sie haben recht. In der überwiegenden Anzahl der Fälle werden legale Waffen ordentlich aufbewahrt, zum Sport, zur Jagd und zu vielen anderen Dingen benutzt, und es passiert gar nichts, völlig d'accord, so ist es! Wir alle kennen aber Fälle, in denen es nicht so war, weil wir es mit etwas zu tun hatten, das wir immer berücksichtigen müssen, und das ist der Faktor Mensch. Ich kann vergessen, eine Waffe aufzubewahren, ich kann vergessen, die Trennung von Waffe und Munition ordnungsgemäß durchzuführen.

(B)

(Zuruf des Abg. Dr. vom Bruch [CDU])

Das ist ja alles schon passiert, Herr Dr. vom Bruch, selbstverständlich!

(Abg. Knäpper [CDU]: Mit der Steuer wird alles besser? – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Was ändert denn die Steuer daran?)

Hören Sie doch einfach einmal zu!

Es ist aber nicht nur das Vergessen, sondern dieser Antrag umfasst ganz viele Punkte, liebe sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, und ich hoffe, Sie haben ihn ganz gelesen.

(Abg. Hinners [CDU]: Habe ich, Herr Dr. Güldner!)

Ich fange oben an und komme dann gleich noch zu den anderen Punkten! Es ist also nicht nur die Fahrlässigkeit oder das Nichteinhalten von Sicherheitsbestimmungen, worüber wir reden. Selbstverständlich wissen wir alle, dass Waffenarsenale, Waffenschränke und Waffenaufbewahrung natürlich auch von Kriminellen oder von wem auch immer aufgebrochen worden sind und dass dann auch ehemals legale Waffen, wenn man sich ihrer bemächtigt, zu

illegalen werden und wieder benutzt werden können. Das wissen wir! Herr Hinners hat viel Erfahrung als Polizeibeamter, er nickt, weil es auch schon hin und wieder vorgekommen ist. Was uns immer wieder erstaunt, ist, dass selbst Polizeireviere davon betroffen sind, auch das wissen Sie aus Erfahrung, Herr Hinners!

(C)

Es geht doch von diesen Waffen per se eine Gefahr aus. Wenn wir diese Gefahr durch verschiedene Maßnahmen, die wir in diesem Antrag haben, minimieren können, ist es meines Erachtens eine vollkommen legitime, ja nachgerade gesellschaftlich wichtige Debatte, die wir mit diesem Antrag anstoßen. Es sind Maßnahmen, die wir mit diesem Antrag nach vorn bringen wollen.

Lassen Sie mich zum Schießsport etwas sagen! Die Grünen haben nicht so viele Mitglieder und Sympathisanten, die in diesem Bereich engagiert sind, das ist so, und manchmal muss man es in den Kreisen noch erklären. Um einfach einen etwas populäreren Sport, der öfter im Fernsehen läuft, zu nehmen, sage ich den Leuten, die mich fragen, was das eigentlich ist, immer: Das ist wie Biathlon ohne Skifahren, das verstehen die meisten. Es ist im Grunde genommen etwas, das mehr im Verborgenen existiert.

Mir hat noch niemand erklären können – vielleicht gelingt es irgendwann einmal, und dann will ich es gern auch aufnehmen –, warum ein Sport, der sehr angesehen, sehr alt und olympisch ist, bei dem es olympische Wettbewerbe, Weltmeisterschaften bis hinunter zur Bezirks- und Kreismeisterschaft, bei dem es sportliche Wettbewerbe gibt, unbedingt und wirklich so vehement verteidigt mit scharfer Munition ausgeübt werden muss, die potenziell auch geeignet ist, Menschen zu verletzen und zu töten. Ich habe es bis heute nicht verstanden!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich stehe mit meiner Fraktion der Grünen voll und ganz hinter der auch bundespolitisch von den Grünen vertretenen Position, dass dies viel zu gefährlich und missbrauchsanfällig ist und dass wir diesen Sport auch in seiner ganzen Breite ausüben könnten ohne diese Gefährdung durch wirklich sehr durchschlagende Waffen und durchschlagende Munition. Es gibt, wenn man sportlich in diese Welt geht bis hin zu den Olympischen Spielen, keinen Grund, dass es mit scharfer Munition passieren muss, mit der potenziell, wenn diese Waffen einmal liegenbleiben, wenn sie entwendet werden, wenn irgendetwas mit ihnen passiert, auch Menschen umgebracht werden können, und das ist ja passiert. Ich will wirklich Winnenden, Eislingen und all die anderen Fälle nicht aufzählen müssen, weil es einfach schon passiert ist.

Es gibt also eine ganze Reihe von Maßnahmen, die wir im Antrag aufgeführt haben, und die meines Erachtens potenziell dazu geeignet sind, diese Gefähr-

(A) lichkeit herauszunehmen. Ich will sie jetzt in dem ersten Beitrag, weil ich nicht so viel Zeit habe, nicht alle erwähnen, aber vielleicht kommen wir auch im Einzelnen noch darauf. Ich glaube, sie lassen sich auch im Einzelnen sehr gut begründen.

Zur Waffensteuer! In unserem Antrag sagen wir, selbstverständlich –

(Glocke)

genau, deswegen lassen Sie mich damit schließen und die Details vielleicht später noch einmal ansprechen! – ist auch diese Maßnahme eine Möglichkeit, einerseits die Einnahmen unseres sehr klammen Gemeinwesens zu erhöhen und andererseits möglicherweise auch die gewünschte Einschränkung der Benutzung von Waffen zu erreichen. Das ist ein Gedanke, der nicht hier geboren worden ist, obwohl Herr Tschöpe ihn sozusagen sehr prominent hier vertreten hat, aber er hat, wie es sich gehört, sehr gut hingehört, sehr viel recherchiert und Dinge, die an anderen Orten auch in der Diskussion sind, wo sich Stadträte und Landesparlamente mit dieser Frage beschäftigen, aufgenommen und diesen Vorschlag gemacht.

Wir verabschieden heute gemeinsam diesen Antrag. Es mag möglicherweise finanzielle Erwägungen geben, die für oder gegen diesen Vorschlag sprechen, es mag rechtliche Probleme mit ihm geben, wir müssen ihn prüfen, es ist aber sehr wichtig, dass wir es überhaupt tun. Wir bitten den Senat, uns in relativ kurzer Frist das Ergebnis zu präsentieren, wie die finanziellen, die rechtlichen und die weiteren Implikationen dieses Vorschlags sind. Wenn wir das vorliegen haben, werden wir darüber entscheiden, ob es sinnvoll ist, diese Waffensteuer in Bremen einzuführen oder nicht. Ich wage da noch keine Voraussage, das hat auch der Kollege Tschöpe vorhin nicht getan, deswegen ist es ein Prüfauftrag.

Die Maßnahmen insgesamt in dem Paket – ich glaube, ich habe versucht, es auszuführen – dienen dem Zweck, Gefahren ein Stück weiter aus der Gesellschaft herauszunehmen. Diesem Zweck sind wir eigentlich als Politikerinnen und Politiker in diesem Hause alle verpflichtet, und deswegen müssten wir eigentlich auch in großer Geschlossenheit diesem Antrag der Koalition zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Leider habe ich als Einzelabgeordneter nur fünf Minuten Redezeit – die Fraktionen haben mehr –, denn es wäre schön gewesen, gleich noch einmal hier nach vorn zu kommen, denn es gibt eine

Menge wichtige Dinge, die hier zum Thema Waffensteuer zu sagen wären.

(Zurufe von der SPD)

Sie können gleich nach vorn kommen und sich selbst melden, aber fangen wir an!

Bis heute, 15 Uhr, also bis vor wenigen Minuten, hatten sich auf der Seite der Bremischen Bürgerschaft unter der Rubrik Petitionen 15 535 Menschen in die Petition gegen eine Waffensteuer eingetragen. Das zeigt, dass dieses Thema die Menschen in Bremen, Bremerhaven und auch in anderen Städten berührt, und es zeigt auch uns Politikern, wie wichtig es ist, hier ganz klar eine Linie zu ziehen zwischen denen, die zukünftig eine Waffensteuer wollen, und denen, die künftig keine wollen.

Auf der Internetseite der SPD-Bürgerschaftsfraktion habe ich einen interessanten Satz zum Thema Sport entdeckt. Dort steht: „Wir bieten verlässliche Rahmenbedingungen für den Sport, trotz knapper Kassen.“ Nach der heutigen Debatte möchte ich Sie einfach auffordern, diesen Satz wie folgt zu ändern: „Wir ändern die verlässlichen Rahmenbedingungen für den Sport, um endlich Geld in die knappen Kassen zu spülen.“ Das ist es nämlich, was Sie wollen, nichts anderes!

(Abg. Frau A y t a s [SPD]: Ich dachte, da kommt etwas Besseres!)

Es geht nur darum, Geld zu generieren.

Bereits zu Beginn des uns vorliegenden Antrags unter dem Titel „Waffenbesitz minimieren und Waffenbesitzsteuer in Bremen einführen“ wird ja deutlich gemacht, dass in den letzten 20 Jahren – Herr Tschöpe, Sie haben es auch immer wieder in Ihren Redebeiträgen in der Presse gesagt – über 100 Menschen in Deutschland mit Schusswaffen aus legalem Besitz getötet wurden. Das ist richtig, und in einem Punkt – aber nur in einem Punkt – bin ich mit der SPD einer Meinung, nämlich dass jeder der 100 in den letzten 20 Jahren durch legale Waffen getöteten Menschen einer zu viel war. Das ist auch der einzige Punkt!

Wenn die SPD und die Grünen die Zahl von 100 Toten in 20 Jahren durch legale Waffen aber als Argument in die Waagschale werfen, um die Sportschützen und die Waffensammler über eine Waffensteuer zu disziplinieren und die Zahl der legalen Waffen damit zu senken, dann ist es nicht stichhaltig, denn, Herr Tschöpe, Sie differenzieren bei den 100 bedauerlichen Todesfällen in den letzten 20 Jahren nicht, woher diese stammen. Es ist nämlich nicht so, dass an allen Todesfällen ausschließlich Waffenbesitzer oder Waffensammler beteiligt waren, sondern es handelte sich dabei auch um Jagdunfälle im Rahmen von Treibjagden oder Schusswaffengebrauch von Polizeibeamten gegen Straftäter. Gerade Jäger und

(C)

(D)

(A) Polizeibeamte, das hatten Sie ja soeben auch deutlich gemacht, sind von der geplanten Waffensteuer verständlicherweise ausgenommen. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass Sie hier mit verlässlicheren Zahlen ankommen und nicht einfach als Pauschalierung die Zahl von 100 Todesfällen in den Raum stellen.

Wenn wir aber schon bei Statistiken sind, meine Damen und Herren von Rot-Grün, dann möchte ich Ihnen auch zwei Zahlen nennen! Die Gefahr, in Deutschland von einer Giftschlange gebissen zu werden, liegt bei 1 zu 533 400.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Na und?)

Moment! Die Gefahr, in Deutschland durch eine legale Schusswaffe ums Leben zu kommen, liegt bei 1 zu 3,725 Millionen und damit siebenmal niedriger als durch einen Giftschlangenbiss. Was sagt uns das? Natürlich nicht, dass wir zu wenig Giftschlangen in Deutschland haben!

(Heiterkeit)

Es sagt uns aber, dass die Besitzer von legalen Waffen sehr umsichtig mit ihren Sportgeräten umgehen, sonst würde nämlich statistisch viel mehr passieren.

(B) Ob eine weitere Verschärfung des Waffenrechts, wie in dem Antrag gefordert, zu einem besseren Schutz für die Bevölkerung führt, darf auch bezweifelt werden, wie Herr Tschöpe das ja soeben angedeutet hat. In Großbritannien, das werden Sie sicherlich wissen, hat man vor mehr als 15 Jahren das Waffenrecht derart verschärft, dass der private Waffenbesitz weitestgehend verboten ist. Das erklärte Ziel war, durch ein Verbot des privaten Waffenbesitzes die kriminelle Verwendung von Schusswaffen möglichst zu minimieren. Die Bilanz, die man fünf Jahre später gezogen hat, war jedoch erschreckend, denn die Zahl der illegalen Waffen und die Zahl der Straftaten, die mittels Waffengewalt begangen wurden, ist sprunghaft angestiegen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das ist nicht richtig! Schön, wenn man Englisch kann!)

Doch! Das zeigt also, dass das Waffenverbot kontraproduktiv ist.

In Deutschland reduziert das Waffengesetz schon heute die Anzahl der legalen Waffen im Privatbesitz auf ein Minimum. Dazu haben die jahrelangen, zahlreichen Verschärfungen beigetragen, die ich auch begrüßt habe. Man muss allerdings auch ganz deutlich sagen, dass es sich bei den Sportschützen und Waffensammlern in Bremen und Bremerhaven um mündige und pflichtbewusste Bürgerinnen und Bürger handelt, die sehr wohl sehr verantwortungsvoll mit ihren Geräten umgehen. Diese Waffenkartenbesitzer mit einer Steuer und einer weiteren Verschärfung

der Gesetzgebung unter Generalverdacht zu stellen, lehnen wir Bürger in Wut kategorisch ab! (C)

Meine Damen und Herren, die Politik wird nicht müde zu betonen, wie wichtig das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen für unsere Gesellschaft ist. Vereine sollen integrieren und nicht ausgrenzen. In den Vereinen soll sich der Querschnitt der Gesellschaft widerspiegeln. Mit der Waffensteuer werden aber gerade sozial schwache Menschen ausgegrenzt und das von staatlicher Seite, denn sozial schwache Menschen können sich durch die Waffensteuer zukünftig nicht mehr im Sportverein betätigen, weil sie sich die Unterhaltung des Sportgeräts schlichtweg nicht mehr leisten können. Dadurch wird letztlich der Breitensport zerstört, der, wie im Fußball, die Basis für einen funktionierenden Leistungssport darstellt.

Herr Tschöpe, Sie hatten es angesprochen, die Waffensteuer ist auch juristisch höchst umstritten. Fraglich ist, ob das Land beziehungsweise die Kommunen überhaupt das Recht haben, eine Steuer in Höhe von 300 Euro pro Schusswaffe zu erheben oder umzusetzen. Hinzu kommt, dass eine Steuer in dieser Höhe den Wert der einzelnen Waffen in wenigen Jahren deutlich übersteigen würde, was rechtlich ebenfalls bedenklich ist. Schützenverbände haben deshalb bereits Klagen für den Fall angekündigt, sollte diese Steuer kommen. Ich kann diese Verbände nur ermutigen, eine gerichtliche Klärung in dieser Frage herbeizuführen, sollte denn diese Waffensteuer kommen. (D)

Letztlich, meine Damen und Herren, wäre die Einführung einer Waffensteuer auch sicherheitspolitisch kontraproduktiv, denn es ist doch zu befürchten, dass sich die Zahl der legalen Waffen dadurch vielleicht verringern wird, aber dafür die Zahl der illegalen Waffen deutlich steigen würde. Deswegen sage ich auch ganz deutlich, mir ist eine legale und registrierte Waffe im Waffenschrank lieber als eine illegale Waffe unter dem Kopfkissen. Ich werde den Antrag ablehnen! – Herzlichen Dank!

(Unruhe auf dem Besucherrang)

Vizepräsidentin Schön: Meine Damen und Herren, Meinungsbekundungen vom Besucherrang sind nicht erlaubt.

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag will auf Bundesebene eine Verschärfung des Waffenrechts und fordert, die rechtlichen Voraussetzungen einer Waffensteuer zu prüfen. Ich denke, das muss man hier betonen.

Auf den ersten Punkt – Herr Kollege Dr. Güldner hat es auch noch einmal gesagt – ist in der öffentli-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) chen Debatte leider viel zu wenig eingegangen worden. Die Verschärfung des Waffenrechts versucht nämlich einerseits, Gefährdungen zu minimieren, also kurz gesagt, Schusswaffen vor unbefugtem Zugang zu sichern und eine sichere Aufbewahrung zu gewährleisten. Niemand, außer der Person, die die Waffe legal besitzt und nutzen darf, soll an die Pistole oder das Gewehr herankommen, und vor allen Dingen darf eine Waffe nicht schussbereit geladen und ungesichert irgendwo herumliegen. Das ist faktisch auch heute schon so, das stimmt, aber an diesem Punkt sind wir in der Realität leider noch gar nicht angekommen.

Gesetzlich ist vieles vorgeschrieben, tatsächlich zeigen aber viele Kontrollen immer wieder, wie lax die Menschen mit ihren Privatwaffen, mit ihren legalen Waffen umgehen. Es könnte nun zu Recht eingewandt werden, dass hier einfach die Umsetzung, also die Kontrolle der vorschriftsmäßigen Handhabung, verbessert werden muss. Ich denke, an diesem Punkt muss ordentlich nachgearbeitet werden. Andererseits müssen sich Waffenrechtsreformen aus unserer Sicht stets auch an einem zweiten Ziel messen lassen, und das ist die Reduzierung von Schusswaffen in privater Hand insgesamt. Das betrifft legale wie illegale Waffen gleichermaßen.

(B) Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass dieses Ziel auch klar von der Koalition hier formuliert wird. An beiden Zielen, erhöhte Sicherheit und insgesamt weniger Waffen in Privatbesitz, muss sich also die beantragte Verschärfung des Waffenrechts und auch die Idee der Waffensteuer messen lassen. Wir meinen ganz klar: Ja, mehr Sicherheit, weniger Missbrauch und im Endeffekt auch weniger Todesopfer durch legale Waffen kann durch restriktivere Vorschriften im Waffenrecht realisiert werden. Die hier aufgestellten Forderungen decken sich im Übrigen zu 99 Prozent mit dem, was die Linksfraktion im Bundestag schon im Jahr 2009 gefordert hat. Wir werden sehen, was wir davon umsetzen können. Wir hoffen auch, dass der Druck, der jetzt öffentlich medial ausgeübt worden ist, nicht zu einer Umkehr in diesem Punkt führt. Soviel zum ersten Punkt des Antrags!

Zur Waffensteuer! Große Sprünge, muss ich ganz ehrlich sagen, wird man im Bremer Haushalt damit nicht machen, zumal die Steuer ja auch nicht eins zu eins in Bremen verbleibt. Da bräuchten wir tatsächlich eher eine Neuverhandlung des föderalen Steuersystems insgesamt und eine drastisch höhere Besteuerung der Spitzeneinkommen, der Vermögen, der Erbschaften und der Gewinne aus Spekulationen und Zockerei.

Rot-Grün hat leider unter Schröder/Fischer im Jahr 2001 ganz klar gezeigt, wo die Prioritäten da liegen. Wir hoffen, aber glauben nicht so richtig, dass sich das ab dem Jahr 2013 ändert, aber das werden wir sehen.

Die Mehreinnahmen können aus unserer Sicht kein hinreichendes Argument für eine Waffensteuer sein,

(C) denn wie alle kommunalen Steuern können sie nicht einmal das Größte kaschieren, was mit einer falschen Politik auf Bundesebene angerichtet worden ist.

Trotzdem gibt es einen zentralen und für uns entscheidenden Grund, Ihrem Prüfauftrag zuzustimmen. Vielleicht ist die Waffensteuer geeignet, angehäufte Arsenale in Privatbesitz abzurüsten. Niemand braucht 200 scharfe Waffen, was neulich durch die Medien ging. Zu dem, was neulich auch von der CDU als vermeintliche Ungerechtigkeit der Steuer im „Weser-Kurier“ verlautbart worden ist: Wer Sammler ist, kann unbrauchbar gemachte Waffen sammeln, oder er muss dann eben für 200 Waffen auch tatsächlich etwas zahlen, auch gut, oder eben 199 Waffen abgeben, das ist ebenfalls gut.

Sozial ungerecht ist das im Übrigen nicht, Herr Timke. Andere exklusive Hobbys sind nämlich noch teurer, und wir glauben auch nicht, dass durch die 300 Euro Waffensteuer die armen Menschen betroffen sind, denn sie können sich den Waffenschein und die Mitgliedschaft im Schützenverein sowieso nicht leisten, und eine Waffe für mehrere Hundert oder Tausend Euro anzuschaffen schon gar nicht.

Prüfen Sie also die juristischen Voraussetzungen einer solchen Steuer! Am besten tun Sie das unter der genannten Zielsetzung der Verringerung der Waffenbestände in Privathaushalten.

(D) An dieser Stelle muss man vielleicht auch einmal fragen – es wird ja eine Diskussion darum geben, je nachdem wie dieser Prüfauftrag ausfällt –, ob es sich in diesem Bereich tatsächlich um Steuern handelt. Es ist natürlich auch so, dass die Kontrollen der Waffen Geld kosten, und dann ist die Frage, ob man dafür nicht Gebühren erheben kann. Das halte ich durchaus für gerechtfertigt. Wer solch ein Hobby betreibt, muss dann vielleicht auch dafür zur Kasse gebeten werden, sodass die Kontrollen umgesetzt werden. Es ist dann eben die Frage, ob es wirklich eine Steuer ist oder eine Gebühr. Das wird die Prüfung aber ergeben.

Wie gesagt, die Verschärfung des Waffenrechts auf Bundesebene teilen wir, deswegen stimmen wir Ihrem Antrag hier unbedingt zu! Die Waffensteuer finden wir aus haushalterischen Aspekten eher Augenschere, aber sie bietet einen, wenn auch kleinen Anreiz, private Waffen abzuschaffen. Diese Zielsetzung unterstützen wir ausdrücklich, deswegen werden wir Ihrem Antrag zustimmen! – Danke!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag von Rot-Grün zur Minimierung von Waffenbe-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) sitz und Einführung einer Waffenbesitzsteuer wird von der CDU-Fraktion abgelehnt!

(Beifall bei der CDU)

Herr Tschöpe, richtigerweise hätten Sie im Übrigen da auch von Schusswaffen sprechen müssen und nicht von Waffen, denn bei dem Begriff Waffen gibt es ganz viele Geräte, die darunter zu subsumieren sind. Sie meinen aber ja wohl die Schusswaffen. Ist das richtig? Nur damit wir wissen, dass wir von derselben Sache sprechen!

Herr Dr. Güldner, Sie haben eigentlich den entscheidenden Satz gebracht, finde ich, nämlich: Die Unterscheidung zwischen legalen und illegalen Waffen gilt es herauszustellen. Natürlich sind wir sofort auf einer Linie, wenn Sie fordern, die illegalen Waffen einzuschränken, sofort!

(Beifall bei der CDU)

Die Frage ist nur, und darauf werde ich dann im Weiteren eingehen: Ist Ihr Antrag geeignet, diesem Anspruch gerecht zu werden? Da sagen wir eindeutig Nein!

(Beifall bei der CDU)

(B) Auch wir wollen – damit das deutlich wird –, dass legale Waffenbesitzer zur sicheren Aufbewahrung und natürlich auch zur Sachkunde aufgefordert sind, und das gibt das gegenwärtige Gesetz her, es wird auch überprüft. Im Übrigen, Frau Vogt, wenn Sie den Unterschied zwischen einem Waffenschein und einer Waffenbesitzkarte nicht kennen, dann sollten Sie sich zu diesem Antrag hier nicht äußern.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich sollten alle legalen Waffenbesitzer – Schusswaffenbesitzer, Herr Tschöpe – auch über eine persönliche Eignung verfügen, auch das fordert das Gesetz. Insofern sind wir an der Stelle, Herr Dr. Güldner, was illegale Waffen angeht, auf einer Linie, überhaupt keine Frage. Ihr Antrag stellt aber die legalen Waffenbesitzer unter Generalverdacht.

(Beifall bei der CDU – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Unter welchen denn?)

Darüber hinaus, Herr Tschöpe, werden Sportschützinnen und -schützen durch Ihren Antrag diskriminiert.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Wie das denn?)

Sie werden in eine Ecke gedrängt, in die sie nicht gehören! Diese Menschen sind ehrenamtlich tätig, sie sind in der Jugendarbeit tätig, und sie erziehen Men-

schen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Waffen. (C)

(Beifall bei der CDU)

Herr Tschöpe, ich bleibe dabei, die Einführung einer Schusswaffensteuer – wie ich sie jetzt einmal nenne –, die Sie beabsichtigen, führt aus meiner Sicht zweifellos dazu, dass bestimmte Waffen in die Illegalität abwandern, natürlich nicht bei denen – und mit den Menschen haben Sie gesprochen – aus dem Jagdbereich oder Schützenwesen. Das sind verantwortungsbewusste Menschen, die das nicht machen würden. Ich kenne aber als ehemaliger Polizist jede Menge andere Menschen, die über Waffen verfügen und nicht in solchen Vereinen organisiert sind. Bei denen besteht sehr wohl die Gefahr, dass sie sich durch eine Steuer abschrecken lassen.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Sollte man denen die Waffen nicht gleich ganz abnehmen?)

Warten Sie doch ab, wir kommen ja darauf!

Im Übrigen, Sie haben schon auf die umstrittene Rechtmäßigkeit hingewiesen, ich sage, sie ist nicht nur umstritten, sie ist so zweifelhaft, dass sogar ihre SPD-Kollegen in Bremerhaven gesagt haben: Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der CDU) (D)

Auch die Finanzsenatorin hat, vielleicht nicht persönlich, aber zumindest aus ihrem Haus, deutlich gemacht, dass sie diese Steuer als nicht rechtmäßig ansieht.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Hat sie?)

Ja, da gibt es einen schriftlichen Bezug.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Nicht behaupten, belegen!)

Kann ich Ihnen gleich zeigen, kein Problem! Wenn Sie nicht alles kennen, was aus Ihrer eigenen Regierung kommt, dann wundert es mich natürlich auch nicht.

(Beifall bei der CDU – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Hauptsache abstimmen!)

Hauptsache abstimmen, ganz genau!

Sie haben vorhin so lax darauf hingewiesen, Herr Tschöpe, dass man das nicht ernst nehmen dürfe, wenn legale Waffenbesitzer ankündigen, dass sie vielleicht ihren Wohn- oder Geschäftssitz wegen der Waffensteuer in Zukunft nicht mehr in Bremen haben werden, sondern den nach außerhalb legen. Das ist in Bremen nicht so schwierig, weil wir eine klei-

(A) ne Insel in einem größeren Bundesland sind. Ich halte das unter dem Druck, den Sie hier machen, für durchaus möglich. Was passiert dann? Dann haben wir nämlich erhebliche Steuerverluste, nicht durch den Wegfall der Waffensteuer, sondern durch den Wegzug derjenigen, die hier ihre Einkommensteuer und Umsatzsteuer zahlen.

(Beifall bei der CDU)

Die Zeit ist knapp, ich weiß es, ich komme sicherlich auch noch einmal wieder hier an das Mikrofon. Ich will aber trotzdem einen kurzen Einblick in unser sowieso, und zwar zu Recht, strenges Waffenrecht, was wir in Deutschland haben, geben, und zwar weltweit mit das strengste!

Dazu einige Daten, die das BKA in einer Statistik aus dem Jahr 2010, also relativ aktuell, ausweist: 0,2 Prozent aller Straftaten sind im Zusammenhang mit Schusswaffen begangen worden, 0,2 Prozent. Ich bewerte das jetzt erst einmal nicht, ich stelle es nur fest. In der Verwendung von Schusswaffen gibt es im Jahr 2006 die Zahl 13 397 und im Jahr 2010 die Zahl von 10 133. Ein Rückgang um immerhin 25 Prozent, das sollten wir also auf jeden Fall berücksichtigen! Da geht es nicht um den Einsatz einer Schusswaffe, sondern um die Verwendung. Sie als Jurist können sich den Unterschied, glaube ich, gut vorstellen.

(B) Auf Personen oder Sachen ist nach dieser Statistik im Jahr 2009 in 4 400 Fällen und im Jahr 2010 in 3 760 Fällen geschossen worden. Auch dort ein Rückgang! Personen oder Sachen heißt, in 42 Prozent dieser Fälle waren es Sachbeschädigungen. Wissen Sie, welche Sachbeschädigungen am meisten dabei vorkommen? Schießen auf Verkehrsschilder! Die Löcher hat jeder schon einmal gesehen.

(Zuruf der Abg. Frau G r o t h e e r [SPD])

In 27 Prozent – –. Falsch! Sie haben mich soeben ein bisschen gestört, Frau Grotheer.

(Abg. Frau G r o t h e e r [SPD]: Entschuldigung, aber Zwischenrufe sind erlaubt!)

Ich wiederhole es noch einmal. In 27 Fällen wurde dabei von Schusswaffen aus legalem Besitz Gebrauch gemacht. In 27 Fällen! Ich habe das nur einmal als Zahlen in den Raum gestellt, damit wir wissen, worüber wir uns hier unterhalten. Das BKA selbst schätzt das Gefährdungspotenzial von Schusswaffen in Deutschland als gering ein. Nur damit wir es wissen! Dieser immer wiederkehrende Hinweis auf die Amoklagen in Deutschland, die wir sehr bedauerlicherweise hatten, überhaupt keine Frage, dies immer wieder mit diesem Waffenrecht und in diesem Fall mit der Waffensteuer zu verbinden, ist aus unserer Sicht höchst problematisch.

(Beifall bei der CDU)

(C) Meine Damen und Herren, einen kurzen Blick nach Großbritannien! Herr Timke hat es schon angedeutet, es ist so, dass in Großbritannien im Jahr 1995 der Besitz von großkalibrigen Waffen verboten worden ist. Im Laufe von 15 Jahren hat sich die Benutzung von illegalen Waffen dieser Art verdoppelt.

Meine Damen und Herren, unter diesen Gesichtspunkten gibt es unserer Ansicht nach überhaupt keinen Handlungsbedarf zur Einführung einer Waffenbesitzsteuer, und dabei möchte ich es in der ersten Runde erst einmal belassen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rede über die Petition L 18/76. Diese Petition richtet sich gegen die von der Koalition geplante Schusswaffensteuer. 15 554 Mitzeichner – bis zum jetzigen Zeitpunkt – sind ein Riesenerfolg für die Petenten

(Beifall bei der CDU)

und natürlich auch für die Mitzeichner,

(Abg. S e n k a l [SPD]: Wie viele aus Bremen? – Abg. K o t t i s c h [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(D) die nicht alle aus Bremen kommen, aber das ist für mich völlig uninteressant.

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Drei Prozent!)

Im Übrigen ist es ein Riesenerfolg für mehr Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der CDU)

Genau das ist es doch, was Sie immer wollen! Sie wollen doch, dass sich die Bürger einmischen und sich interessieren! Hier tun sie es, und ich danke den vielen Mitzeichnern und Petenten ausdrücklich dafür, dass sie sich einmischen.

(Beifall bei der CDU – Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Frau Motschmann, haben Sie die Petition schon im Petitionsausschuss beraten?)

Ich möchte jetzt meinen Beitrag leisten, dann können andere reden und etwas anderes sagen!

Ich möchte den Vorsitzenden der SPD-Fraktion ansprechen, Herrn Tschöpe. Er bestreitet in einem

(A) Schreiben an die Ausschussassistenten, dass die Petition zulässig sei. Lieber Herr Tschöpe, wenn Sie Beschwerden gegen Petitionen haben, dann geht das nicht an die Ausschussassistenten, sondern an die Sprecher der Fraktionen und an mich als Vorsitzenden des Ausschusses.

(Beifall bei der CDU – Abg. O p p e r - m a n n [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Keine Zwischenfrage, wenn, dann am Ende meines Beitrags! Soviel, lieber Herr Tschöpe, zum Protokoll!

Nun zu Ihrem Schreiben: An dem ist aus meiner Sicht wirklich alles falsch, was nur falsch sein kann!

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Auch die Rechtschreibung?)

Dazu möchte ich Ihnen nun doch einmal Artikel 17 des Grundgesetzes vorlesen, es kann ja sein, dass man das vielleicht nicht mehr so genau in Erinnerung hat. „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Wollen Sie das allen Ernstes bestreiten? Das kann ja wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei der CDU)

(B)

Selbstverständlich ist diese Petition zulässig, und wir haben es gemeinsam so beschlossen, alle Sprecher, nicht nur ich. Insofern will ich Ihnen auch noch einmal unsere Arbeit im Petitionsausschuss erklären. Wir haben noch eine Mitzeichnungsfrist bis zum 23. März, und ich hoffe, lieber Herr Tschöpe, dass bis dahin die Grenze von 20 000 Unterschriften übersprungen ist.

(Beifall bei der CDU)

Danach werden wir die Petition im Ausschuss beraten, und dann bekommen Sie, wie so oft, einen Brief von mir, in dem ich Sie bitte, die Überlegungen des Ausschusses und die Beschwerde des Petenten in Ihre Überlegungen einzubeziehen. Wollen Sie das bestreiten? Ich hoffe nicht!

(Beifall bei der CDU)

Um es ganz klar zu sagen: Das Petitionsrecht endet nicht dort, wo es der SPD nicht passt.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt viele Petitionen, öffentliche und nicht öffentliche, wo der eine oder andere schluckt und sagt, dass ist nicht meine Meinung. Dies passiert mir auch oft, aber das kann doch nicht der Grund dafür sein, dass

man eine solche Petition für unzulässig hält. Herr Tschöpe, bei aller Liebe, das geht nun gar nicht!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, Herr Tschöpe, Sie haben sich da einfach in etwas verrannt. Rüdern Sie doch zurück, es wäre das Allerbeste! Sie machen ja einen Prüfauftrag, Ihre eigenen Leute stehen nicht dahinter. In Bremerhaven gibt es ja auch Absetzbewegungen, die für Sie sehr bedauerlich, aber für uns sehr schön sind.

Insofern sage ich, ich glaube, Sie haben da auf ein falsches Pferd gesetzt. Daher mein persönlicher, guter Rat: Denken Sie wirklich noch einmal nach; dazu dient nämlich eine Petition! Eine Petition kann nichts verhindern. Eine Petition kann auch das Recht der Abgeordneten, hier abzustimmen, nicht verhindern, will sie und kann sie auch gar nicht. Die Petitionen können aber schon zum Nachdenken anregen und den Finger in die Wunde legen, wo es bei unserem Handeln und Tun hakt. Das, finde ich, ist eine so gute Möglichkeit der Beteiligung von Bürgern an politischen Prozessen. Man kann nicht in einem Fall die Beteiligung von Bürgern wollen und wünschen, aber im nächsten Augenblick dann sagen, bitte nicht beteiligen, weil es uns nicht passt. Dagegen sind wir!

(Beifall bei der CDU)

(D)

Deshalb weise ich Ihre Intervention hier in aller Deutlichkeit noch einmal zurück, wie ich es auch in einem Brief an Sie bereits getan habe. Das geht nicht, unser Petitionsrecht bleibt unangetastet, egal wie Sie das finden. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Tschöpe das Wort.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Bogen ist ja weit, und zwar von England über Ausflüge in das kommunale Steuerrecht bis hin zur Frage, wie man mit Petitionen umzugehen hat.

Frau Motschmann, Sie haben eingeleitet mit „bei aller Liebe“. Ich weise das wirklich zurück, zwischen uns besteht keine Liebe!

(Beifall bei der SPD – Abg. D r . G ü l d - n e r (Bündnis 90/Die Grünen): Sie meinte christliche Nächstenliebe! Es kann nur christliche Nächstenliebe sein!)

Der zweite Punkt! Lassen Sie mich zum Thema Petitionen etwas sagen: Wir werden diese Frage klären, sie hat aber, glaube ich, mit der Diskussion heute,

(A) wie wir uns mit diesem Antrag zu befassen haben, ziemlich wenig zu tun. Es hat auch wenig damit zu tun, dass von den fast 16 000 Menschen, die diese Petition gezeichnet haben, drei Prozent Bremer sind. All das ist für die Entscheidungsfindung zu diesem Antrag relativ wenig relevant. Vielleicht muss man aber auch ein Stück weit noch andere Aspekte einführen, weil ja so viele eingeführt worden sind.

Herr Hinners, Sie haben ja die weiße Seite des legalen Schusswaffenbesitzes geschildert. Die weiße Seite sind die Bürgerinnen und Bürger.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Alles andere ist Generalverdacht!)

Nein, die Bürgerinnen und Bürger, die hier sind und die mit der Position der SPD und der Koalition in dieser Frage nicht einverstanden sind!

Ich möchte Ihnen aber einmal eine, und es ist auch nur eine, der E-Mails vorlesen, die uns erreicht hat, als wir es uns angemaßt haben, die Prüfung einer Waffenbesitzsteuer vorzuschlagen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Von uns aus können Sie alle vorlesen!)

Wenn ich das täte, dann würden wir hier ziemlich lange sitzen!

(B) (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ich habe Zeit!)

Anonymous_nobody@remailer-paranoici.org: „Man wird dafür sorgen, dass Sie an den Pranger gestellt werden, Sie unterschätzen die Macht des Internets. Sollten Sie nicht einsichtig werden, wird Ihre Karriere den Bach hinuntergehen. Noch eines: Es gibt nur das Rechtsgutachten des Forums Waffenrecht. Das belegt eindeutig die Verfassungswidrigkeit. Die Waffensteuer dann trotzdem einzuführen, wäre Willkür. Sie sollten wissen, wie man staatlicher Willkür begegnet: notfalls mit Gewalt. Wollen Sie das?“ Ich glaube, auch das wirft ein Schlaglicht auf die Situation, die wir im legalen Waffenbesitz in Deutschland haben!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Hinners, lassen Sie mich auch eine Sache noch einmal sagen, weil es ja auch immer darum geht, welchen persönlichen Zugang man dazu hat! Ich kann Ihnen sagen, warum ich gegen kurzläufige, großkalibrige Waffen bin.

(Zurufe der CDU)

Vielleicht trifft man dort auf Verständnis, gerade bei den Menschen, die in Ihrem Beruf unterwegs gewesen sind!

Ich habe als Rettungsassistent jemanden gesehen, der von sieben Schüssen durchlöchert worden ist. Ich habe auf dessen Brustkorb herumgedrückt. Ich habe gesehen, wie an der Seite das Blut herausgeschossen ist, und ganz ehrlich, glauben Sie mir, in dem Moment war für mich klar, dass solche Waffen in Deutschland nicht legal unter das Volk gehören.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen Sie mich vielleicht zum Abschluss noch kurz etwas zur Auswertung des Home-Office-Berichts, der ja so gern zitiert wird, wie das englische Waffenrecht eigentlich aussieht, sagen! Wenn man den Originalbericht liest, dann stellt man fest, ja, es gibt viel mehr Verstöße gegen das Waffenrecht, als es sie vorher gegeben hat. Es gibt, genau genommen, dreimal so viele Verstöße. Man stellt fest, 85 Prozent dieser Verstöße sind Verstöße gegen den legalen Waffenbesitz, weil die Leute ihre Waffe nicht abgegeben haben. Das als Beleg gegen ein schärferes Waffenrecht zu nehmen, halte ich für abenteuerlich! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Abg. Frau G r o t h e e r [SPD]: Soll ich meine Frage noch einmal formulieren, bevor ich Sie wieder verwirre?)

Nein, alles in Ordnung, Frau Grotheer! Wenn Sie noch Redezeit haben, dann ist das in Ordnung, dann kommen Sie hierher!

(Beifall bei der CDU)

Herr Tschöpe, woher wissen Sie, dass derjenige, der Ihnen diese wirklich unterirdische E-Mail geschickt hat, ein legaler Waffenbesitzer war? Woher wissen Sie es?

(Beifall bei der CDU)

Also ich habe schon eine ganze Reihe E-Mails bekommen, von denen ich nicht weiß, wer der Absender war, und weil ich das nicht weiß, kann ich auch nicht wissen, wes Geistes Kind dieser Absender war.

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Das steht aber darin!)

Und das haben Sie überprüft? Gut!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Ich will wieder auf das zurückkommen, was ich vorhin schon angekündigt habe, nämlich das Schreiben der Senatorin der Finanzen, unterschrieben mit freundlichen Grüßen, Karoline Linnert, Datum: 18. Januar 2012. Ich zitiere aus dem Schreiben: „Eine eigene Überprüfung hierzu kommt zu dem vorläufigen Ergebnis, dass eine Waffensteuer mindestens deswegen rechtlich bedenklich ist, da Anknüpfungspunkt einer kommunalen Aufwandssteuer nur private (Konsum-) Aufwendungen sein können.“

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Völlig richtig!)

Es wird hier festgestellt, dass sie rechtlich mindestens bedenklich ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich hatte vorhin schon einmal kurz darauf hingewiesen, die Aufbewahrung von legalen Waffen ist im Gesetz klar geregelt und wird zu Recht vor Ort kontrolliert. Viele wissen gar nicht, wie sehr Menschen, die legale Waffen besitzen, unter der Aufsicht und Kontrolle des Stadtamtes stehen. Dort werden persönliche Besuche zu Hause durchgeführt, und zwar zu Recht, und es wird danach geschaut, ob die Waffe ordnungsgemäß, in Trennung von Munition, also in einem nicht geladenen Zustand, gelagert wird und ob der Schrank entsprechend sicher ist, wie es das Waffengesetz es vorsieht.

(B) (Abg. T s c h ö p e [SPD]: Sagen Sie jetzt auch die Ergebnisse der letzten Entwicklung?)

Wir müssen zunächst einmal schauen, wie das Gesetz ist, und dann, darauf komme ich gleich noch zu sprechen, dass das Gesetz auch umgesetzt wird, Herr Tschöpe. Also nicht zu früh zu laut werden!

Ferner möchte ich kurz darauf eingehen, was Sie neben der Waffensteuer sonst noch fordern. Sie fordern beispielsweise, und das haben Sie vorhin auch in Ihrem Beitrag gesagt, dass die Mitglieder des Schützenvereins ihre Waffen abgeben und an den Verein übertragen können, und in dem Verein lagern dann vielleicht 100 bis 200 Waffen. Das ist geradezu das Objekt für diejenigen, die sich Waffen beschaffen wollen, dort einzubrechen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Da lagern aber jetzt schon welche, Herr Hinners!)

Es ist selbst in Polizeireviere schon eingebrochen worden, in Kasernen ist mit dem einzigen Ziel eingebrochen worden, und zwar obwohl dort Alarmanlagen vorhanden waren, um dort Waffen zu entwenden. Wenn Sie jetzt wollen, dass dort 100 bis 200 Waffen in dem Schützenverein lagern, dann kann ich Ihnen nur sagen, dann haben Sie denjenigen, die Waffen stehlen wollen, richtig Vorschub geleistet.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Offensichtlich ist Ihnen auch nicht klar – Sie haben soeben auf Ihr Erlebnis mit einer großkalibrigen Waffe hingewiesen, Sie können sich vorstellen, ich war mehrere Jahre lang Chef einer Tatortgruppe und habe in dieser Zeit relativ viele Leichen und Schwerverletzte nach Einsatz einer Schusswaffe gesehen, gar keine Frage; daher habe ich da auch eine hohe Sensibilität! –, dass an der Stelle entscheidend ist, wer die Waffe eingesetzt hat und ob es eine legale oder illegale Waffe war. Ihr Antrag, ich wiederhole mich, führt nicht dazu, dass die legalen Waffen in ein anderes Verhältnis kommen, sondern dazu, dass wir mehr illegale Waffen haben werden, und das ist viel gefährlicher.

(Beifall bei der CDU)

Jäger, beispielsweise, werden sehr häufig nach einem Verkehrsunfall mit Wild gerufen, um das noch lebende, aber schwerverletzte Tier zu töten. Womit machen sie das? Sie machen das mit einer großkalibrigen Kurzwaffe, weil das gar nicht anders geht. Das ist die sogenannte Fangschutzwaffe. Daher können Sie jetzt nicht einfach sagen, das muss alles vom Markt.

(Abg. Frau G r o t h e e r [SPD]: Die sind ausgenommen!)

(D)

Sie haben dann in Ihrem Antrag gefordert, endlich das elektronische Waffenregister einzuführen. Herr Tschöpe, das haben wir schon. Sie fordern etwas, das wir schon haben.

Ich wiederhole mich hier: Aus genannten Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab! Er ist nicht nur unseriös begründet, sondern diskriminiert Menschen, die sich gemeinnützig in Sportvereinen betätigen und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Sportwaffen ausbilden. Vielmehr sollten Sie sich dafür einsetzen – jetzt komme ich darauf zurück, was ich soeben schon angekündigt habe –, dass die vorhandenen Waffenbesitzkarteninhaber hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung, Herr Tschöpe, überprüft werden, wenn sie Straftaten begangen haben. Sie kennen die Richtlinien, die es extra dafür gibt, wonach die Staatsanwaltschaft und das Gericht aufgefordert sind, bei verurteilten Straftätern entsprechende Hinweise zu geben. Was machen Sie dort als zuständige senatorische Dienststelle und als zuständige Regierungskoalition? Wir haben dazu eine Kleine Anfrage gestartet, warten Sie einmal auf die Antwort! – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

(A) Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich nur wenige Anmerkungen hinzufügen! Der aktuelle Innensenator sitzt hier auf der Regierungsbank, mindestens ein früherer Innensenator sitzt hier als Fraktionsvorsitzender der CDU; ich schaue mich gerade einmal um, ob noch mehr da sind, die dieses Amt schon einmal inne hatten. Alle, und auch Sie, Herr Hinners, wissen doch sehr genau, dass die Kontrollen, von denen Sie sprechen, mit den Ressourcen, die wir haben, erstens so selten stattfinden, dass der aktuelle Innensenator ehemalige, inzwischen im Ruhestand befindliche Polizeibeamte reaktiviert hat, um überhaupt Kontrollen durchführen zu können.

Zweitens, Herr Hinners, wissen Sie auch ganz genau, wenn diese Kontrollen durchgeführt werden und die im Ruhestand befindlichen Polizeibeamten noch einmal losgehen und die Waffen kontrollieren, dass das Ergebnis so ist, wie wir es den Berichten des Innensensors – Sie sitzen ja in der Innendeputation – entnehmen können, dass das Gesetz keineswegs in allen Fällen pünktlich und zuverlässig eingehalten wird. Das ist jedenfalls das Resultat, das diese nur sehr sporadischen Kontrollen hatten.

Lassen Sie mich noch einmal zum Kern dieser Debatte kommen! Insofern bin ich dem Kollegen Tschöpe dankbar, dass er diese eine E-Mail – ich weiß, dass er noch sehr viel mehr E-Mails hätte vorlesen können – vorgelesen hat. Eine Frage, die wir uns stellen müssen – wir hier unten, die Damen und Herren auf der Tribüne, aber auch die vielen draußen, die dieses Thema interessiert –, ist: Führen wir hier in Bremen eigentlich im Kleinen eine Debatte darüber, das in den USA sehr massiv präsent ist, ob Waffen ein identitätsstiftendes Kulturgut sind? Den Eindruck habe ich nämlich, und dazu habe ich eine ganz bestimmte Meinung: Für mich sind Waffen kein identitätsstiftendes Kulturgut,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

und wir können in den USA sehen, wohin es führt, wenn Waffen als identitätsstiftendes Kulturgut betrachtet werden.

Ich finde, die Situation bei uns ist ein Paradies im Vergleich zu den USA, das gebe ich vollkommen zu, das kann man überhaupt nicht vergleichen.

(Abg. **Dr. vom Bruch** [CDU]: Das kann man überhaupt nicht vergleichen!)

Die Situation in den USA ist eine Katastrophe, wenn man sich unter humanen Gesichtspunkten anschaut, wie dort mit Waffen umgegangen wird. Gleichzeitig zeigt sich aber in dieser Haltung auch etwas: Sosehr die Waffen als identitätsstiftend gesehen werden, so

*) Vom Redner nicht überprüft.

sehr ist das Verächtlichmachen der Demokratie, der Politik, derer, die sich in der Politik engagieren, auch ein Bestandteil dieser Gesinnung. (C)

Wenn vorhin eine E-Mail zitiert worden ist, so will ich gern einen Interneteintrag aus einem Waffenforum von vorgestern zitieren. Dort ist nach einem an sich eigentlich sachlichen Beitrag ein Zitat aus einem Film hintangestellt worden. Das macht man manchmal gern, dass man an Interneteinträge, an Blogs ein Zitat aus einem Film oder von berühmten Menschen oder von wem auch immer stellt, aber für den, der es abschickt, ist es sehr bezeichnend, welches Zitat man auswählt. Das Zitat lautet: „Hören Sie, ich bin Politiker, was bedeutet, ich bin ein Betrüger und ein Lügner. Und wenn ich Kindern keine Küsschen gebe, dann klaue ich ihnen ihre Bonbons.“

(Abg. **K n ä p p e r** [CDU]: An den Haaren herbeigezogen!)

Es heißt, wo einerseits Waffen als absolut wichtiges Kulturgut definiert werden, deren Einschränkungen man nicht als eine absolut untragbare Situation hinnehmen will, so ist die Verächtlichmachung von Politik, die in diesem Land schon einmal ziemlich verheerende Folgen hatte, andererseits etwas, das offensichtlich auch unmittelbar zu dieser Haltung gehört, und beides müssen wir energisch zurückweisen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD) (D)

Hier findet eine demokratische Debatte statt, in der Opposition und Regierungsfractionen eine Stimme haben, reden können, in der Argumente ausgetauscht werden. Die SPD und wir Grünen haben bewusst darauf verzichtet, hier jetzt mit unserer Zweidrittelmehrheit Gesetzentwürfe durch den Landtag zu peitschen, sondern einen Antrag bewusst als ein Angebot formuliert, dass alle Aspekte eines solchen Punkts wie der Waffensteuer wirklich ausführlich, sachlich geprüft werden und dass wir erst danach aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung entscheiden, was wir damit machen.

Das ist eine bewusste Entscheidung, das ist nicht etwa ein Zufall gewesen. Wir hätte auch sagen können, mit dieser großen Mehrheit, die wir haben, das ist die Geschichte, die wir machen, die wir toll finden und die wir durchziehen, die Opposition soll gefälligst den Mund halten, und dann machen wir das einfach. So ist es natürlich nicht.

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Wie in anderen Fällen! – Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: So ist es doch!)

Es ist eine schwierige Frage, gerade die Waffensteuer ist eine Angelegenheit, die sehr viele Aspekte für und wider hat, das ist uns, glaube ich, allen bekannt. Deswegen dieses Verfahren, in dem wir demokratische

- (A) Debatten führen, in dem wir ein langes, ausdauerndes Verfahren haben!

Wo ich gerade bei demokratischen Prozeduren bin, möchte ich für meine Fraktion auch ein Wort zu dem Beitrag von Frau Motschmann sagen. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass Petitionen in diesem Haus eingereicht werden dürfen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Danke! Sie haben es doch schon gesagt!)

Warten Sie doch einmal ab, freuen Sie sich doch nicht zu früh!

Es gibt dort immer, wie Sie als Vorsitzende des Ausschusses wissen, formale Ausschlusskriterien, die Sie selbst auch schon hin und wieder haben anwenden müssen, insofern ist es gar keine Frage, die man grundsätzlich verneinen kann. Natürlich kann eine Petition manchmal gar nicht bearbeitungsfähig sein, kann, wenn sie formalen Kriterien nicht genügt. Ich glaube aber, dass wir in der Regel sehr gut beraten sind, wenn wir Petitionen zulassen, wenn sie unseren eigenen, vom Ausschuss aufgestellten Kriterien genügen, wenn wir sie eingehend beraten und wenn wir am Ende des Tages dann befinden, ob sie abhilfefähig sind oder nicht, und dann im weiteren Verfahren damit umgehen.

- (B) Ich glaube, dass wir schon deswegen gut beraten sind, damit so umzugehen, weil wir uns dann eines solchen Verdachts, wie Sie ihn vorhin meines Erachtens zu Unrecht gegenüber dem Kollegen Tschöpe geäußert haben, von vornherein erwehren, dass wir in einen falschen Verdacht gerückt werden, Petitionen von vornherein ablehnen zu wollen. Ich halte es in dem konkreten Punkt für abwegig, dass Sie das behauptet haben, aber ein Schutz gegen diese Behauptung wäre natürlich, dass wir grundsätzlich erst einmal sagen, dass diese Petition bearbeitet werden kann und ganz normal ihren Weg geht. Ob sie dann abhilfefähig ist, wenn wir eine Mehrheitsentscheidung dieses Hauses haben – das müssen auch Sie, Frau Motschmann, dann einräumen, das wird wahrscheinlich dann nicht der Fall sein –, dann wird sie den Weg gehen, wie ihn viele Petitionen, die Sie im Ausschuss behandeln, auch gehen.

Das heißt aber auch, dass wir uns alle auf allen Seiten innerhalb und außerhalb dieses Hauses bemühen sollten, in einer solchen Debatte demokratische Grundregeln, Spielregeln, einzuhalten und dass wir bei einem so aufgeheizten Thema gerade sehr darauf achten, wie wir die Wortwahl und den Stil des Umgangs wählen, um am Ende zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. H i n n e r s [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung.)

- Vizepräsidentin Schön:** Das Wort hat der Abgeordnete Hinners zur Geschäftsordnung. (C)

Abg. **Hinners** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Aufgrund der Bedeutung dieser Angelegenheit und aufgrund der Tatsache, die Herr Dr. Güldner soeben angesprochen hat, nämlich die demokratischen Grundregeln, beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Abg. Frau G r o t h e e r [SPD]: Welch scharfes Schwert!)

- Vizepräsidentin Schön:** Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle wollte ich nur Folgendes, auch eher Persönliches sagen: Ich bin von diesem Gesetz unmittelbar betroffen. Ich habe prüfen lassen, ob ich in dieser Frage befangen bin. Das Haus hat bestätigt, dass ich nicht befangen bin, obwohl ich Mitglied eines Sportschützenvereins bin. Ich werde diesem Antrag trotzdem aus zwei Gründen zustimmen.

Erstens, ich denke, wir sind es denjenigen, die aufgrund von Verbrechen mit legalen Waffen umgekommen sind, schuldig, dass wir genau prüfen, ob wir eigentlich private Waffen brauchen und, wenn ja, wie man diese vor missbräuchlicher Nutzung schützen kann. Deswegen finde ich die Prüfung dieser Umstände richtig, und ich bin auch ziemlich sicher, soweit ich diejenigen kenne, mit denen ich zu tun habe, dass sie alles tun werden, um die missbräuchliche Nutzung ihrer Waffen einzuschränken.

Zweitens, wir prüfen, ob eine solche Steuer sinnvoll ist oder nicht. Ich persönlich bin sehr skeptisch, aber einer Prüfung spricht meines Erachtens erst einmal nichts entgegen.

Ich wollte das nur mitteilen, damit nicht hinterher gesagt wird, Herr Rupp schleicht sich aus der Verantwortung. Ich wollte das einfach nur mitteilen und hier als persönliche Erklärung abgeben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

- Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist jetzt mehr als zwei Jahre her, dass wir zuletzt über die tragischen Ereignisse in Winnenden diskutiert haben. Ich erinnere daran: 16 Tote, erschossen von einem siebzehnjährigen Schüler, der in den Besitz der Waffe seines Vaters

*) Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) gekommen ist. Ich glaube, wenn man die Zeiten vergleicht, dann hat sich einiges verändert. Ich glaube, viele Beiträge, die heute gehalten worden sind, hätte man damals als schieren Zynismus eingestuft,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

erst recht wenn ich daran erinnere, dass es gerade der Sommer des letzten Jahres war, als wir an den schrecklichen Ereignissen in Oslo teilgenommen haben, wo fast 100 Kinder und Jugendliche ums Leben gekommen sind. Nach solchen Ereignissen ist immer die Politik gefragt, ob sie alles getan hat, um dies zu verhindern. Ich glaube, es ist uns allen klar: Wir können nicht die Sicherheit geben, dass sich diese Dinge nicht wiederholen. Wir können nicht alle Amokläufe unterbinden. Manche kann man verhindern, andere nicht. Wir sind aber immer gefragt, ob wir alles getan haben, was wir tun können, um dies einzugrenzen.

Ich erinnere daran, dass wir gefragt worden sind, wie es möglich ist, dass man in dieser Bundesrepublik, die, Gott sei Dank, keine amerikanischen Verhältnisse hat, so leicht in den Besitz von Waffen kommt, wie es möglich ist, dass ein Schüler zu Hause zugreifen kann. Wir haben gesagt, es hängt damit zusammen, dass unser Waffenrecht unzulänglich ist. Ich erinnere daran, die Rechtslage war so, dass es bis 2009 nicht möglich war, zu Hause zu kontrollieren, wie die Waffen aufgehoben werden. Es musste immer einen ganz konkreten Tatverdacht geben, dass jemand die Waffen herumliegen lässt. Wie man das erkennen kann, hat sich mir nie erschlossen. Deswegen war es gemeinsam mit der Innenministerkonferenz eine unserer ersten Forderungen an den Bund gewesen, dies zu ändern, und dass wir jetzt in die Lage gekommen sind, verdachtsunabhängig zu kontrollieren, ist eigentlich das positivste Ergebnis dieser damaligen Diskussion.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Was lehrt uns die Erfahrung der letzten Monate? Es ist genau das eingetreten, was wir immer erwartet haben. Das heißt, die Dinge sind nicht in Ordnung. Wir haben insgesamt in Bremen 1 300 Kontrollen durchgeführt, dabei sind 300 Waffen sichergestellt worden, die offensichtlich dort nicht hingehörten, und 500 Bürger haben ihre Waffe freiwillig abgegeben. Das heißt, es ist offensichtlich auch so, dass sehr viele Menschen Waffen zu Hause horten, weil sie sie geerbt haben oder sonst wie dazu gekommen sind, sich aber nicht trauen, damit über die Straße zu gehen, um sie dann bei der Waffenbehörde abzugeben.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Was hat das denn damit zu tun?)

Die meisten haben das freiwillig gemacht.

Wie gesagt, es sind immer Waffen, die potenziell auch von Dritten genutzt werden können, um bei Amoktaten oder sonst wie eingesetzt zu werden. Deswegen ist es richtig, so vorzugehen, wie wir es gemacht haben, massiv in diese Kontrollen zu investieren. Ich versichere Ihnen, das waren nicht die letzten Kontrollen, sondern wir geben erst Ruhe, wenn wirklich flächendeckend alle Waffenbesitzer aufgesucht worden sind, sodass wir die Sicherheit haben, dass jedenfalls die Schränke da stehen, wo die Waffen auch hineingehören. Wir werden wiederkommen und schauen, ob diese Regeln auch eingehalten werden. Ich glaube, das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Als ich angefangen habe, gab es hier in Bremen weit über 21 000 Waffen, inzwischen sind wir bei 18 000. Ich finde, das ist ein erster Schritt. Es sind immer noch zu viele, aber wir bleiben daran. Wir machen das, ohne jemanden zu diskriminieren, und das gilt auch gerade, wenn ich nach oben schaue, für Sportschützen und Sportvereine. Sie sind nicht im Fokus der Innenpolitik.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Deswegen ist es notwendig, dass wir auch ganz differenziert mit diesen Dingen umgehen. Die Frage, die wir uns nach Winnenden gestellt haben, war in der Tat: Wer braucht Waffen, und brauchen wir Waffen dieser Art? Jäger? Eigentlich unstrittig, das war nie das Thema gewesen! Dass Bewachungsunternehmen Waffen haben, ist auch nicht strittig, und Sportschützen sind es im Grundsatz auch nicht. Ich sage ehrlich, ich habe kein Problem damit. Ich sehe gern Biathleten. Ich finde, das ist zum Beispiel eine tolle Sportart, es hinzubekommen, sich einerseits auf der Loipe zu veranlagen und andererseits dann die Ruhe zu finden, um zu zielen und zu treffen. Respekt!

Ich bin da kein Fundamentalist, im Gegenteil, ich gehe auch weiterhin zu allen Sportveranstaltungen, wenn ich eingeladen werde. Deswegen ist es auch notwendig, dass wir genau hinschauen. Es ist in dieser Debatte gesagt worden: Wir haben Probleme mit gewissen Waffen! Dies gilt für die großkalibrigen, weil bekannt ist, dass die Durchschlagskraft so immens ist. Sie übersteigt bei Weitem die Kraft der Polizeiwaffen, die Polizei ist dagegen wirklich niedrig eingestuft. Ich habe Probleme mit der Munition. Es gibt normale Mantelgeschosse, aber es gibt auch sogenannte Hohlspitzmunition, in der oben eine Delle ist, damit man besonders große Verletzungen herbeiführt.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Was hat das denn mit dem Thema zu tun?)

(C)

(D)

(A) Das ist genau das Thema! Indem wir heute über die Frage diskutieren, tun wir alles, um unsere Bürgerinnen und Bürger vor Waffenmissbrauch zu schützen.

(Beifall bei der SPD – Abg. D r . v o m
B r u c h [CDU]: Es geht hier um eine Waf-
fensteuer!)

Das ist ein Anliegen, zu dem ich leider sagen muss, dass es die Waffenlobby geschafft hat, auch mit der Mehrheit der CDU-Fraktion im Bundestag, unsere Anträge zu verhindern. Deswegen werden wir die Debatte, was wir tun können, auch zukünftig führen, um diese Dinge zu reduzieren.

Ich sage sehr deutlich, für den Sport braucht man das nicht. Gerade meine geliebten Biathleten! Das sind Kleinkalibergewehre, sie brauchen keine großkalibrigen Waffen, um die Scheiben zu treffen. Ich glaube, wenn der Sport sich einen Gefallen tut, dann sollte er auch einmal kritisch hinschauen, ob er alles mitmachen muss, was technisch möglich ist, oder ob er nicht sagt, für uns als Sportler reicht es völlig aus, mit kleinkalibrigen Waffen zu schießen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind auf Bundesebene dabei, das elektronische Waffenregister einzuführen. Bremen beteiligt sich daran nicht nur abstrakt, sondern wir haben zwei Mitarbeiter, die das in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit vorantreiben. Es gibt viel mehr Initiativen, die auch in diesem Antrag formuliert worden sind, die richtig sind, und deswegen ist dies kein Thema, das wir damit ad acta legen.

(B) Das letzte Thema, die Frage, der ich nicht ausweichen will, ist die der Besteuerung! Das Parlament hat, wie gesagt, dem Senat den klaren Auftrag erteilt, dies zu prüfen.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Noch nicht!)

Ich versichere Ihnen, dass wir das ergebnisoffen tun werden, und wir werden dem Parlament nach der Prüfung darüber berichten. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist namentliche Abstimmung beantragt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/206 seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich bit-

te deutlich mit Ja, Nein oder Enthaltung zu Wort melden!

Ich rufe die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis bekannt:

Mit Ja stimmten 56 Abgeordnete, mit Nein stimmten 20 Abgeordnete, es gab keine Stimmenthaltung. Somit steht das Ergebnis fest.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Stadtentwicklung durch soziales Wohnen stärken!

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 1. Februar 2012
(Drucksache 18/221)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Golasowski.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre für die Besucherinnen und Besucher und für die Kolleginnen und Kollegen ganz interessant, auch den nächsten Tagesordnungspunkt zu verfolgen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es geht um die Kernfrage, wie es uns gelingen kann, zukünftig genügenden und bezahlbaren Wohnraum in den Städten Bremen und Bremerhaven zu realisieren.

Um es auf den Punkt zu bringen: Mit dem vorliegenden Antrag der rot-grünen Regierungskoalition wollen wir den Senat auffordern, zu einer zentralen Frage der Entwicklung unseres Landes, der Städte Bremen und Bremerhaven, der Anforderung nach genügendem und bezahlbarem Wohnraum gerecht zu werden. Mit der Forderung von bezahlbarem Wohnraum in allen Quartieren kann einer sozialen Entmischung der Stadtgesellschaften beider Städte entgegengewirkt werden. Dieser strategische Ansatz ist absolut notwendig, um den Anforderungen insbesondere der demografischen Entwicklung gerecht zu werden und einer weiteren sozialen Spaltung unserer Gesellschaft vorzubeugen.

(C)

(D)

(A) Mit diesem Antrag fordern wir den Senat auf, mit den gemeinwirtschaftlichen Wohnungsbauunternehmen, wie GEWOBA und Stäwog, und der privaten Wohnungswirtschaft konkrete Handlungskonzepte für sozial gemischten und bezahlbaren Wohnraum vorzulegen.

In der gesellschaftlichen und insbesondere in der fachpolitischen Diskussion ist es unumstritten, wir brauchen eine Handlungsstrategie und konkrete Umsetzungskonzepte, die den Anforderungen nach mehr und insbesondere auch nach bezahlbarem Wohnraum gerecht werden. Ob es die Untersuchungen des GEWOS-Instituts waren, die im Wesentlichen ja auch Grundlage des von uns in der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Wohnungsbaukonzepts sind, ob es das Positionspapier der Unternehmen der freien Wohnungswirtschaft, gemeinsam mit der Handelskammer erarbeitet und vorgestellt, war, alle sind sich in einem Punkt einig: Wir brauchen einen vorwärtstreibenden Schub für die notwendige Entwicklung in der Wohnungsbaupolitik in Bremen.

Hier möchte ich an die Debatte der letzten Plenarwoche im Januar erinnern. Wir waren uns fast alle hier im Hause – mit gewissen Einschränkungen sogar die CDU – in der Einschätzung einig, dass die qualitativen und finanziellen Einschränkungen der Städtebauförderung durch die Bundesregierung abzulehnen sind. Insbesondere wurde auch hervorgehoben, dass das Auslaufen des KfW-Programms „Altengerecht umbauen“ kurzsichtig und unsozial ist.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen fordern wir den Senat auf, binnen sechs Monaten inhaltlich und umsetzungsorientiert tätig zu werden und als ersten Schritt diese Ergebnisse der Deputation für Umwelt und Bau zu berichten. Für die sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion möchte ich es einmal so deutlich formulieren: Wir brauchen nicht nur einen Schub, sondern eine wohnungspolitische Offensive für Bremen und Bremerhaven, denn die realen Verhältnisse erfordern es. Wir wissen es, in vielen Segmenten, in vielen Bereichen haben wir schon heute einen Wohnungsnotstand. Das wird sich, wenn sich die Tendenzen fortsetzen, noch weiter verstärken.

Es ist richtig, eine klare Linie in der Flächenpolitik zu haben, es ist die Position der Innenentwicklung. In dieser Position ist die Frage, wo wir schwerpunktmäßig Wohnungsbau entwickeln wollen, beantwortet. Dies gilt aber nicht inhaltlich für die Antwort auf die Fragestellung, wie wir mit bezahlbarem Wohnraum einer Entwicklung der weiteren sozialen Entmischung unserer Stadtgesellschaft in beiden Städten entgegenwirken.

Als sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion möchten wir den politischen Anspruch einer sozialgerechten Wohn- und Flächennutzung einfordern. Sie basiert auf der positiven Bilanz einer sozial integrierten Stadt-

entwicklungspolitik der Stadt München. Herr Staatsrat, ich möchte an Ihre Kollegin Frau Friderich erinnern, die, bevor sie hier in Bremen Ihre Arbeit als Staatsrätin im Umweltressort aufgenommen hat, als Kommunalreferentin sehr aktiv auch an diesen Fragen in der Stadt München tätig war. Ich erinnere daran, dass in der politischen und insbesondere auch in der fachpolitischen Diskussion das bekannteste und auch am häufigsten diskutierte Modell mit dem Begriff Münchner Weg bezeichnet wird. Dieses Münchner Modell einer sozialgerechten Bodennutzung legt Investoren, die bestimmte Bauvorhaben realisieren wollen, Auflagen auf und beteiligt diese auch an den Kosten der Erschließung und weiteren Maßnahmen der sozialen Infrastruktur.

(C)

Ich möchte in diesem Punkt inhaltlich insbesondere noch zwei Gesichtspunkte benennen, die wir als SPD für die jetzt vor uns stehende Diskussion dieser Konzeption ansprechen möchten! Erstens, 30 Prozent der zu schaffenden Wohnbauflächen müssen vor allem preisgünstigerem und bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Zweitens, die Beteiligung der Investoren an notwendigen Erschließungsmaßnahmen an einer sozialen Infrastruktur ist mit zu gewährleisten.

Ich möchte, dass von den gesetzlichen Möglichkeiten des städtebaulichen Vertrags planmäßig Gebrauch gemacht wird und dass es auch als Bestandteil in der Bauleitplanung verankert wird. Der Begriff sozialgerechte Bodennutzung entstammt dem Baugesetzbuch, Paragraph 1 Absatz 5, und verlangt, dass Bauleitplanung neben vielem anderen auch eine sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten soll und wird. Sie sorgt für Transparenz und Kalkulierbarkeit der geforderten Kosten und der lasten- und kostenrelevanten Bindungen.

(D)

Unterstützen Sie den Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, indem wir den Senat bitten und auffordern, in Kooperation mit den Unternehmen der gemeinnützigen und der privaten Wohnungswirtschaft ein Handlungskonzept für einen sozial gemischten und bezahlbaren Wohnraum zu entwickeln! Ich glaube, wir sind alle in der Fachdiskussion, als Abgeordnete in den Deputationen und auch hier im Parlament gefordert, aktiv in diese Diskussion einzusteigen. Es gilt, sich Erfahrungen anzuschauen, die in anderen Städten gemacht worden sind. Ich glaube, der Münchner Weg kann nicht nur bei den nächsten Landtagswahlen, sondern soll auch für und in der Wohnungsbaupolitik ein Vorbild sein. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kollegin-

(A) nen und Kollegen! Die Koalition setzt, wenn es um Stadtentwicklung und soziales Wohnen geht, auch auf soziales Bauen. Statt Pendlerpauschale, Eigenheimzulage und Flächenfraß setzen wir auch auf Innenverdichtung. In Deutschland werden immer noch jeden Tag 100 Hektar Fläche verbaut, 120 bis 150 Fußballfelder, das ist so viel, wie für den neuen Stuttgarter Bahnhof Stuttgart 21 verbaut werden. Täglich frisst sich Deutschland so viel Fläche weg, teilweise immer noch um teure Einzelhäuser zu bauen, die nur mit kilometerlangem Autofahren zu erreichen und zu versorgen sind. Das ist stressig, teuer und unökologisch! Das müssen wir ändern, dazu werden wir auch Fantasie aufbringen müssen, Neues ausprobieren und Altes wieder neu ausprobieren müssen.

Viele Hochhäuser aus den Sechziger- bis Achtzigerjahren waren hoch verdichtet. Als Monostrukturen im sozialen Wohnungsbau waren sie zwar relativ billig, aber sehr anonym und oft nur auf die Wohnungen und das Wohnen selbst bezogen. Da gab es wenig soziale Kontakte, wenig soziale Kontrolle, kaum Identifikation und Segregation statt Integration und Inklusion. Städtebaulich ist das überholt, es wird an vielen Stellen repariert, beispielsweise auch bei uns in Osterholz.

In Bezug auf die Innenverdichtung ist aus meiner Sicht die entscheidende Aufgabe, die Bevölkerung der Quartiere sozial und demografisch möglichst gemischt sein zu lassen und auch Fluktuation zuzulassen, und als Herausforderung an das Bauen gilt es deshalb mitzudenken.

(B) Deshalb kann soziales Bauen natürlich nicht nur Wohnungen meinen. Zum Wohnen gehören auch Freizeitmöglichkeiten, Plätze, offene Stadträume, Kommunikation und Versorgung. Da findet dann wirklich Begegnung und Toleranz statt, die in der Regel im Vorgarten oder im Flur nur ganz begrenzt stattfinden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man muss in den Quartieren intelligentes und integratives Sozialmanagement betreiben und eine wohnortnahe Versorgung und soziale Teilhabe organisieren. Das gilt nicht nur für besonders einkommensschwache Bürger als Almosen. Wenn es wirklich integrativ sein soll, dann muss es auch alle einbeziehen, die vielleicht gern etwas hochpreisiger leben, damit man da zusammenleben kann. Wir sitzen alle gern auf einer Grünfläche oder grillen gern, wir leben gern in familienfreundlichen Quartieren und legen alle Wert auf Sicherheit.

(Abg. Frau Bösch [SPD]: Manche mehr, manche weniger!)

Bremen ist mit dem Leitbild 2020, den Quartiersmanagern, dem Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ und dem Nahversorgungskonzept ganz gut aufgestellt, glaube ich. Dazu muss man aber jetzt auch beim Bauen etwas mehr Fantasie entwickeln. Statt

Wohnsilos müssen wir schauen, wo man etwa noch in der zweiten Reihe bauen kann, automatisch autofrei dann übrigens! Da entstehen von ganz allein gemeinsame Hof- und Gartensituationen, man kann vielleicht bestehende Gebäude noch aufstocken, man muss sehen, wo Gewerbebrachen konstruktiv, kooperativ und kreativ auch für das Wohnen umgenutzt werden können.

Die Wohnformate müssen vielfältiger werden, es muss mehr geben als die Standardwohnungen mit zwei bis vier Zimmern, Küche und Bad, in der, vereinfacht gesagt, biografisch vom Single über die Kleinfamilie dann bis zum Witwer ein ganzes Leben durchlaufen werden kann. Wir brauchen flexibel nutzbare Wohneinheiten. Da sagt die Bauwirtschaft immer, das gehe nicht, das lohne sich nicht. Das verstehe ich noch nicht so ganz, warum das im Gewerbeimmobilienbau Standard ist und sein kann, für das Wohnen aber partout unmöglich sein soll. Da müssen die Unternehmen heran!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mehrfamilienwohnen, Hofgemeinschaften und Quartiersgemeinschaften, da entsteht sozialer Zusammenhalt, und durch gemeinsame Räume kann übrigens auch die Quadratmeterzahl pro Bewohner rasant sinken.

Neben der Energieeffizienz der Gebäude ist für uns Grüne auch die Suffizienz ein Thema. Wie viel individuellen Platz und Raum braucht eigentlich jeder von uns für sich allein zum Wohnen? Das muss, glaube ich, nicht zwingend immer mehr werden. Für generationenübergreifendes Wohnen brauchen wir größere und flexiblere Einheiten, in denen sich die Zimmerzahl, die Zugänge und die Versorgungsräume durch die Nutzung auch ohne immense Umbauten variieren lassen. Viele Dienstleister und Freiberufler wünschen sich direkte Kombinationen von Arbeiten und Wohnen.

Gerade junge Menschen können flexible Perspektiven entwickeln und Verantwortung für Wohnraum übernehmen, wenn sie über die Varianten, entweder Einzimmerappartement oder sechsköpfige Wohngemeinschaft mit einem Badezimmer, hinausdenken dürfen. Gerade das klassische typische Bremer Haus lässt sich da neu denken und neu kombinieren. Lassen Sie uns also auf die Qualitäten vertrauen, die Bremen hat, lassen Sie sie uns weiterentwickeln und lassen Sie uns den Verkauf, die Vergabe und die Genehmigungen für Wohnungsbau auch an quartiersstärkende, soziale und sozialräumliche Standards knüpfen!

Bremen hat leider nicht wie Hamburg eine große Tradition des gemeinschaftlichen oder genossenschaftlichen Bauens. Wir haben da einen immensen Nachholbedarf. Gerade jetzt in einer Zeit, in der die Zinsen niedrig und die Grundstückspreise gerade hier in Bremen auch relativ moderat sind, sollten wir die

(C)

(D)

(A) Chance nutzen, Menschen zu beraten und zu ermutigen, die die soziale Mischung der Stadt leben wollen und die auch individuell etwas für Impulse auf dem Wohnungsmarkt tun können. Nur durch Mietpreisbindungen hier und da, glaube ich, werden wir das nicht schaffen, da sind die Mitnahmeeffekte ziemlich groß, und selbst eine Belegungsbindung für Wohnungen ist ja auch nicht ganz einfach zu organisieren. Wenn wir aber Quartiere insgesamt aufwerten und überall bezahlbaren Wohnraum und komfortablere höherpreisige Wohnangebote kombiniert ermöglichen, wird das dem sozialen Klima in Bremen gut tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Warum also nicht Oberneuland für alle und Gröpelingen auch für alle? Für alle, die da Räume schaffen, in denen individuell gewohnt und gelebt wird!

Stimmen Sie doch bitte unserem Antrag zu, um für all diese Themen und Felder Handlungsstrategien zu entwickeln und die dann auch in die Stadt zu kommunizieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

(B) Abg. **Strohmann** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Werner, der letzte Satz hat mir sehr gut gefallen: Oberneuland für alle und Gröpelingen für alle! Wenn es denn so einfach wäre, glaube ich, hätten wir die Probleme in dieser gespaltenen Stadt nicht.

Sie haben uns einen Antrag vorgelegt: Stadtentwicklung durch soziales Wohnen stärken! Wir können in der Bürgerschaft, in Seminaren, in Diskussionsrunden über die Ziele und den richtigen Weg debattieren. Über das Ziel sind wir uns, glaube ich, auch eigentlich einig. Ich sage Ihnen aber, die Menschen reagieren anders, als Sie es wollen. Wenn Sie ehrlich sind, wüssten Sie bei einer persönlichen Entscheidung, die Sie für sich, Ihre Familie und Ihre Kinder treffen müssen, wie Sie entscheiden würden. Ich glaube, bei dem einen oder anderen würde dann ein gesellschaftspolitisches Ideal schnell über Bord geworfen werden.

Es ist immer so im Leben, wenn ein Produkt oder eine Dienstleistung sich verschlechtert, meldet man entweder Widerspruch an, oder man sucht sich ein neues Produkt. Da geht es los, bei Dienstleistungen wie Kindergärten, Schulen und im persönlichen Umfeld wird einfach oft ohne Widerspruch mit den Füßen abgestimmt. Diese Entmischungsprozesse gibt es seit Jahren und Jahrzehnten.

Auch eine sozialräumliche Trennung in Städten ist nichts Neues. In den Sechziger- und Siebzigerjahren

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) sind durch bestimmte Filtermechanismen des Wohnungsmarktes zu den Stadtteilen mit schwacher Sozialstruktur noch Migranten mit ihren Familien dazugekommen, damals hießen sie noch Gastarbeiter. Der Grund war oft billiger Wohnraum, und es gab diese Tendenzen. Daraus folgend entwickelten sich auch Abwanderungstendenzen anderer Gruppen.

Bis zu einem bestimmten Punkt kann eine Gesellschaft eine solche Entwicklung auch verkraften. Wenn man aber nicht rechtzeitig auf bestimmte Verschärfungen dieser Situationen reagiert und sie teilweise noch mit Politik weiter verschärft und somit beschleunigt, muss man sich nicht wundern, wenn diese Abwanderungsprozesse irgendwann nicht mehr aufzuhalten sind. Wir haben gerade in einigen Ortsteilen in dieser Stadt das Problem, dass Gruppen, die das stabilisieren könnten, wie zum Beispiel die zweite und dritte Generation von Migranten, gerade an dem Punkt spätestens, wenn ihre Kinder in die Schule kommen, die Entscheidung treffen, sich gegen ihren Heimatortsteil entscheiden, abwandern und wegziehen.

Wo eine einheimische Familie, die ein bisschen besser situiert ist, vielleicht noch sagt, ich kann mein Kind dann auch noch auf die katholische Schule schicken, haben Muslime diese Wahl nicht mehr – das kann man auch verstehen – und wandern einfach ab. Übrig bleibt dann – das zeigt sich auch in den Statistiken –, dass Armut und Kinderreichtum in einem engen Zusammenhang stehen. Wenn Sie sich ansehen, dass in Ortsteilen wie Tenever, Gröpelingen und Ohlenhof 27 Prozent der Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II leben, hingegen in Borgfeld, Habenhausen und Oberneuland nur 3,1 Prozent, und dass in diesen Stadtteilen nur 15,8 Prozent Gymnasiasten leben, hingegen in den anderen Stadtteilen 70 Prozent, ist das auch ein Signal. Genauso sieht es bei der Abiturquote letztlich aus, die dann auch etwas über die weitere berufliche Entwicklung aussagt.

Ganz aktuell bescheinigt uns der Bremer Armuts- und Reichtumsbericht eine gesplante Gesellschaft. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist ein gutes Beispiel für die soziale Schere in dieser Stadt. In Tenever zum Beispiel liegt die durchschnittliche Lebenserwartung bei 72 Jahren, in Schwachhausen hingegen bei 79 Jahren. Diese Differenz hat ein Ausmaß beispielsweise eines Ländervergleichs zwischen Österreich und Rumänien. Mit diesen Fakten im Rücken kann es doch nicht das Ziel sein, noch weiter preiswerten Wohnraum genau in diese Ortsteile zu implementieren. Das kann es doch nicht sein!

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Wer sagt das denn?)

(D) Es wird aber darauf hinauslaufen. Wie wollen Sie das denn mit Innenverdichtung machen? Das ist doch Unsinn, das wird doch nicht funktionieren, das ist ja

(A) die große Sorge. Wenn Sie es schaffen, das dann so zu machen, dann werde ich sagen, Herr Pohlmann, ich habe mich geirrt, und Sie sind ein toller Hecht! Das werde ich machen!

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Danke! – Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hört er bestimmt gern!)

Es wird aber leider Gottes nicht so sein, weil Sie es letztlich nicht schaffen werden!

Wir müssen überlegen, wie wir die Leistungsträger in diesen Stadtteilen halten und wie wir vielleicht neue hinzubekommen, und da sind Ihre Instrumente eben völlig falsch. Wir müssen uns auch überlegen, wie wir gerade erfolgreiche Migrantinnen und Migranten in den Geburtsortsteilen halten. Wir müssen Netzwerke schaffen, die sinnvoll und berufsorientiert sind wie zum Beispiel eine freiwillige Feuerwehr oder das THW, wo man auch im Leistungsgedanken etwas für die berufliche Zukunft machen kann, aber das steht nicht in Ihrem Antrag.

Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil er in einer menschenfreundlichen Ideologie geschrieben ist, aber im Grunde genommen den Menschen nicht helfen wird,

(Beifall bei der CDU)

(B) denn Sie haben zum Beispiel den wichtigen Bereich der Familie komplett ausgelassen. Sie ist nach wie vor die Zelle der Gesellschaft. Hierin steht nichts! Herr Werner hat es ja auch gesagt, es steht darin, was für Projekte Sie da wollen, mehr gemeinsames Wohnen, generationsübergreifendes Wohnen. Das ist alles!

(Zuruf des Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich sage Ihnen aber nach wie vor, für viele Familien ist Eigentum immer noch das Sinnvollste!

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich doch gesagt!)

Das haben Sie nicht gesagt! Der Wunsch nach einem Einfamilienhaus oder nach einer Eigentumswohnung würde in einigen Bereichen genau diese Entmischungsprozesse aufhalten. Dafür haben Sie keine Antwort in Ihrem Antrag gegeben, und dann können Sie – ich bin am Mikrofon, ich kann lauter –

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber nicht besser!)

auch dazwischenrufen, Sie haben keine Antwort gegeben! Das fordern wir von Ihnen noch. Ja, alles eine unpräzise Darstellung! Solange Sie das nicht

machen, werden Sie uns in diesem Fall auch nicht auf Ihrer Seite haben. – Vielen Dank! (C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es hat einen Vorteil, wenn man ein Mikrofon hat, das kann ich verstehen.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Eine Frage des Blickwinkels!)

Eine Frage des Blickwinkels!

Wir haben einen Artikel gefunden, aus dem ich Ihnen ganz gern einmal den ersten Satz vorlesen möchte: „Tippt man die Begriffe ‚sozialer Wohnungsbau‘ und ‚Bremen‘ in die Suchmaske von Google ein, so führen die ersten Treffer nur auf die Seiten eines Möbelgeschäfts.“ Das finde ich sehr spannend, wenn man bedenkt, was für einen Stellenwert das inzwischen hier hat.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist unzulänglich, wie Google funktioniert!)

Die Suchmaschinen sind unzulänglich, da haben Sie vollkommen recht! Trotzdem finde ich, ist es kein Aushängeschild für Bremen, und es täuscht auch wirklich. Es wirft ein Schlaglicht auf die Situation, dass der soziale Wohnungsbau hier seit 20 Jahren ganz schön müde ist. (D)

Bis zum Jahr 2020 fehlen hier 14 000 Wohnungen. Das ist eine Tatsache, die auch die Arbeitnehmerkammer festgestellt hat, und das ist der erste Kritikpunkt, den ich habe. Sie haben hier von wohnungspolitischer Offensive gesprochen, Herr Kollege Pohlmann! Wo ist die denn?

(Zuruf des Abg. P o h l m a n n [SPD])

Wo ist sie denn? Ich finde sie nicht! Wir haben gerade erst gestern einen riesigen Zeitungsartikel beziehungsweise eine Auseinandersetzung zum Bahnhofsvorplatz gehabt, und wir haben gesehen, dass die Bevölkerung sehr gespalten ist bezüglich dessen, was dort passiert. Gentrifizierung heißt es ja so schön neudeutsch! Das ist ein Prozess, der in Bremen selbstverständlich auch stattfindet. Die Überseestadt ist ein klassisches Beispiel! Dr. Karl Bronke hat vor zwei bis drei Wochen in einem großen Artikel im „Weser-Kurier“ gesagt, genau hier fehlt uns auch gemischtes Wohnen, bezahlbares Wohnen, die Mietpreisbin-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) dung et cetera. Es ist richtig, dass Hamburg da weiter ist.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Was sagen Sie denn zur sozial gerechten Wohnungspolitik? Erzählen Sie doch einmal!)

Ich möchte darauf kommen, was es für Strategien gibt, die hier nicht vorkommen. Ich möchte zum einen sagen, dass zum Beispiel die Arbeitnehmerkammer, die Sie in Ihren Antrag leider nicht einbezogen haben, wichtig wäre. Ich fände, so etwas könnte man zum Beispiel aufnehmen. Wenn die GEWOBA, die Handelskammer und verschiedene andere mit dabei sind, dann kann man die auch mit hineinnehmen. Das, finde ich, ist schon einmal das Erste.

Wir brauchen zum anderen einen sozialen Wohnungsbau, der ein wenig vorausschauender denkt. Es ist doch Viertel vor zwölf in dem Zusammenhang! Was ist denn aber mit den Möglichkeiten, die wir haben? Sie haben vorhin davon gesprochen, dass man sagt, wir sollten Auflagen verabschieden, die darauf gerichtet sein sollen, dass bestimmte Wohnungen dort mit hineinkommen, damit es möglich ist, sich so etwas überhaupt leisten zu können.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Ja!)

- (B) Bei einer Rate der Kosten für Unterkunft von 325 Euro im Schnitt geht das überhaupt nicht. Das ist etwas, das in Bremen bislang nicht passiert. Diese Entmischung passiert, und wir sind nicht in der Lage, sie ein Stück weit zurückzudrehen. Wir haben zum Beispiel im Bundesland gerade einmal 150 geförderte Wohneinheiten. Bei einer Gesamtzahl von 280 000 Wohnungen ist das sehr wenig. Ich bin ich Meinung, wir sollten uns darum kümmern, dass das ein Stück weit anders wird.

Es gibt tatsächlich so etwas wie Umwandlungsverordnungen und Milieuschutz, da ist Hamburg wirklich etwas weiter. Wir haben so etwas wie Enthaltungsverordnungen et cetera, darauf sollten wir eingehen. Ich finde doch gar nicht, dass Ihr Antrag im Kern falsch ist. Die Herangehensweise ist ja richtig, man sollte es einmal in den Blick nehmen, aber man muss es ernst meinen und wirklich etwas verändern wollen, und das vermisste ich!

(Beifall bei der LINKEN)

Diese neuen Instrumente sollten hier letztendlich mehr reflektiert und in den Mittelpunkt gestellt werden. Insofern kann ich sagen, wir finden dieses Anliegen richtig, wir werden uns diesen Antrag noch einmal vornehmen, einen eigenen Antrag einbringen und genau diese Instrumente in den Blick zu nehmen. Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten, weil er zahnlos ist und aktuell noch nichts will. Ich

- hoffe, dass wir dort ein Stück weiterkommen. Das ist unser Anliegen, und dafür stehen wir. – Danke!

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es außerordentlich interessant, wie sich die Debatte entwickelt hat. Es ist vielfach nur eine Beschreibung gewesen. Wir finden eine Übereinstimmung in der Zustandsbeschreibung von der LINKEN bis zur CDU, was die Entwicklung in Bremen und, ich möchte noch einmal betonen, auch in Bremerhaven betrifft. Die Frage, die wir uns da insgesamt stellen müssen – Frau Bernhard, Sie haben das ja in Ihren Textbausteinen, die Sie immer vortragen, immer wieder gefordert, das finde ich richtig –, lautet: Welche Möglichkeiten haben wir ganz konkret und unter den Bedingungen, die wir heute haben, mit den Instrumenten – das ist mein Ansatz, den ich gern hier für meine Fraktion zur Diskussion stellen möchte – des Baugesetzbuchs Paragraph 1 Absatz 5?

Ich betone es noch einmal, es ist möglich, und das haben Ihre Genossinnen und Genossen in München im Stadtrat mitgetragen, das hat die CSU mitgetragen, und an der Erfolgsbilanz muss ja irgendwie etwas wahr sein, über diesen Weg auch Steuerungselemente einzuführen. Nehmen wir zum Beispiel das Baugebiet Hafenkante, zu dem wir alle gemeinsam in der Debatte gesagt haben, wir finden es außerordentlich bedauerlich, dass es für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen aller Wahrscheinlichkeit nach kaum möglich sein wird, dort eine Mietwohnung zu beziehen! Wir sollten uns zukünftig, und das möchte ich zur Diskussion stellen, das, was in München möglich und erfolgreich umgesetzt worden ist und in anderen Städten in Europa auch als Vorbild gilt, inhaltlich ansehen und sagen, das könnte doch ein Weg sein, die Frage des bezahlbaren Wohnraums schon bei der Bauleitplanung mit Investoren umzusetzen. Das ist eine Position, die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben.

(D)

Wer die fachpolitische Analyse oder Diskussion verfolgt – es begann in München Ende der Achtzigerjahre, aber richtig aufgelegt wurde es im Jahr 1994 –, weiß, damals war es noch die Position von nicht wenigen auf der politisch konservativen rechten Seite Stehenden, dass es absolut marxistische Mechanismen sind, um hier in der Baupolitik Regularien einzuführen. So war die Diskussion! Wenn es aber gelungen ist, gemeinsam mit dem Bauträger und der Bauindustrie hier eine Zusammenarbeit zu organisieren, und es seit dem Jahr 1999 fortlaufend und unbestritten ist, dass diese Mechanismen als anerkannt und unterstützend gesehen werden, dann müssen

(A) ten wir doch dumm sein, nicht einmal genauer hinzuschauen. Ich möchte nur für unsere Fraktion hier einfordern, dies zur Diskussion zu stellen. Deshalb, Herr Kollege Strohmann, fordere ich Sie alle auf, dazu Stellung zu nehmen. Ich sage, dass dies ein Weg sein kann, Frau Kollegin Bernhard, und das werden wir auch in der Diskussion fortführen.

Wenn man sich den Antrag jetzt einmal richtig anschaut, dann haben wir doch zwei Kernaussagen: Erstens, wir bitten und fordern den Senat auf, sich gemeinsam mit den Unternehmen Stäwog und GEWOBA und mit dem Verband der freien Wohnungswirtschaft ein Konzept insbesondere für den sozial geförderten Bereich und auch für den Bereich des Wohnungsbaus aufzulegen, sodass dieser bezahlbar wird. Es ist, glaube ich, unbestritten, dass das richtig ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der zweite Punkt ist, für diesen Prozess der Erarbeitung dieses Handlungskonzepts wollen wir dem Senat eine Zeitvorgabe machen, nämlich uns dieses im nächsten halben Jahr vorzulegen, zunächst in der Deputation, aber dann sicherlich auch in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Ich glaube, wir sollten diese Zeit nutzen, um inhaltlich in die Diskussion einzusteigen.

(B) Ich glaube, dass das, was ich für meine Fraktion hier als eine Idee, als einen Aufschlag hineingebracht habe, nicht von uns erdacht, sondern einfach nur ein Bestandteil der fachlichen Diskussion und der Nachbearbeitung und der Frage, die wir uns alle gestellt haben, wie wir das eigentlich hinbekommen, ist. Wir stehen doch gemeinsam davor, dass die Menschen vollkommen berechtigt sagen, wir brauchen mehr Wohnraum.

Herr Kollege Strohmann, ich glaube, dass dies ein Instrument sein kann, das Sie ja auch vollkommen zu Recht kritisiert oder als negative Entwicklung dargestellt haben, was ich teile! Sie haben kritisiert, dass wir in der Frage, wie wir Wohnungsbau organisieren, die Momente des Zusammenhalts unserer Stadtgesellschaft noch nicht genügend mit im Blickpunkt haben und das auch nicht umsetzen können, sondern dass wir eben gegenläufige Tendenzen haben. Das ist, glaube ich, sehr kritisch zu sehen. Ich sage, dies ist ein Diskussionsangebot. Wir werden auf diesem Weg weitermachen, und ich hoffe, dass sich viele von uns gemeinsam hinter dieser Position vereinen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Pohlmann, lieber Herr Kollege Werner, ich habe viele Ideen, die ich auch schon kundgetan habe, auch im ICE, als wir gemeinsam in Nürnberg waren.

(C)

(Abg. **Werner** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Die kommen hier aber nicht vor!)

Ja, weil Sie die immer entschieden ablehnen!

Lieber Kollege Pohlmann, um eines einmal festzustellen, München ist nicht Bremen, das kann man schwer vergleichen! Ich glaube aber schon, dass es vom Ansatz her notwendig ist, jetzt unkonventionelle Methoden anzuwenden, um diese Problem zu lösen – wir sind uns in der Beurteilung des Sachstands, glaube ich, einig – und es zu schaffen, Menschen zu überzeugen, in den Bremer Westen zu ziehen, und das bedeutet nicht nur bis Findorff, sondern eben auch bis Walle, Gröpelingen und Oslebshausen, und auch sozialen Wohnungsbau nach Borgfeld, Schwachhausen oder Oberneuland zu bringen. Das ist die entscheidende Frage: Wie schaffen wir das?

Ich glaube, sozialen Wohnungsbau nach Borgfeld zu bekommen, ist einfacher, man baut einfach dorthin, und die Menschen ziehen dorthin. Der umgekehrte Fall ist, glaube ich, das Problem. Das ist die entscheidende Frage! Unsere Kritik ist, dass Ihre Instrumente völlig falsch sind. Ich will das einmal als Vergleich darstellen! Sie versuchen im Grunde genommen, mit einem Eimer Wasser einen Flächenbrand zu löschen, und das funktioniert nicht mehr.

(D)

Ich kann Ihnen wirklich einen Aufsatz aus dem „Weser-Kurier“ vom 4. Dezember 2011 empfehlen. Herr Pohlmann, schreiben Sie sich den auf, der „Weser-Kurier“ hat ja jetzt ein elektronisches Archiv. Am 4. Dezember letzten Jahres im „Kurier am Sonntag“ bei „Schöner Leben“ ist ein wunderbarer Aufsatz über die Soziostruktur unserer Stadt erschienen. Er ist sehr gut, neutral und mit Zahlen untermauert.

Auf Grundlage dessen sollten wir anfangen zu arbeiten, denn aufgeben dürfen wir nicht, weil das bedeuten würde, dass wir ganze Ortsteile aufgeben, und ich glaube, das wollen wir alle nicht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da war ja der Versuch von ein paar Ideen schon dabei. Ich vermisse wirklich die Ideen aus der Opposition. Frau Bernhard muss googeln, wenn sie etwas über sozialen Wohnungsbau sagen will, und findet dann Reklameseiten, das ist ja auch ganz interessant,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) (Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Das ist nicht googeln, Herr Werner, Sie brauchen nicht zynisch zu werden!)

oder sie findet einen Artikel des „Weser-Kurier“, in dem die Bevölkerung sich gegen die Bahnhofsvorplatzbebauung äußert, von der nie behauptet wurde, Wohnbebauung zu sein. Sie hat also gar nichts mit dem Thema hier zu tun. Die Bevölkerung, die dort zitiert wurde – da ist der „Weser-Kurier“ ehrlicher als Sie –, besteht aus den Facebook-Nutzern der Seite des „Weser-Kurier“. Wenn Sie auf dieser Basis Wohnungsbaupolitik betreiben wollen, dann ist das vielleicht wirklich nicht unser Ding!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Strohmännchen fordert dasselbe wie ich, hat es aber irgendwie wieder nicht gelesen, nicht gehört und kann es nicht verstehen.

(Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Das ist jetzt gemein!)

Unkonventionelle Methoden – das habe ich soeben fast wörtlich gesagt –, mit wem wollen Sie die begeisterter realisieren als mit mir? Förderung von Baugruppen habe ich vorhin gesagt, das betrifft natürlich auch Familien, Herr Strohmännchen! Hochpreisiges oder höherpreisiges Wohnen in den benachteiligten, in den schwachen, in den bis jetzt nicht so hochpreisigen Stadtteilen habe ich auch genannt, das haben Sie danach dann gleich noch einmal vorgeschlagen.

(B) Unkonventionelle Ideen gibt es für die Union-Brauerei am Osterfeuerberger Ring, unkonventionelle Ideen gibt es – es stand gerade im „Weser-Report“ von gestern – für das ehemalige Schulgelände an der Otto-Braun-Straße, die im Beirat vorgestellt worden sind. Es gibt sehr viele unkonventionelle Ideen, die wir realisieren wollen.

Wir wollen den Senat mit unserem Antrag auffordern, dazu bitte Konzepte zu erarbeiten. Wenn Sie da nicht mitmachen und es nicht wollen, wenn Sie vom Senat nicht fordern wollen, dass der Senat dazu Konzepte entwickelt, dann wundert mich das, dann googeln Sie schön weiter! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Also diese Schnöseligkeiten finde ich irgendwie ein wenig überzogen, muss ich ganz ehrlich sagen,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das machen Sie ja nie!)

(C)

das ist so ein typisches Yuppietum, das ich nicht nachvollziehen kann.

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, was Kollege Pohlmann sagte, und ich bin eigentlich ganz froh, dass München so eine positive Rolle spielt. Da muss ich in meiner alten heimatlichen Verbundenheit sagen, das finde ich ja einmal ganz positiv, das ist richtig klasse! Natürlich ist Bremen nicht München und auch nicht umgekehrt, und Sie haben recht, es gibt da ein paar Ansätze, die wirklich nicht schlecht sind und die man sich durchaus einmal dahingehend ansehen kann, wie man da weiterkommt.

Ich möchte darauf zurückkommen, dass wir hier durchaus diese Heuschreckenproblematik haben. Unter anderem haben wir jetzt einen hohen Anteil von Menschen, die zu Hunderten in wirklich übel verschimmelten Wohneinheiten leben, und wir können überhaupt nichts tun! Das ist das eine!

Das andere ist das, was ich in Richtung der Grünen sagen möchte: Da gibt es bezüglich des gemischten Wohnungsbaus bisher nicht so tolle Konzepte, die mich überzeugt hätten. Gerade das Leitbild 2020, was zur Überseestadt auf dem Tisch liegt, diese fantastischen Broschüren, die noch von Senator Dr. Loske herausgegeben worden sind, super, ganz toll! Was heißt es denn aber im Endeffekt? Wo sind denn die Kindergärten, die Schulen und der bezahlbare Wohnraum? Wir haben gern alles Mögliche, was sie dort ganz gern machen: Wir fahren Autos inzwischen neben die Wohnzimmer und lauter solche Scherze, die dort mit erfunden wurden. Das ist doch absurd!

Wir kümmern uns doch viel zu wenig darum, was eigentlich notwendig ist. Das ist nicht ganz billig, und es ist nicht so, dass die Politik das einmal eben so durchsetzen könnte. Ich bin die Letzte, die sich dagegen wehren würde, das nicht mit einbeziehen zu wollen und zu sagen, in Ordnung, setzen wir uns einmal an einen Tisch und schauen, was geht. Wenn wir dann auch noch Wohnungsbaugesellschaften haben, die sich darauf einlassen, dann finde ich das völlig in Ordnung.

(Abg. **W e r n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann stimmen Sie dem Antrag doch zu!)

Nein, er reicht mir nicht! Ich habe gesagt, wir enthalten uns an dieser Stelle, und das, finde ich, ist auch unser gutes Recht. Wir machen das, was Sie auch immer sagen, wir behalten die Sache im Auge. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Golasowski.

(D)

(A) **Staatsrat Golasowski:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal eine ganz gute Nachricht: In dem Antrag wird bemängelt, dass das KfW-Programm „Altengerecht Umbauen“ auslaufen soll. Nach den Hintergrundinformationen, die man als Vertreter des Senats für die Bürgerschaft bekommt, ist mir mitgeteilt worden, dass die KfW das Programm nach Protesten aus den Ländern und aus den Städten fortsetzen wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dies zeigt, dass ständiges Bohren Sinn macht, und so sehen wir auch den Antrag, den die Regierungskoalition vorgelegt hat.

Wir haben in der Bremer Wohnungsbaupolitik einige Erfolge zu verzeichnen. Wir haben für Rückkehrer aus dem Umland Bremens einen guten Wohnungsbau anbieten können. Wir sehen viele ehemalige Bremer Bürger auf dem Stadtwerder wieder, die 20 bis 30 Jahre außerhalb der Stadtgrenzen als sogenannte Butenbremer gewohnt haben. Sie sind aufgrund dieses Angebots wieder zurückgekommen. Teilweise wurden sie von einigen Anliegern der Neustadt nicht so ganz herzlich begrüßt, aber letzten Endes war es doch eine gute Maßnahme.

(B) Wir haben mit der Wohnungsbaukonzeption eine Analyse erstellt, welche Nachfrage an Wohnraum in den nächsten Jahren bestehen wird. Dies hat uns die Augen sehr weit geöffnet. Wir wissen, dass die traditionelle Nachfrage eher rückläufig ist und dass wir eine Nachfrage haben werden, die den alternativen Lebensformen, die wir heute in der Gesellschaft vorfinden, entspricht. Deswegen brauchen wir nicht nur die Dreizimmerwohnung oder das Einfamilienhaus mit Gartengrundstück und Kies auf der Auffahrt, sondern es müssen auch andere Lebensformen realisiert werden.

Das Ganze ist allerdings etwas schwierig umzusetzen, weil die großen Wohnungsbaugesellschaften in Bremen, die hier im Antrag auch angesprochen werden, in den letzten Jahren verlernt haben, Hochbau zu betreiben. Dies muss erst wieder mühselig aufgebaut werden. Wir müssen dort, auch auf den Wegen, die uns zur Verfügung stehen, teilweise auch über die Aufsichtsräte, versuchen, diese Kompetenz wieder zurückzugewinnen. Dies wird sich innerhalb von sechs Monaten nicht erledigen lassen, aber in sechs Monaten sollen wir ja auch noch nicht vorzeigen, was wir alles erreicht haben, sondern nur ein Konzept vorlegen, das werden wir natürlich auch gern tun.

Ich hatte erst vorgehabt, meinen Beitrag damit zu schließen, dass ich sage, das Scheunentor, das mit dem Antrag eingerannt werden soll, ist groß und steht beim Senat weit offen. Ich bin allerdings etwas nachdenklich geworden, wenn ich mir vor Augen halte – und es sei mir erlaubt, das zu sagen –, wie viel Pu-

blikum der vorige Tagesordnungspunkt auf die Zuschauertribüne gebracht hat und wie wenig Publikum jetzt noch anwesend ist, wo es um eine solche Zukunftsfrage für ganz Bremen geht.

(Zuruf von der CDU: Weil sie resigniert
haben!)

Das finde ich nicht gut, und deswegen würde ich mich freuen, wenn das gesamte Plenum diese Vorgehensweise unterstützen würde. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/221 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Ein zweites Mal: Bremisches Gesetz zur Erleichterung von öffentlichen Auftragsvergaben und Investitionen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 14. Februar 2012
(Drucksache 18/234)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Bremisches Gesetz zur Erleichterung von Investitionen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und der CDU
vom 22. Februar 2012
(Neufassung der Drucksache 18/271
vom 22. Februar 2012)
(Drucksache 18/273)
1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

(C)

(D)

- (A) Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet.
Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten hier heute in erster Lesung ein Thema, das wir in der Januar-Sitzung schon beraten haben und bei dem wir uns als CDU Fraktion leider, und das sage ich ganz deutlich, nicht durchsetzen konnten. Wir hatten einen Antrag eingereicht, dessen Inhalt die Herabsetzung von Vergabegrenzen für die freihändige Vergabe von Dienst- und Lieferungsleistungen sowie die Herabsetzung von Schwellenwerten für beschränkte Ausschreibungen war, um die positiven Erfahrungen aus dem Investitionserleichterungsgesetz im Zusammenhang mit der Konjunkturkrise der vergangenen Jahre weiter fortzusetzen. Die positiven Erfahrungen waren weniger Bürokratie bei den Unternehmen und Handwerksbetrieben auf der einen Seite, aber natürlich auch, das hoffe ich zumindest, weniger Bürokratie in der Verwaltung auf der anderen Seite.

Ein weiterer positiver Aspekt war, und dies möchte ich an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck bringen, die Tatsache, dass die Erfahrungen auch in der Verwaltung positiv bewertet wurde. Immobilien Bremen zum Beispiel hat festgestellt, dass die veränderten Schwellenwerte nicht dazu geführt haben, dass, wie manch einer befürchtet hat, sich die Einheitspreise oder die Baumaßnahmen insgesamt verteuern. Ich finde, diese positiven Erfahrungen hier in Bremen sollten weiter fortgesetzt werden, zumal – auch das ist ein ganz wichtiger Aspekt, den wir als Bremer ehrlicherweise nicht ganz außer Acht lassen dürfen – das niedersächsische Umland in diese Richtung agiert. Deswegen geht es natürlich, und das sage ich ganz frank und frei, auch darum, bremische Unternehmen entsprechend ins rechte Licht zu rücken.

Wie gesagt, im Januar gab es leider keine Mehrheit in diesem Parlament. Wir haben dann sehr positiv zur Kenntnis nehmen können, dass es innerhalb der Regierungskoalition Bewegung gibt. Das finde ich positiv.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich möchte jetzt nicht in irgendeiner Art und Weise spöttisch darüber herziehen, weil ich finde, auch solche Entwicklungen, solche Prozesse müssen möglich sein. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ringen wir ja hier um die beste Idee, um die besten Anträge, um die besten Prozesse. Wenn solche Entwicklungen dann in dieser Intention vorangebracht wer-

*) Vom Redner nicht überprüft.

den, dann sollte man das auch nicht mit irgendwelcher Häme begleiten, sondern positiv hervorheben, dass man sich aufeinander zubewegt hat. Wir haben uns auch sehr erfreut gezeigt, dass die Koalition dann mit einem eigenen Antrag gekommen ist.

Wir wollen jetzt vermeiden, dass wir darüber diskutieren, welcher Schwellenwert der richtige ist. Das ist eine akademische Frage, über die man sich sicherlich in Seminarform tage- und wochenlang unterhalten könnte. Ich möchte auch nicht darüber philosophieren, ob es klüger gewesen wäre, unsere Begrifflichkeit zu übernehmen. Sie haben das jetzt auf die reinen Bauleistungen bezogen.

Wir wollen hier ein klares Signal geben, dass wir die mittelständischen Unternehmen, die Handwerksbetriebe, die Kleinstunternehmen unterstützen, und deswegen ziehen wir unseren eigenen Antrag zurück. Wir sind dem Antrag der Regierungskoalition beigetreten, weil ich glaube, dass es jetzt nicht darum geht, kleinlich zu sein, sondern im Sinne der Sache ein Gesetzgebungsverfahren im Sinne der bremischen Wirtschaft und der bremischen Unternehmen auf den Weg zu bringen. – Danke!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. **Kottisch** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Ende des Jahres 2011 ist das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen, nachdem es zweimal verlängert wurde, endgültig ausgelaufen. Der Kollege Kastendiek hat darauf hingewiesen, dass wir dieses Thema im letzten Monat hier im Hause schon einmal debattiert haben, und ich habe bereits bei dieser Gelegenheit gesagt, dass die SPD-Fraktion einer abermaligen Verlängerung zugestimmt hätte, dies aber mit dem Koalitionspartner nicht möglich war. Ich betone aber auch hier heute noch einmal, dass uns eine bundeseinheitliche Lösung an Stelle einer landesspezifischen Verlängerung sehr viel lieber gewesen wäre. Da Niedersachsen das Gesetz verlängert hat und damit in der unmittelbaren Nachbarschaft, im Umland, weiterhin die erleichterten Ausschreibungsbedingungen gelten, hätten wir aber einer Verlängerung eben aus diesem Grund folgen können.

Zwischenzeitlich hat sich bei unserem Koalitionspartner, auch nach Gesprächen mit der Kreishandwerkerschaft, etwas bewegt, und so liegt heute ein Antrag für ein Bremisches Gesetz zur Erleichterung von Investitionen vor, bei dem zumindest die Minimalforderungen des Handwerks berücksichtigt werden. Wir möchten dieses Gesetz heute in erster und zweiter Lesung beschließen, um die Schieflage im

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Vergleich mit der niedersächsischen Regelung wenigstens ein wenig zu kompensieren und – das ist mir ganz wichtig, darauf möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen – um Verlässlichkeit für die in Bremen agierende mittelständische Wirtschaft zu schaffen.

Vielleicht sei mir an dieser Stelle ein kleiner Exkurs erlaubt: Im Bund läuft gerade eine aus meiner Sicht ganz obskure Geschichte, die Bundesregierung schafft im Moment keine Verlässlichkeit im Bezug auf die Einspeiseverordnung im Solarbereich, da lässt man die Wirtschaft im Regen stehen. Ich bin froh, dass die CDU-Fraktion hier im Lande Bremen anders agiert und sich diesem Antrag anschließt und wir somit heute dieses Gesetz in erster und zweiter Lesung mit großer Mehrheit beschließen können.

Diverse Gespräche mit dem Handwerk haben aber auch ergeben, dass die Wertgrenzen im Prinzip gar nicht das Problem sind. Das Handwerk bemängelt im Wesentlichen, dass die Vergabestrukturen in der Regel relativ intransparent und mit einer großen, überbordenden Bürokratie versehen sind. Deshalb haben wir, mein Kollege Saxe und ich, koalitionär vereinbart, dass wir dies als Forderung aus der Wirtschaft aufgreifen wollen und prüfen werden, wie wir die Verfahren in öffentlicher Ausschreibung künftig noch transparenter und schlanker organisieren können. Das wird in den nächsten Monaten folgen, und da werden wir einmal schauen, was wir da tun können.

- (B) Zudem ist es der SPD-Fraktion wichtig, dass im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen künftig die Zahlung der in den relevanten Gewerken geltenden Tariflöhne als Vergabebedingung abgeprüft wird. Uns ist zu Ohren gekommen, dass standardmäßig nur die Mindestlöhne abgeprüft werden. Das ist uns zu wenig, und wir meinen auch, dass hierin eine verdeckte Bevorzugung von Billiglohnanbietern zu sehen ist. Das wollen wir nicht! Wir werden also prüfen, inwieweit wir auch hier die Tariflöhne zur Grundlage machen können.

Abschließend lässt sich sagen: Während wir in Bezug auf die Wertgrenzen mittelfristig auf eine bundeseinheitliche Regelung setzen, werden wir auf Landesebene alles dafür tun, die Verfahren auch im Sinne der mittelständischen Wirtschaft zu optimieren. Wir hoffen, dass wir da etwas weiterkommen und die Verlässlichkeit der Rahmenbedingung noch ein bisschen optimieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen *): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

*) Vom Redner nicht überprüft.

Ich hätte es nach der letzten Debatte um das Vergaberecht nicht zu hoffen gewagt, dass wir sogar einen gemeinsamen Antrag mit der CDU hibekommen. Es freut mich aber sehr, dass Sie unserer Initiative beigetreten sind. Ich erlebe zwar, dass unser Koalitionspartner noch ein wenig mit uns Grünen fremdelt, weil die von uns vorgeschlagenen Wertegrenzen ihm zu niedrig sind, aber wir haben uns in der Frage, glaube ich, trotzdem lieb.

(Abg. **S e n k a l** [SPD]: Wir auch!)

Sie auch!

Wir als Grüne sind aber wirklich zufrieden über einen gelungenen Prozess des Zuhörens und des Abwägens von Argumenten. Diesen Prozess haben wir Grüne wieder mobilisiert, als für uns eigentlich keine akute Notwendigkeit mehr bestand außer der Notwendigkeit der wirklich besten und angemessenen Lösung. Dafür musste ein wenig nachjustiert werden, und deswegen haben wir uns aus eigenem Antrieb bewegt.

Dennoch, auch der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf zur Erleichterung von Investitionen bedeutet, dass wir mit Baden-Württemberg die strengsten Vergaberichtlinien auf Länderebene haben werden. Wir Grüne haben vor gut einem Jahr mit Bauchgrummeln und Migräneattacken noch einmal der Verlängerung des Bremischen Investitionserleichterungsgesetzes zugestimmt, das eigentlich nur eine ganz befristete Ausnahmeregelung wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise sein sollte. Eine weitere Verlängerung dieser Ausnahmeregelung kam für uns aus fachlichen Erwägungen nicht mehr infrage.

Jetzt muss ich Sie ein bisschen – aber auch nicht zu sehr, weil ich merke, wir sind alle abgespannt – in die Tiefen und Untiefen dieser sperrigen Vergabethematik einführen! Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass wir die untere Vergabegrenze für die freihändige Vergabe von 10 000 Euro auf 20 000 Euro anheben werden. Er sieht auch vor, dass die Werte für den Bereich der beschränkten Einschränkung leicht angehoben werden, die Unterscheidung in unterschiedliche Gewerke, was uns zu kompliziert erschien, beseitigt wird und dass bis 150 000 Euro beschränkt ausgeschrieben werden darf. Ich betone dabei noch einmal, über allem schwebt natürlich das Primat der öffentlichen Ausschreibung, in den Bereichen darf freihändig und beschränkt ausgeschrieben werden.

Wenn die Vergabestellen fachlich entscheiden, dass – aus welchen Gründen auch immer – öffentlich ausgeschrieben werden muss, sollte oder könnte, dann dürfen sie das natürlich aus fachlichen Gesichtspunkten immer noch tun. Ich denke, wir sind damit der regionalen Wirtschaft ein Stück weit entgegengekommen, denn gerade diese Bereiche im unteren Vergabebereich sind für die kleinen Handwerksbetriebe sehr interessant. Da haben wir, denke ich, die Hür-

(C)

(D)

(A) den ein bisschen abgesenkt. Wir haben das Verfahren damit jetzt ein bisschen erleichtert.

Damit sind wir aber, denke ich, noch nicht am Schluss angekommen, denn das, was die kleinen Handwerksbetriebe wirklich kritisieren – der Kollege Kottisch hat es schon gesagt –, ist, dass wir neun oder zehn verschiedene Vergabestellen haben, die fast alle mit unterschiedlichen Formularen arbeiten. Sie machen einen guten Job, da bin ich ganz sicher, und geben sich viel Mühe hinsichtlich Transparenz und Plausibilität. Nichtsdestoweniger ist es für einen kleinen Handwerksbetrieb relativ schwer, sich auf neun verschiedene Partner und eventuell auch auf neun verschiedene Verfahren einzustellen. Da sehen wir Nachsteuerungsbedarf. Wir werden das in den nächsten Monaten aufgreifen und versuchen zu vereinheitlichen, was zu vereinheitlichen ist. Barrieren senken ist nicht nur dort ein koalitionäres Motto.

Ganz wichtig ist uns auch, dass wir zu dem kommen, was eigentlich Konsens bei allen ist, wir müssen eine bundeseinheitliche Regelung erreichen. Es gibt eine Bundesregelung, die eigentlich die strengste von allen ist. Das muss man wirklich noch einmal betonen, dass eigentlich bundeseinheitlich vom Bund her die strengsten Vergaberichtlinien eingehalten werden. Man muss auch sagen, dass vor allen Dingen diejenigen für strengere Vergaberegeln waren, die sich mit Geld auseinandersetzen, das waren bei uns der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, der Bundesrechnungshof und auch die Handelskammer, die auf uns eingewirkt hat, macht bitte so viele öffentliche Ausschreibungen, wie es geht.

(B) Wir haben jetzt die Verfahren für die kleinen Handwerksbetriebe ein bisschen erleichtert, wir haben die Grenzen ein bisschen angehoben, aber nichtsdestoweniger wollen wir mit diesen öffentlichen Vergaben streng und transparent umgehen, denn es geht um unser aller Geld, und da lohnt es sich, ein bisschen genauer hinzuschauen. Es lohnt sich auch für uns als Abgeordnete, dort die Kontrolle, soweit es geht, in der Hand zu behalten und die Vergaben nicht in irgendwelchen Hinterzimmern stattfinden zu lassen.

Es wird also nicht ganz einfach sein, auch eine bundeseinheitliche Regelung hinzubekommen. Das ist ein dickes Brett, ich weiß, welches aber keinesfalls vor dem Kopf sein sollte. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es gar nicht so einfach, hinter dieses Pult zu treten, weil in der Luft ein

*) Vom Redner nicht überprüft.

Duft nach Eigenlob liegt, und das ist manchmal etwas schwer zu ertragen.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Dessen ungeachtet machen wir es kurz! Es gibt jetzt einen neuen Entwurf für ein Gesetz zur Erleichterung der Investitionen. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, wissend dass die Höhe der Wertgrenzen in aller Regel eher eine untergeordnete Rolle spielt. Es wurde ja auch von mehreren Rednerinnen und Rednern bestätigt.

Wir sind sehr dafür, dass die Vergaben nach innen und außen transparent gemacht werden. Nach innen transparent meint, dass die Personen, die sich an diesen Vergaben beteiligen, sie verstehen und leichte Zugänge haben, das wurde hier gerade noch einmal bestätigt. Nach außen transparent meint, dass andere Personen, die mit den Vergaben zunächst nichts zu tun haben, herausbekommen, wer eigentlich welche Aufträge bekommt. Daher finde ich es ein bisschen schade, dass der vergleichsweise gute Vorschlag, die Vergaben auch öffentlich zu machen, wie es in Ihrem ursprünglichen Entwurf enthalten war, jetzt nicht mehr enthalten ist, aber möglicherweise kann man das ja irgendwann nachbessern. Ich fand, dass es eine ausgesprochen gute Idee ist: Wenn man das Ziel hat, Korruption zu vermeiden, dann ist eine solche Veröffentlichung natürlich eine ganz gute Sache.

Wir sind sehr dafür, dass man Verfahren entwickelt, die Regionalwirtschaft zu stärken, und wir sind natürlich sehr dafür, dass wir schauen, ob kleinere Betriebe überhaupt die Fähigkeit, die materiellen Möglichkeiten haben, sich an Ausschreibungen zu beteiligen. Kostet es nicht viel zu viel Zeit, und ist es oft nicht viel zu sinnlos, sich daran zu beteiligen, weil der Aufwand, um letztendlich auch nur der Form zu genügen, so groß ist, dass es viele Betriebe möglicherweise gar nicht leisten können?

(D)

Ich kann an dieser Stelle nur anbieten, wenn sich Personen zusammensetzen und noch einmal darüber nachdenken, wie man das macht: Falls Sie Interesse haben, mache ich gern bei einer solchen Gruppe mit und schaue einmal, dass wir vielleicht gemeinsam ein paar sehr gute Vorschläge ausarbeiten. Für den Fall, dass es nicht so ist, warte ich mit Spannung auf das, was dann vorgeschlagen wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Sinne des Abgeordneten Rupp will ich auf jedes Eigenlob verzichten und ausschließlich das Parlament loben für diese große und breite Übereinstimmung in einem wichtigen Punkt der Wirtschaftsförderung. Wir finden es richtig, dass man

(A) dies jetzt verlängert, und ich glaube, dass wir damit die mittelständischen Unternehmen in dieser Stadt bei der Vergabe stärken. Wir sind genauso wie alle hier fest davon überzeugt, dass wir schlanke und transparente Vergabeverfahren benötigen, und deswegen sind wir auch gern bereit, daran mitzuwirken, natürlich jedem Anschein von Korruption von vornherein entgegenzutreten. Wir brauchen weniger Bürokratie, gleichwohl effiziente Vergabemechanismen.

Dafür sind wir sehr, und wir wollen gern daran mitwirken, dass wir dazu kommen. Insofern begrüßen wir diese erneute gemeinsame Initiative aller Fraktionen sehr. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/234 zurückgezogen wurde, lasse ich jetzt über den Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU abstimmen.

(B) Wer das Bremische Gesetz zur Erleichterung von Investitionen, Drucksache 18/273, Neufassung der Drucksache 18/271, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, es ist beantragt worden, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C) Wer das Bremische Gesetz zur Erleichterung von Investitionen, Drucksache 18/273, Neufassung der Drucksache 18/271, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Krankenhauskeime“

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Februar 2012 (Drucksache 18/274)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/274 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(D) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Facebook-Fahndung einführen

Antrag der Fraktion der CDU vom 17. Januar 2012 (Drucksache 18/199)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Facebook ist ein Kommunikationskreis, der eine immer größere Beliebtheit erfährt, zumindest bei ganz vielen Menschen in Deutschland und weltweit natürlich, und gerade bei Jugendlichen ist dieses soziale Netzwerk höchst beliebt. Das, glaube ich, brauche ich Ihnen nicht noch großartig mit auf den Weg geben. Jetzt ist aber das Problem der Polizei, dass gerade der Personenkreis der Jugendlichen und teilweise Kinder von polizeilichen Fahndungs-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) methoden der herkömmlichen Art nicht erreicht wird.

Zu Ihrer Kenntnis, weil es ja nicht jeder weiß! Öffentliche Fahndungen sind nach der Strafprozessordnung möglich und werden im Übrigen auch relativ häufig durchgeführt, wenn Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen worden und entsprechende Hinweise, aufgrund derer eine Fahndung möglich ist, vorhanden sind. Das kann zum Beispiel bei vermissten Kindern und Jugendlichen passieren, aber es kann natürlich auch und relativ häufig sogar bei schweren Verbrechen wie Mord, Totschlag, Vergewaltigung oder Ähnlichem durchgeführt werden. In mehreren Bundesländern ist eine Facebook-Fahndung schon eingeführt worden, Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise hat in dem Bereich schon sehr positive Ergebnisse erzielt.

Unser Antrag zielt darauf, diese Möglichkeit auch für die Bremer und Bremerhavener Polizei zu erschließen. Natürlich sehen auch wir die datenschutzrechtlichen Probleme, gerade über die Probleme bei Facebook im Bereich des Datenschutzes wird umfangreich diskutiert. Gerade die im Ausland gespeicherten Daten von Facebook sind durchaus kritisch zu sehen. Auch das sehen wir bei unserem Antrag natürlich als sehr diskussionswürdig an.

(B) Wie Sie vielleicht wissen, hat die Polizei Niedersachsen jedoch einen Weg gefunden, der den Datenschutz aus unserer Sicht gewährleistet, nämlich indem die gesamte Fahndung nur über einen Link zur Polizei abläuft und damit die Datensicherheit vorhanden ist, weil die Polizei über diese Datensicherheit verfügt. In unserem Antrag fordern wir deswegen auch die Übernahme dieses niedersächsischen Modells. Darüber hinaus fordern wir, dass ein einjähriger Modellversuch gestartet und am Ende darauf geschaut wird, ob das alles seine Richtigkeit hat.

Wie ich aus der Koalition hier gehört habe, aus der Großen Koalition, ja – –.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Wir sind eine Große Koalition!)

Ja, wenn man hier hinschaut, dann hat man das Gefühl!

Wenn ich die Signale richtig empfangen habe, dann sind Sie dafür, dass wir den Antrag in den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit und in die Innendeputation überweisen, unter der Federführung der Innendeputation. Damit sind wir einverstanden, und wir warten dann auf die Diskussionen dort. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

(C) Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erwarten in der Tat immer, dass die Polizei neue Wege geht, und zweifellos ist es auch sinnvoll, dass die Polizei sich dieser Herausforderung stellt. Wir alle wissen, dass sich Facebook nicht nur im Kreis von jüngeren Menschen, sondern durchaus auch älteren Menschen einer zunehmend großen Beliebtheit erfreut.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sind Sie auch darin?)

Danke schön, Herr Dr. Kuhn!

Wenn man sich angeschaut hat, was die Polizei Hannover mit ihrem Facebook-Auftritt bewegt hat, mit dem ein Schneeballeffekt entstanden ist, dann könnte man natürlich zu dem Schluss kommen, dass eine Fahndung über Facebook ein sinnvolles Instrument sein könnte.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: War das jetzt konjunktiv?)

(D) Eine mehr und mehr digitalisierte Welt erfordert aber auch einen wichtigen Blick auf den Bereich des Datenschutzes. In diesem Bereich gibt es viele offene Fragen. Die erste Frage ist hier schon angedeutet worden, nämlich: Wen stellt man eigentlich ins Netz? Sie alle wissen, dass das Internet nicht vergisst, und zu der Frage, warum ein Foto irgendwann einmal von der Polizei ausgeschrieben wurde, in zehn Jahren vielleicht wiedergefunden wird, obwohl tatsächlich nur ein Zeuge gesucht wurde und kein Täter, gibt es durchaus rechtliche Bedenken, ob das sinnvoll ist oder nicht. Auch die Feststellung, dass ein Beschuldiger noch lange kein Täter sein muss, ist ein Argument, das in dieser Debatte sicherlich abzuwägen ist.

Herr Hinners hat mit der Frage, ob eine Verlinkung möglich ist, einen möglichen Ausweg dargestellt. Ich glaube, dass wir insgesamt zu einer Abwägung zwischen den Belangen der Sicherheit, die es gibt, und den Belangen des Datenschutzes, die es ernst zu nehmen gilt, kommen müssen. Wir haben uns zwischen den Koalitionsfraktionen darauf verständigt, dass wir es nicht wie die CDU machen wollen, nämlich erst zu beschließen und anschließend zu beraten, sondern wir würden gern zuerst einmal beraten, und zwar die Fragen des Datenschutzes im Bereich des zuständigen Ausschusses, wofür ich jetzt auch offiziell die Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit und an die Deputation für Inneres und Sport, letztere federführend, beantrage.

Die Belange des Datenschutzes wollen wir im Datenschutzausschuss prüfen. Die Frage der personellen Auswirkungen auf die Polizei, der Machbarkeit

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) und der Praktikabilität wollen wir dann im Anschluss an diese Debatte in der federführenden Innendeputation prüfen. Am Ende werden wir sehen, ob dieses Instrument, das erst einmal als sinnvolles und richtiges Instrument erscheint, tatsächlich halten kann, was sich viele davon versprechen.

Wir sind da ergebnisoffen, Herr Hinners, wir werden sehen, was die Debatte bringt. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich kann es kurz machen, mein Vorredner hat eigentlich alles gesagt. Wir haben die Überweisung auch beantragt, und wenn es von dort keine datenschutzrechtlichen Bedenken gibt, aber auch nicht durch die Prüfung bei Inneres, wie viel Personal man im Endeffekt braucht, um diese vielen Daten, die gesammelt werden, dann zu verarbeiten, wenn es da grünes Licht gibt, können wir ohne Bedenken den Gefällt-mir-Button drücken und diesem Antrag dann auch eventuell zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe das ein wenig anders, Herr Senkal. Wir werden das Ansinnen, polizeiliche Fahndungsaufrufe bei Facebook zu verbreiten, ablehnen. Das hat auch Gründe. Wie müssen wir uns das vorstellen? Die Polizei stellt einen Fahndungsaufruf ins Netz, der analogen Fahndungsplakaten gleicht oder dem analogen Fahndungsmaterial gleichgestellt ist, das die Polizei an die Presse herausgibt, mit Richtervorbehalt, mit hohen Standards. Das wäre unproblematisch, da würde ich auch sagen, kein Problem.

Das Problem ist aber, dass Facebook so nicht funktioniert, denn wir wissen doch alle, es ist ein Account, und in dem können die Anträge verändert, weiterverteilt und weiterverbreitet werden. Es gibt keine technischen Möglichkeiten, diese Funktion auszuschalten, und Facebook wird diese Funktion auch nicht auf Anfrage deutscher Polizeidienststellen nachrüsten. Das ist ein Problem. Diese Möglichkeiten des Teilens und Kommunizierens bieten nämlich auch die Möglichkeit einer Veränderung.

(Abg. **Hinners** [CDU]: Frau Vogt, schauen Sie sich die Beispiele in Hannover an!)

*) Vom Redner und von der Rednerin nicht überprüft.

Ich kann Ihnen gleich Beispiele nennen, und das werde ich auch, und dann sage ich, warum wir extrem dagegen sind! (C)

Als Nutzerin könnte ich den Polizeiaufruf nehmen, mit weiteren Informationen anreichern, weil ich den Verdächtigen vielleicht aus meiner Nachbarschaft zu kennen glaube, und dann weiter mitteilen. Das finden wir nicht richtig, weil es aus Sicht der informationellen Selbstbestimmung und weiterer Datenschutzbestimmungen hochgefährlich ist und viel Raum für eine Aushebelung der Unschuldsvermutung lässt. Dabei ist es auch egal, ob die Polizei ihre Daten jetzt bei Facebook direkt einstellt oder nur einen Link auf die Webseite der Polizei setzt.

Jetzt sage ich, warum das tatsächlich schon zu Verwerfungen geführt hat. Es gibt nämlich die Kripo Bremerhaven, die das schon gemacht hat, und ich nenne einige Beispiele, was dabei passiert ist. Herr Senkal, ich bitte Sie, mir zuzuhören, weil das schon sehr interessant war! Unter dem Bild eines Verdächtigen und dem Fahndungsaufruf der Kripo Bremerhaven, den ein junger Mann seinen Freunden mitgeteilt hatte, steht auch für Außenstehende lesbar: „Wenn ich solche Typen erwische, rufe ich die Polizei erst nach dem Krankenwagen.“ Das geht gar nicht! In meinen Augen ist das versuchter Mord, was der gemacht hat. Das hat ein Nutzer unter seinem Clan-Namen gepostet, nachdem er eine Statusmeldung der Kripo Bremerhaven geteilt hat. Die Kripo ruft explizit dazu auf, ihre Meldungen zu teilen, (D)

(Zuruf der Abg. Frau **Piontkowski** [CDU])

spricht, sie an den jeweiligen Freundeskreis bei Facebook weiterzuleiten. Es gibt noch ein anderes Beispiel der Kripo Bremerhaven: „Ich bin selten für Selbstjustiz, aber bei so etwas, wenn ihr sie findet, erschlagt sie!“

Das finden wir hochproblematisch, und deshalb stimmen wir auch einer Überweisung in die Ausschüsse nicht zu, denn wir wollen das schlicht und ergreifend nicht. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle meine Bilder nicht bei Facebook ein, keine Sorge!

(Abg. **Tschöpe** [SPD]: Schade!)

Ich bin durchaus aufgeschlossen, wenn es darum geht, die Fahndungsmethoden zu verbessern, aber nicht einfach so, sondern erst nach sorgfältiger Prüfung. Ich glaube, die Erfahrung gerade auch in Bremerha-

(A) ven zeigt, es sind Probleme vorhanden, wenn jeder völlig unkommentiert seine Eindrücke im Internet hinterlassen kann. Ich stelle mir vor, wir machen einen Fahndungsauftrag für einen Sexualtäter, dann kann ich mir vorstellen, welche Resonanz das in der Öffentlichkeit bringt und welche Kommentare dann auf der Facebook-Seite der Polizei wiederzufinden sind. Wir wären permanent damit beschäftigt, die Seite täglich zu korrigieren und zu löschen.

Es gibt viele Probleme, dennoch arbeiten wir mit, wir sind in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Polizei dabei, es gibt einen Modellversuch, den wir uns ansehen. Ich möchte aber nicht, dass man montags sagt, wir machen das, und, wie es in Hannover war, am Dienstag gesagt wird, nein, jetzt doch wieder nicht, sondern ich würde das Thema gern mit Ihnen gemeinsam auf einer soliden Datenbasis, rechtlich abgestimmt in der Deputation angehen.

Ich bin auch bereit, das umzusetzen, aber nicht als Schnellschuss und einfach einmal so zwischen Tür und Angel. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Hier ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport, federführend, und den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vorgesehen.

Wer dieser genannten Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

Für ein Recht auf ein Girokonto für alle

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 18. Januar 2012
(Drucksache 18/205)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt. (C)

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Kuhn, ich kann es wirklich kurz machen, da ich glaube, dass ich da aus Ihrer Fraktion und auch vonseiten der SPD wahrscheinlich durchaus konstruktive Zustimmung erfahren werde, und es wird sowieso überwiesen.

Ich will nur ganz kurz die Problematik klarmachen! Unfreiwillige Kontollosigkeit bedeutet nämlich auch Ausgrenzung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Betroffenen stehen vor enormen Problemen in der Arbeitswelt, weil kaum ein Arbeitgeber Lohn bar auszahlen wird und Sozialausgaben in bar und Einzahlungen in die Sozialversicherung mit Gebühren verbunden sind. Ohne Konto kommen Sie als Mieter, als Steuerzahler und als Gebührenzahler, als Vater oder Mutter von Kindern kaum zurecht.

Laut EU-Kommission sind 700 000 Menschen in einem der reichsten Länder der Welt von unfreiwilliger Kontollosigkeit betroffen, weil sie beispielsweise, das ist der zumeist anzutreffende Grund, überschuldet sind oder weil sie keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben, das haben wir auch in Bremen gerade vor Kurzem erlebt, oder weil sie ohne festen Wohnsitz sind. Für Bremen gibt es leider keine konkreten Zahlen, aber Bremen ist nun einmal nicht nur die Stadt mit der zweithöchsten Millionärsdichte, sondern auch eine der Städte, die am stärksten verschuldet ist, auch privat. (D)

Auch in Bremen sind von den Überschuldeten mindestens zehn Prozent von Kontollosigkeit betroffen, so schätzen die Steuerberater in Bremen. Dieses Problem ist lange bekannt, und im Jahr 1995 hat sich die Kreditwirtschaft darauf verpflichtet, allen, die nicht im engeren Sinne für ein Bankinstitut unzumutbar sind, ein Konto zu geben. Genutzt hat diese Selbstverpflichtung allerdings nichts. Dies belegen diverse Studien von den Verbraucherzentralen, von Sozialverbänden und sogar offiziell von der Bundesregierung.

Über die Notwendigkeit solch einer Regelung sind wir uns auf Bundesebene mit der SPD und den Grünen einig. Nur die CDU und die FDP in der Bundesregierung blockieren weiterhin eine bundeseinheitliche Lösung. Bremen hat alle Vorstöße im Bundesrat in dieser Sache stets unterstützt. Das war richtig, und dafür haben Sie auch unsere volle Anerkennung. Eine Positionierung im Bundesrat könnte man aber auch in Bremen vor Ort unterstützen, weil wir hier das Bremische Sparkassengesetz haben, und das hat einen politischen Spielraum, den wir nutzen können.

Damit komme ich zum Kern unseres Antrags! Wir fordern einen sogenannten Kontrahierungszwang, das heißt, eine tatsächliche und rechtssichere Verpflichtung

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) tung der Banken, ein Girokonto für alle einzurichten. Andere Bundesländer haben diesen Kontrahierungszwang schon in ihren Sparkassengesetzen, unter anderem Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Problematik unfreiwilliger Kontollosigkeit konnte damit wirklich signifikant bekämpft werden, leider nicht umfassend, aber das ist bei vielen Sachen nicht möglich.

Wir wissen, dass es eigentlich eine Regelung auf Bundesebene braucht, die alle, auch die Privatbanken, einschließt. Diese Regelung kommt aber bisher nicht, und wir befürchten, dass die Bundesregierung auch die von Binnenmarktkommissar Barnier angekündigte EU-Richtlinie verschleppen wird. Deshalb sagen wir: Lassen Sie uns in Bremen anfangen! Die Menschen brauchen eine handfeste Lösung, die endlich etwas an ihrer sozialen Ausgrenzung ändert.

Wir hoffen in dieser Frage auf eine konstruktive Debatte gerade mit den Koalitionsparteien in den Ausschüssen und auf eine schnelle Lösung. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

(B) Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss die Martinstraße häufig an einer Ampel überqueren, an der man einen Knopf drücken muss, damit man als Fußgänger hinübergehen kann. Wenn ich dahin komme und auf den Knopf drücke, muss ich eine Weile warten. Ich bleibe stehen und warte, und dann kommt jemand, drückt auf den Knopf, und eine Sekunde später springt die Ampel auf Rot. Derjenige schaut mich strahlend an und sagt: „So muss man das machen!“ So ein bisschen den Eindruck habe ich jetzt hier auch bei dem Antrag der LINKEN, bei allem Respekt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir werden Ihren Antrag aus dem Grund überweisen, weil wir denken, dass es in der Tat für viele Menschen ein wichtiges Thema ist, aber nicht weil wir glauben, dass durch den Antrag neue Gesichtspunkte, neue Anstöße gegeben werden, ich sage das ausdrücklich. Die Sache ist für sehr viele Menschen wichtig, wir wollen damit dokumentieren, dass wir weiter daran arbeiten. Ich darf aber kurz daran erinnern, gerade zuletzt im Dezember hat dieser Senat im Bundesrat dieses Recht auf ein Girokonto für jedermann vertreten, wir haben viele Initiativen gehabt, wir haben mehrere Anträge – –.

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Das habe ich doch eben gerade gesagt!)

Ja, ich weiß, dass Sie das gesagt haben. Ich meine nur, wir brauchen dann auch wirklich nicht die Anforderung, beschlossen durch dieses Haus, dies zum dritten Mal zu machen.

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Es geht um das Bremer Sparkassengesetz!)

Es sind drei Punkte. Das ist der erste Punkt, den Sie hineingeschrieben haben.

Der zweite Punkt ist das mit dem Sparkassengesetz. Es gibt zwei Wege, einerseits die Regelung des Sparkassengesetzes, andererseits die Selbstverpflichtung. Bei beiden haben Sie zu Recht gesagt, hundertprozentigen Erfolg bringt das nirgendwo, beides sollten wir weiterverfolgen. Nur, bei dem Sparkassengesetz wissen Sie, es trifft eine Sparkasse, die in Bremerhaven zurzeit in Fusionsverhandlungen mit der Sparkasse Wesermünde-Hadeln steht. Ich glaube, es macht Sinn, dieses Ergebnis dann auch abzuwarten und mit der dann möglicherweise neu entstehenden Sparkasse auch in überörtliche Verhandlungen zu treten, was wir dann vereinbaren. Da bin ich ganz Ihrer Meinung, das werden wir weiterverfolgen.

Dass es mit der Selbstverpflichtung gar nichts gebracht hätte, finde ich nicht richtig, es hat schon eine Menge gebracht. Wahr ist, dass es immer noch Fälle gibt, wo es nicht funktioniert hat, und es ist auch gut, dass diese Fälle an die Öffentlichkeit kommen, dass man darüber spricht. Es gibt allerdings auch Fälle, in denen die Sparkasse Bremen, die es dann ja oft ist, dann zu Recht sagt: Gut, wir müssen schon auch schauen, dass wir die Eröffnung von Konten kontrollieren, dass wir schauen, wie es mit Geldwäsche ist. Es gibt viele Gründe, auch tatsächlich Konten nicht zu eröffnen. Damit muss man sich auseinandersetzen. Die Selbstverpflichtung hat durchaus gewirkt, sie hat nicht ausreichend gewirkt, und es ist völlig richtig, dass wir eine einheitliche Regelung brauchen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Kommission auf eine europaweite Regelung hinarbeitet und dass sie das nationale Recht deswegen nicht Anfang des Jahres 2012 berührt. Man wird in den nächsten Monaten sehen, ob das eine schlechte Ausrede ist oder ob die Bundesregierung tatsächlich auch das schnelle Inkrafttreten einer europäischen Regelung befördert und unterstützt.

Das hoffen wir, und in diesem Sinne noch einmal: Wir werden es in Fortsetzung unserer bisherigen Arbeit weiter beraten. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ryglewski.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Ryglewski** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie es so ist, da ist man als neue Abgeordnete etwas aufgeregt und bereitet eine wohlgesetzte Rede vor. Jetzt, zu dieser späten Stunde, möchte ich Ihnen aber dieses komplette Werk auch nicht mehr vortragen, zumal viele Positionen, die ich Ihnen nahegebracht hätte, auch schon von meinen Vorrednerinnen beziehungsweise von meinem Vorredner gesagt wurden.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir hier ein Problem haben, das dringend einer Lösung bedarf und wo wir leider einfach in einer gewissen Sackgasse sind beziehungsweise die Debatte stockt. Ich muss an der Stelle leider dem Kollegen Dr. Kuhn widersprechen. Ich glaube in der Tat, dass auch in Bremen die Selbstverpflichtung leider nicht die Wirkung entfaltet hat, die sie hätte entfalten sollen. Bei der Recherche zu diesem Antrag bin ich auch auf eine Pressemitteilung zur Bundratsinitiative aus dem Jahr 2008 von Frau Senatorin Linnert gestoßen, in der noch einmal dargestellt wurde, dass in Bremen 5 000 Menschen kein Girokonto haben. Das ist eine sehr nennenswerte Zahl für ein so kleines Bundesland. Ich glaube, wir müssen schauen, dass wir da Bewegung hineinbekommen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Dennoch stimme ich Ihnen zu, dass die Lösung leider nicht ganz so einfach ist, wie die Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN das aufgeschrieben haben, weil ich auch glaube, dass wir eine ganze Reihe ungelöster Fragen haben. Es nützt ja auch nichts, wenn wir immer nur mit dem Finger auf die Sparkassen zeigen, die an der Stelle diejenigen sind, die tatsächlich noch am meisten Bewegung in die ganze Sache bringen und sich noch am stärksten verpflichtet fühlen. Ich glaube, dass man Wege finden muss, wie man auch die privaten Banken stärker daran beteiligt, insbesondere auch an den Kosten, die es hervorruft. Dafür soll die Überweisung in die Wirtschaftsdeputation letztendlich auch den Weg eröffnen.

Ich glaube, es wäre in dem Zusammenhang, wenn wir uns hier, gerade was die Frage privater Banken angeht, die Zeit nehmen, uns auch Modelle zu überlegen, wie wir vielleicht auch ein bisschen mehr Schwung in die Debatte auf Bundesebene bringen können, auf jeden Fall ein Signal, wenn wir einen schönen runden Antrag hinbekommen würden.

Ich glaube, dass wir uns in dem Zusammenhang vielleicht mit einem anderen Thema beschäftigen sollten, das mit dem Ganzen nah verwandt ist. Das ist das sogenannte Pfändungsschutzkonto, das kennen Sie auch, wo wir vor dem Problem stehen, dass die Banken für die Führung eines solchen Kontos sehr hohe Gebühren verlangen, was dazu führt, dass ge-

rade die Menschen, die ohnehin in einer prekären finanziellen Situation sind, noch einmal über Gebühr belastet werden. Ich glaube, dass wir, wenn wir uns dazu noch einmal konkret Gedanken machen könnten, wirklich für diese Personengruppe, die zurzeit kein Konto führt beziehungsweise auf ein Pfändungsschutzkonto angewiesen ist, auch erhebliche Verbesserungen erreichen könnten.

Deswegen freue ich mich an der Stelle auf die Zusammenarbeit. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird der Überweisung des Antrags zustimmen. Das Thema hat uns im Parlament ja in mehreren Legislaturperioden schon sozusagen verfolgt. Auch da war sich das Haus im Wesentlichen eigentlich immer einig, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um ein solches Konto für jedermann auch zu ermöglichen.

Über den Weg gab es häufig unterschiedliche Ansichten. Während die CDU am Anfang sehr auf die Selbstverpflichtung gesetzt hat, war für die Koalition von Anfang an eigentlich klar, dass es nur durch einen gesetzlichen Kontrahierungszwang geht. Damit haben wir immer ein bisschen Schwierigkeiten, zumal er in Bremen nur bedingt wirkt, denn mit unserem Sparkassengesetz erreichen wir nur die Sparkasse Bremerhaven und eben nicht die Sparkasse in Bremen. Deswegen, glaube ich, ist es richtig, dass wir das Thema bei allen Schwierigkeiten der vergangenen Beratungen weiterverfolgen.

Ich habe auch nicht den Eindruck, dass der Senat oder die Bürgerschaft in irgendeiner Weise von dieser Forderung Abstand genommen hätten, wir wissen eben nur, dass sie erstens nicht allein und zweitens nur mit Schwierigkeiten durchzusetzen ist. Wie der Einfluss des Senats auf die Sparkasse Bremen AG aussehen soll, ist mir ja auch noch nicht so ganz ersichtlich. Der Einfluss besteht, glaube ich, im Wesentlichen aus Gesprächen. Deswegen, glaube ich, ist es weiterhin ein Anliegen, dass es auf allen Ebenen weiterverfolgt wird. Wie gesagt, auch ohne den Antrag habe ich den Eindruck, dass sowohl der Senat als auch das Parlament das Ziel weiterverfolgen.

Wir stimmen aber der Überweisung trotzdem zu und hoffen, dass es am Ende dann doch vielleicht in dieser Legislaturperiode, wenn schon nicht in der letzten und in der vorletzten, eine entsprechende Lösung gibt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich ausnahmsweise ein bisschen undeutlich ausgedrückt. Ich hätte sagen müssen, wohin wir es zu überweisen beantragen. Sie haben es vielleicht auf dem Zettel, aber dieses Haus hat es noch nicht gehört: an die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, federführend, und an die Deputation für Soziales. – Danke schön!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, sich regelmäßig mit dem Thema zu beschäftigen, auch wenn mehrere Initiativen des Senats auf der Ebene der Finanzministerkonferenz und im Bundesrat nicht von Erfolg gekrönt waren. In dem jüngst erschienenen Bericht der Bundesregierung vom Januar dieses Jahres über die Umsetzung der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann, Unterrichtung des Bundesrats durch die Bundesregierung, geht die Bundesregierung davon aus, dass in Deutschland ein hoher sechstelliger Personenkreis, also mehrere Hunderttausend Menschen, kein Konto haben.

(B) Ich gehe davon aus, dass es sich in aller Regel nicht um Überzeugungstäterinnen und Überzeugungstäter handelt, sondern um Menschen, die in Armutslagen leben und denen es nicht gelungen ist, ein Konto auf Guthabenbasis zu eröffnen. Ich halte das für einen sie in ihren Bürgerrechten beschneidenden und in ihren Möglichkeiten beschneidenden, diskriminierenden Sachverhalt, den man unbedingt ändern muss. Der Senat fühlt sich in seiner Einschätzung bestätigt, dass man hier nur mit einer gesetzlichen Regelung weiterkommt und sich nicht immer weiter vertragen lassen sollte.

Man muss sich das auch wirklich einmal vor Augen führen, was es bedeutet, wenn man seine Miete jeden Monat mit einem Überweisungsträger überweisen muss, für den man dann sieben Euro und mehr bezahlen darf, und das alles von den geringen Transferleistungen. So geht es wirklich nicht, deshalb ist es höchste Zeit, dass sich etwas ändert! Uns sind nur begrenzte Möglichkeiten eingeräumt, nachdem es nun im Bundesrat wieder gescheitert ist. Der Antrag wird jetzt hier überwiesen und auch weiterverfolgt.

Ich gehe davon aus, dass wir im Moment auf Bundesebene nichts erreichen werden, weil die Bundesregierung dem Bundesrat geantwortet hat, dass sie zwar eine gesetzliche Verpflichtung für verfassungsrechtlich zulässig hält, doch dann kommt, Zitat aus dem Bericht: „Die Bundesregierung hält es jedoch aus den unter Ziffer 2 dargelegten Gründen für angezeigt, sich vorerst aktiv mit den dargelegten For-

derungen in die absehbare europäische Regelungsinitiative einzubringen.“ Das heißt, im Moment können wir auch den neunten Antrag in Berlin im Bundesrat vortragen, und dort wird auf das Agieren auf EU-Ebene verwiesen, wobei ich mir fest vorgenommen habe herauszufinden, wie Deutschland sich da verhält und ob dieses Spiel der letzten Jahre, sich nach außen hin irgendwie willig zeigen, aber in Wirklichkeit doch ganz viel Sand ins Getriebe werfen, auf europäischer Ebene so weitergeht.

Dass wir hier mit unserem Sparkassengesetz nur die jetzige Sparkasse Bremerhaven erreichen können, hat Herr Dr. Kuhn schon gesagt. Nun ist es ja so, dass die Sparkasse Bremerhaven und die Sparkasse Wesermünde-Hadeln fusionieren werden und wir mit dem Land Niedersachsen darüber verhandeln werden, wie das neue Sparkassengesetz aussieht. Wir haben uns ziemlich fest vorgenommen, trotz der vorgebrachten Bedenken, dass solche Regelungen dann nur diese einzige Sparkasse treffen werden, dass wir trotzdem versuchen werden, in dieses gemeinsame Sparkassengesetz eine Regelung einzubringen.

Zu dem Versuch, auf die Sparkasse Bremen Einfluss zu nehmen, wurde auch schon vorgetragen, dass wir da keine rechtlichen Möglichkeiten haben. Sie können sich bei mir darauf verlassen, dass ich bei Gesprächen diese Punkte anspreche. Da gibt es aber eben auch eine ganz große Grauzone, man soll sich da nichts vormachen. Die Sparkasse Bremen selbst hat sich in ihrem Internetauftritt ganz klar zum Girokonto für jedermann auf Guthabenbasis bekannt, und in Gesprächen trägt sie oft vor, dass sie da eine großzügige Praxis hat. Das glaube ich auch, was aber nichts daran ändert, dass im Alltag eben doch ganz viele Menschen nicht erreicht werden.

Ich gehe davon aus, dass da zwei Seiten einer Medaille angesehen werden müssen, hochschwelliges Verhalten bei vielleicht einer Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse, die sich gegen die Bekundung, dass man dort dem Girokonto für jedermann gegenüber aufgeschlossen ist, vielleicht verhalten, aber natürlich auch Scheu und Scham bei denjenigen, die das eigentlich auch hinbekommen könnten, solch ein Girokonto zu eröffnen. Deshalb habe ich mir jetzt überlegt, dass wir vielleicht mit denjenigen, die hier Sozialhilfeempfänger, Hartz-IV-Bezieherinnen und -bezieher beraten an unseren Beratungsstellen und Initiativen, die in Bremen auch öffentliche Mittel bekommen, einmal ganz ausdrücklich sprechen. Darum werde ich Frau Stahmann doch einmal bitten und vielleicht auch in die Zuwendungsbescheide schreiben, dass es für uns wichtig ist, dass sie diejenigen begleiten, die sich nicht trauen, allein dort hinzugehen, damit sie den Rechtsanspruch dort auch erfüllen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Noch besser wäre es, wenn es gelingen könnte, dass diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Hilfe nicht nur über die Sparkasse ergießen, sondern es auch gelingen könnte, eine Reihe von Privatbanken – das ist auch schon gesagt worden – mit einzubeziehen. Wenn man sagt, ein Konto ist ein Bürgerrecht, dann ist es völlig selbstverständlich, dass sie auch mit einbezogen werden müssen.

Ich bedanke mich für die Initiative! Irgendwie bekommen wir trotz der verfahrenen Lage auch kleine Schritte immer noch hin. – Danke!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, federführend, und die Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vorgesehen.

(C)

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung 18.00 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll** (C)**Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 18/206**

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Aytas, Ruken (SPD)	Dr. Mohammadzadeh, Zahra (Bündnis 90/Die Grünen)
Bernhard, Claudia (DIE LINKE)	Neddermann, Linda (Bündnis 90/Die Grünen)
Böschen, Sybille (SPD)	Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)
Bolayela, Elombo (SPD)	Öztürk, Patrick (SPD)
Brumma, Winfried (SPD)	Oppermann, Manfred (SPD)
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)	Peters-Rehwinkel, Insa (SPD)
Dr. Eversberg, Ulf (Bündnis 90/Die Grünen)	Pohlmann, Jürgen (SPD)
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Reinken, Dieter (SPD)
Garling, Karin (SPD)	Rosenkötter, Ingelore (SPD)
Gottschalk, Arno (SPD)	Rupp, Klaus-Dieter (DIE LINKE)
Grotheer, Antje (SPD)	Ryglewski, Sarah (SPD)
Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)	Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)
Güngör, Mustafa (SPD)	Dr. Schierenbeck, Anne (Bündnis 90/Die Grünen)
Gürlevik, Aydin (SPD)	Schildt, Frank (SPD)
Hamann, Rainer (SPD)	Dr. Schlenker, Stephan (Bündnis 90/Die Grünen)
Hiller, Ulrike (SPD)	Schmidtke, Margitta (SPD)
Hoch, Doris (Bündnis 90/Die Grünen)	Schön, Sylvia (Bündnis 90/Die Grünen)
Holsten, Reiner (SPD)	Senkal, Sükrü (SPD)
Hoppe, Marie (Bündnis 90/Die Grünen)	Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)
Jägers, Wolfgang (SPD)	Tsartilidis, Elias (SPD)
Dr. Kappert-Gonther, Kirsten (Bündnis 90/Die Grünen)	Tschöpe, Björn (SPD)
Kottisch, Andreas (SPD)	Tuchel, Valentina (SPD)
Krümpfer, Petra (SPD)	Tuncel, Cindi (DIE LINKE)
Dr. Kuhn, Hermann (Bündnis 90/Die Grünen)	Vogelsang, Rolf (SPD)
Liess, Max (SPD)	Vogt, Kristina (DIE LINKE)
Mahnke, Manuela (SPD)	Weber, Christian (SPD)
Möbius, Renate (SPD)	Weigelt, Helmut (SPD)
Möhle, Klaus (SPD)	Werner, Carsten (Bündnis 90/Die Grünen)

(B) (D)

Gegen den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Bensch, Rainer (CDU)	Dr. Mohr-Lüllmann, Rita (CDU)
Bödeker, Paul (CDU)	Motschmann, Elisabeth (CDU)
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Neumeyer, Sylvia (CDU)
Grobien, Susanne (CDU)	Piontkowski, Gabriela (CDU)
Grönert, Sigrid (CDU)	Ravens, Bernd (CDU)
Häsler, Luisa-Katharina (CDU)	Röwekamp, Thomas (CDU)
Hinners, Wilhelm (CDU)	Rohmeyer, Claas (CDU)
Imhoff, Frank (CDU)	Salomon, Silke (CDU)
Kastendiek, Jörg (CDU)	Strohmann, Heiko (CDU)
Knäpper, Erwin (CDU)	Timke, Jan (BIW)

